



Generalversammlung

Dreiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 144

Verteilung: Allgemein

23. September 1998

Deutsch

Original: Englisch

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Mitteilung des Generalsekretärs

1. Im Einklang mit Ziffer 5 *e*) ii) der Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 übermittelt der Generalsekretär hiermit der Versammlung den vom Amt für interne Aufsichtsdienste vorgelegten vierten Jahresbericht über die Tätigkeit des Amtes im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis zum 30. Juni 1998 (siehe Anhang).
2. Der Generalsekretär ist einer Meinung mit dem Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste, der in seinem Vorwort bemerkt, daß die interne Aufsicht der Vereinten Nationen seit ihrer Einrichtung im Jahre 1994 einen Reifungsprozeß durchlaufen hat und ihre Arbeitsmethoden mittlerweile fest etabliert und zu einem Bestandteil der Managementkultur der Vereinten Nationen geworden sind. Darüber hinaus sind die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste nach wie vor eine höchst wertvolle, richtungweisende Informationsgrundlage für den kontinuierlichen Prozeß der institutionellen Reform.
3. Die fortlaufenden Bemühungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zusammenzuarbeiten und sein Programm mit diesen Stellen abzustimmen, werden auch künftig dazu beitragen, daß für die Organisation umfassende Aufsichtsdienste erbracht werden. Der Generalsekretär wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, das weiter ein Schlüsselement des laufenden Reformprozesses sein wird, von den Programmleitern vollständig und rasch umgesetzt werden.

Anhang

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste

für den Zeitraum
vom 1. Juli 1997
bis zum 30. Juni 1998

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Vorwort des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste		7
I. Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste	1-15	9
A. Einführung	1-3	9
B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste	4-8	9
C. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen .	9-11	10
D. Leitlinien für die Programmüberwachung und -evaluierung	12-13	11
E. Prioritäten	14-15	11
<i>Kästen:</i>		
Aufgrund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosten- einsparungen und beigetriebene Beträge, 1. Juli 1997 - 30. Juni 1998		12
Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des AIAD		12
Art der beabsichtigten Wirkungen der an die Führungskräfte der Vereinten Nationen gerichteten Empfehlungen des AIAD, 1. Juli 1997 - 30. Juni 1998		13
II. Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen	16-82	15
A. Friedenssicherung	16-42	15
1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen	16-32	15
2. Prüfung der Liquidation von Missionen	33-36	18
3. Rückerstattung von Tagegeld	37-40	19
4. Evaluierung der Anlaufphase	41-42	20
B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten	43-59	20
1. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	43-50	20
2. Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	51-53	22
3. Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak	54-55	23
4. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	56-57	23
5. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten ...	58-59	24
C. Beschaffungswesen	60-70	24
1. Reform des Beschaffungswesens	60-63	24
2. Kommerzielle Versicherung	64	24
3. Anmietung und Verwaltung von Räumlichkeiten am Amtssitz	65	25
4. Untersuchungen von Lufttransportdiensten	66-70	25
D. Probleme bei der Schaffung neuer Organe	71-75	26
1. Allgemeine Bemerkungen	71	26
2. Internationales Strafgericht für Ruanda	72-75	26

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
E. Personalmanagement	76-82	28
1. Allgemeine Bemerkungen	76	28
2. Rekrutierungsprozeß	77-78	28
3. Management von außerplanmäßig finanzierten Stellen	79-80	29
4. Beratungsdienste	81	29
5. Mietzuschuß	82	30
III. Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten nach Aufsichtsfunktion	83-200	31
A. Innenrevision	83-119	31
1. Entwicklungen insgesamt	83-94	31
2. Bedeutsame Feststellungen und Empfehlungen	95-118	33
3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen	119	38
B. Disziplinaruntersuchungen	120-153	38
1. Entwicklungen insgesamt	120-127	38
2. Fallstudie: Diebstahl von Ausrüstungsgegenständen der Vereinten Nationen ..	128-137	39
3. Andere Fälle	138-153	42
C. Inspektionen	154-181	44
1. Neue Inspektionen	154-159	44
2. Anschlußinspektionen	160-167	44
3. Fortlaufende Überwachung der Umsetzung	168-173	46
4. Inspektionsbesuche des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste	174-181	46
D. Überwachung	182-188	47
E. Evaluierung	189-200	49
Anhänge		
I. Bedeutsame Empfehlungen in vorangegangenen Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind		53
II. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis zum 30. Juni 1998		55

Vorwort

des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

Dies ist der vierte Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD), der die Tätigkeiten des Amtes im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis zum 30. Juni 1998 dokumentiert.

Die interne Aufsicht hat seit ihren Anfängen im Jahre 1994 einen Reifungsprozeß durchlaufen; ihre Arbeitsmethoden sind mittlerweile etabliert, und das Amt findet Anerkennung als wichtiger Bestandteil der neuen Managementkultur der Vereinten Nationen. Die Verbesserung des Managements in den Vereinten Nationen ist ja das zentrale Anliegen des Amtes. Zur Veranschaulichung der Art und Weise, in der dieses Anliegen zum Ausdruck kommt, habe ich in diesem Jahr eine neue Tabelle in den Bericht aufgenommen, aus der die beabsichtigte Wirkung der Empfehlungen des AIAD ersichtlich ist. Beinahe drei Viertel der im Berichtszeitraum abgegebenen Empfehlungen des Amtes an die Programmleiter verfolgten das Ziel, die Managementkontrolle und die operative Effizienz bzw. Wirksamkeit zu verbessern.

Die neue Managementkultur hat sich während des Berichtszeitraums entscheidend verbessert; die horizontale Kommunikation und die Transparenz, die Kohäsion zwischen den einzelnen Dienstorten und die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit haben erheblich zugenommen.

Weitreichende Initiativen sind im Gange, um eine stärkere Delegation von Befugnissen und vermehrte Rechenschaftspflicht einzuführen, doch bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun. Insbesondere bei meinen Reisen an andere Dienstorte bekomme ich noch immer zu hören, daß sich Bedienstete mit Verwaltungsaufgaben nicht darüber im klaren sind, welche Befugnisse an sie delegiert wurden und welche weiterhin in New York wahrgenommen werden. Bessere Anleitung, genaue Anweisungen und eine umfangreichere Fortbildung im Managementbereich sind angezeigt. Genauso wesentlich, jedoch ungleich komplizierter werden die Bemühungen sein, in den Bediensteten das Bewußtsein für ihre Rechenschaftspflicht zu wecken.

In den vergangenen zwölf Monaten wurden zwei vom Aufsichtsstandpunkt aus sehr nützliche Maßnahmen zur Stärkung der internen Kontrollen in der Organisation ergriffen: zum einen die Veröffentlichung neuer Leitlinien für die Programmüberwachung und -evaluierung, mit dem gleichzeitigen Angebot des AIAD, Seminare abzuhalten und den Führungskräften auf andere Weise behilflich zu sein, sich dieses Konzept zu eigen zu machen; zum anderen

der Beschluß des Generalsekretärs, der derzeit von der Generalversammlung geprüft wird, die von der Internationalen Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entwickelten internen Kontrollnormen bei den Vereinten Nationen einzuführen, eine Initiative, die auf eine Empfehlung des AIAD zurückgeht.

Das Amt hat sich bei seinen internen Aufsichtstätigkeiten während der vergangenen dreieinhalb Jahre auf die Sachaktivitäten der Organisation konzentriert; die Friedenssicherungsmissionen und die humanitären Angelegenheiten erhielten aus offensichtlichen Gründen Priorität, ebenso das Beschaffungswesen und die neuen Organe der Vereinten Nationen. Wengleich wir diese Bereiche auch weiterhin im Auge behalten werden, bin ich doch der Ansicht, daß wir unsere Aufmerksamkeit jetzt schrittweise auf einige der mehr systemischen oder generalisierten Schwächen der Organisation richten müssen, auf Phänomene, die das Geschäftsgebaren der Vereinten Nationen insgesamt prägen. Dies wird zum Teil einen horizontalen Ansatz erfordern, beispielsweise wenn es um die Betrachtung der gemeinsamen Dienste und ihrer Arbeitsweise an verschiedenen Dienstorten geht, ein Projekt, das für den Herbst 1998 geplant ist.

Während der vergangenen zwölf Monate haben wir uns im AIAD um einen verstärkten Dialog mit unseren Klienten bemüht, um sie am gesamten Ablauf unserer Arbeit stärker zu beteiligen, indem wir noch vor Abfassung unserer Berichte unsere Methodik und die vorläufigen Ergebnisse mit ihnen erörtern, damit ihre Stellungnahmen sichtbar und umfassender in unsere Berichte einfließen können und damit die Gesamtqualität der Berichte mittels regelmäßiger Überprüfung durch Kollegen und durch andere Kontrollen verbessert wird. Man könnte dies als ein Dilemma bezeichnen, das jeder Aufsichtstätigkeit innewohnt: nämlich die Gewährleistung der pünktlichen Abgabe des "Endprodukts", der frühzeitigen Vorlage des Berichts einerseits und die strikte Beachtung aller Anforderungen an Qualitätskontrolle und Klientenbeteiligung, mit ausreichend Zeit für die Beantwortung von Fragen und die Stellungnahme zu Entwürfen, andererseits. Dies erklärt, warum in den meisten Fällen zwischen der Prüfungstätigkeit vor Ort und der Fertigstellung des Berichts mehrere Monate vergehen.

Die Erfahrungen des AIAD während der vergangenen drei Jahre zeigen, daß der Zeitfaktor bei Disziplinaruntersuchungen noch entscheidender ist. In Disziplinarfällen kommt eine Veröffentlichung unserer Untersuchungs-

berichte mit den Einzelheiten der Untersuchungstätigkeit sowie unseren Feststellungen und Empfehlungen erst dann in Frage, wenn das gesamte, sehr langwierige Disziplinarverfahren unter Beteiligung des Bereichs Personalwesen und -management (OHRM), des Gemeinsamen Disziplinar Ausschusses und schließlich des Verwaltungsgerichts abgeschlossen ist. In Fällen, bei denen es um strafbare Handlungen geht und die Zusammenarbeit mit einzelstaatlichen Polizei- und Justizbehörden erforderlich wird, sind die Ermittler des AIAD manchmal jahrelang tätig, bevor ein Fall als abgeschlossen betrachtet werden kann. Ich habe außerdem festgestellt, daß die Sektion Disziplinaruntersuchungen mit zunehmend komplexen Ermittlungsaufgaben befaßt ist, die vielfach von Programmleitern an uns herangetragen werden.

Wie Kapitel I dieses Berichts zu entnehmen ist, hat sich die Umsetzungsquote für die Empfehlungen des AIAD während des Berichtszeitraums weiter verbessert. Die Umsetzungsquote ist einer der aussagekräftigsten Gradmesser für den Erfolg des Amtes. Die entsprechenden Zahlen konnten nur dank des von uns frühzeitig entwickelten Systems einer regelmäßigen Überwachung des Vollzugs erhoben werden. Bis Juni 1998 wurde dieses System von einem unentgeltlich von einem Mitgliedstaat zur Verfügung gestellten Mitarbeiter betreut, der dann aufgrund einer grundsatzpolitischen Entscheidung der Generalversammlung nicht mehr weiterbeschäftigt werden konnte. Ich werde mich daher gezwungen sehen, für mein Amt einen zusätzlichen aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Dienstposten zu beantragen, damit die ständige Überwachung unserer Empfehlungen – eine der für die Wirksamkeit unseres Amtes ausschlaggebenden Kernfunktionen – auch künftig sichergestellt ist.

Nach sorgfältiger Abwägung der Erfordernisse einer wirksamen und doch schlanken internen Aufsichtsfunktion und der gravierenden Haushaltszwänge, denen sich die Organisation nach wie vor gegenüber sieht, bin ich zu dem Schluß gekommen, daß ich außerdem einige zusätzliche Stellen für die Abteilung Innenrevision beantragen muß,

um einen drei- bis vierjährigen Prüfungszyklus zu erreichen. Ich bin der Auffassung, daß eine solche maßvolle Steigerung der Ressourcen für die interne Revision dem Interesse der Mitgliedstaaten und des Generalsekretärs an der Förderung einer Kultur der Rechenschaftspflicht und der Sicherstellung ausreichender und wirksamer interner Kontrollen dienlich ist.

Das AIAD hat während der vergangenen zwölf Monate und schon davor an den laufenden Beratungen zur Stärkung der internen wie der externen Aufsicht im gesamten System der Vereinten Nationen aktiv mitgewirkt. Ich habe den Kollegen aus anderen multilateralen Aufsichtsorganen und Vertretern der Mitgliedstaaten über meine konkreten Erfahrungen mit der Schaffung, der Konzeption und den Arbeitsmethoden dieses Amtes berichtet und aus diesem Meinungsaustausch erheblichen Nutzen gezogen. Der Austausch der gewonnenen Erfahrungen ermöglicht es uns auch, die Qualität unserer Leistungen für die Klienten zu verbessern.

Die Koordination zwischen dem AIAD, dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe wurde ebenfalls verstärkt. Obschon es in den Augen unserer Klienten da und dort vielleicht noch immer Überlappungen oder Doppelarbeit gibt, ist eine vorgebliche "Aufsichtsübersättigung" – ein im letzten Herbst auf einer gut besuchten Konferenz in Montreux (Schweiz) geprägter Begriff – wohl eher ein subjektiver Eindruck als tatsächliche Realität.

Die der Aufsicht im öffentlichen Sektor innewohnende Komplexität wird mir in immer stärkerem Maße bewußt. Es ist so gut wie unmöglich, alle Beteiligten zufriedenzustellen. Gleichzeitig wäre ein zu hohes Maß an Zufriedenheit aber ein Hinweis darauf, daß die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der Aufsichtsfunktion kompromittiert wurden. Ich bin der Überzeugung, daß das AIAD bisher den goldenen Mittelweg gegangen ist.

(gezeichnet)
Karl. Th. Paschke
Untergeneralsekretär
für interne Aufsichtsdienste
New York, 31. Juli 1998

I

Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste

A. Einführung

1. Mit ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 schuf die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) mit der Absicht, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, Kosten und Komplexität der Tätigkeiten der Organisation die Aufsichtsfunktionen innerhalb der Vereinten Nationen durch die Verstärkung der Evaluierung, der Rechnungsprüfung, der Inspektion, der Disziplinaruntersuchungen und der Überwachung des Vollzugs zu verbessern. Die Versammlung hob die proaktive und beratende Rolle des neuen Amtes hervor und unterstrich ihre Erwartung, daß das Amt den Programmleitern bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich sein und ihnen methodologische Unterstützung gewähren werde. Am 24. August 1994 billigte die Generalversammlung mit ihrem Beschluß 48/323 die Ernennung von Karl Th. Paschke zum Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste. Er trat sein Amt am 15. November 1994 für eine nicht erneuerbare und nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren an, die am 14. November 1999 enden wird.

2. Seit Verabschiedung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung ist die Rolle des AIAD durch Erlasse der Vereinten Nationen weiter präzisiert worden. Im Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 werden die Mechanismen für die Durchführung der Resolution 48/218 B sowie der Umfang der Befugnisse und Aufgaben des AIAD im einzelnen beschrieben. Die Wege, auf denen Angelegenheiten dem AIAD gemeldet werden können, wurden in der ebenfalls am 7. September 1994 herausgegebenen Verwaltungsanweisung ST/AI/397 beschrieben. Der Aufgabenbereich wurde im rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen außerdem in dem Informationsrundschreiben ST/IC/1996/29 vom 25. April 1996 eingehender beschrieben. Das AIAD hat vorliegende Handbücher überarbeitet und neue verfaßt, um seine Tätigkeit transparent zu machen. Das Handbuch für interne Revision der Abteilung Innenrevision wurde umfassend überarbeitet und wird weiter überprüft und geändert. Das Handbuch der Sektion Disziplinaruntersuchungen erschien Anfang 1997 in englischer und französischer Sprache und ist im VN-Intranet verfügbar. Das Inspektionshandbuch erscheint in Kürze. Nach Abschluß einer Seminarreihe, die alle wichtigen Hauptabteilungen und Dienstorte erfaßt, wird das Amt auf seiner Web-Seite ein Evaluierungshandbuch

veröffentlichen, das auf den bei diesen Seminaren erarbeiteten Unterlagen beruht.

3. Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat seit seiner Schaffung eine jährlich steigende Zahl von Berichten herausgegeben: von 12 Berichten im Jahr 1995 auf 13 im Jahr 1996 bzw. 16 im Jahr 1997 und voraussichtlich 20 im Jahr 1998. Auch der Anteil der aufgrund eines Mandats erstellten Berichte ist jedes Jahr angestiegen, nämlich von genau 50 Prozent im Jahr 1995 auf mehr als 60 Prozent in den Jahren 1997 und 1998.

B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

4. Ziffer 28 des Dokuments ST/SGB/273 nennt acht, als Buchstaben *a)* bis *h)* aufgelistete Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des AIAD aufzunehmen sind. Entsprechend dieser Unterteilung gliedern sich die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wie folgt:

- a)* und *b)* eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Mißbräuche und Mängel: siehe die Ziffern 16-199;
- c)* vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen: keine;
- d)* und *e)* Empfehlungen in früheren Berichten, bei denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden oder bei denen die Leitung eine Entscheidung aus einem früheren Zeitraum revidiert hat: siehe Anhang I;
- f)* und *g)* Empfehlungen, über die mit der Leitung keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde: keine solche Situation ist eingetreten;
- h)* Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge: siehe den Kasten nach Ziffer 15.

5. Gemäß seinem Auftrag berichtet das Amt dem Generalsekretär halbjährlich über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen. Seit dem letzten Jahresbericht wurden dem Generalsekretär zwei solcher Berichte vorgelegt, die den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1997 bzw. vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1998 behandeln. Ein computergestütztes Überwachungssystem verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD. Der Nachdruck, den das Amt auf die uneingeschränkte Umsetzung seiner Prüfungs-, Inspektions-, Evaluierungs- und Disziplinarempfehlungen legt, hat weitere Veränderungen in der Managementkultur der Vereinten Nationen nach sich gezogen. Das dadurch geweckte Bewußtsein, Verantwortung zu tragen und Rechenschaft ablegen zu müssen, wird das Auftreten von Mißbrauch aller Erwartung nach weiter senken und die Effizienz und Effektivität des Managements steigern.

6. Zum 1. Juli 1996 änderte das AIAD die Überwachungspolitik und -verfahren der Prüfungsfunktion. Die neue Politik sah vor, daß jedes Prüfungsvorhaben in eine abschließende Prüfungsmitteilung mündet, im Regelfall in einen Prüfungsbericht. Diese abschließenden Prüfungsberichte geben der obersten Leitungsebene eine objektive Bewertung des geprüften Bereichs an die Hand und informieren sie über die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Berichterstattung des AIAD über den Stand der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen beschränkte sich bei den vier letzten halbjährlichen Berichten daher auf die in solchen abschließenden Mitteilungen abgegebenen Sachempfehlungen. Infolgedessen ist die Zahl der neuen Empfehlungen seit dem 1. Juli 1996 erheblich zurückgegangen, wie aus Kasten 2 nach Ziffer 15 ersichtlich. Dieser Tabelle der Prüfungsempfehlungen ist zu entnehmen, daß durchschnittlich 73 Prozent aller zwischen dem 1. Oktober 1994 und dem 30. Juni 1996 abgegebenen Empfehlungen (insgesamt 4.042) umgesetzt wurden. Ende Juni 1998 lag die Umsetzungsquote für die 1415 zwischen dem 1. Juli 1996 und dem 30. Juni 1998 abgegebenen Prüfungsempfehlungen auch nach den strengeren Verfahren noch bei 63 Prozent.

7. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen hat während des Berichtszeitraums 45 Empfehlungen abgegeben, von denen 30, d.h. 66 Prozent, umgesetzt wurden. Von den verbleibenden 15 werden die sechs während der ersten Hälfte des Berichtszeitraums abgegebenen Empfehlungen derzeit umgesetzt. Von den während der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums abgegebenen Empfehlungen steht nur die Umsetzung der neun das Internationale Strafgericht für Ruanda betreffenden noch aus. Im allgemeinen sind die betroffenen Dienststellen den Empfehlungen der Sektion Disziplinaruntersuchungen gefolgt, doch verzögert sich aus verschiedenen Gründen die Umsetzung, unter anderem weil zusätzliche Mittel beschafft werden müssen oder die

Hilfe des Bereichs Personalwesen und -management (OHRM) bei der Umsetzung in Anspruch genommen werden muß; beispielsweise werden Disziplinarverfahren eingeleitet, die sich über lange Zeiträume hinziehen. Was die Annahme und Umsetzung der Empfehlungen insgesamt betrifft, ist festzuhalten, daß die Sektion Disziplinaruntersuchungen für den Zeitraum vom 10. Oktober 1994 bis zum 30. Juni 1998 eine Umsetzungsquote vom 89 Prozent verzeichnen konnte.

8. Die Ziffern 160 bis 167 enthalten einen Überblick über Folgemaßnahmen zu den Inspektionsempfehlungen. Die Verfahren zur Überwachung der Empfehlungen in eingehenden Evaluierungsberichten bestehen schon seit vielen Jahren. Drei Jahre nach Verabschiedung seiner Evaluierungsbeschlüsse geht dem Programm- und Koordinierungsausschuß eine "Dreijahresüberprüfung" zu. Darin wird der Vollzug der von dem Ausschuß gebilligten Empfehlungen bewertet, und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen empfohlen. Während der darauffolgenden drei Jahre werden die Fortschritte beim Vollzug der Empfehlungen überwacht. Die beiden während des Berichtszeitraums herausgegebenen Dreijahresüberprüfungen werden in den Ziffern 41 und 42 sowie 194 bis 196 behandelt.

C. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen

9. Bei der Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen im Fünften Ausschuß wurden während des Berichtszeitraums keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Es sollte jedoch festgehalten werden, daß viele der Fonds und Programme unterdessen sehr eng mit dem AIAD zusammenarbeiten und insbesondere seine Sektion Disziplinaruntersuchungen um Hilfe gebeten haben.

10. Die zunehmende Tendenz der internen Aufsichtsorgane in den verschiedenen Teilen des Systems der Vereinten Nationen, zusammenzuarbeiten, Erfahrungen auszutauschen und aus ihnen Nutzen zu ziehen und sich gegenseitig zu helfen, anstatt sich voneinander abzugrenzen, ist ermutigend. Diese Tendenz zeigte sich bei einer von der Regierung der Schweiz im Oktober 1997 in Montreux veranstalteten Konferenz über Aufsichtsfragen und später ebenfalls auf dem Jahrestreffen der Vertreter der internen Revisionsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Institutionen, das im Mai 1998 in Genf stattfand.

11. Das AIAD hat im Rahmen seiner Bemühungen um die Stärkung der Aufsicht im System der Vereinten Nationen Vereinbarungen über die Erbringung von Innenrevisionsdiensten für die folgenden Organe abgeschlossen: das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), das Internationale Handelszen-

trum UNCTAD/WTO und die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen. Prüfungsdienste werden auch für das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen erbracht. Diese Regelungen sind seit nunmehr über einem Jahr in Kraft und zeitigen erste positive Ergebnisse.

D. Leitlinien für die Programmüberwachung und -evaluierung

12. Im November 1997 gaben das Amt für interne Aufsichtsdienste und die Hauptabteilung Management gemeinsame Leitlinien heraus, die als Rahmen für die Programmüberwachung und -evaluierung in den Hauptabteilungen und Bereichen dienen sollen. In diesen Leitlinien werden drei Arten allgemeiner Managementaufgaben genannt, die Mindestüberwachungs- und -evaluierungsnormen für die Leiter der Hauptabteilungen und Bereiche darstellen, nämlich

a) Schaffung eines Systems zur Überwachung des Arbeitsfortschritts nach vorgegebenen Zeitplänen und Normen;

b) abgestimmte Bemühungen zur Ermittlung der Hauptnutzer abgeschlossener Arbeiten, zur Weiterverfolgung ihrer Nutzung und der Nutzerreaktionen;

c) Durchführung kritischer Überprüfungen der Effizienz jeder Haupttätigkeit und der Wirksamkeit ihrer Ergebnisse im Abstand von höchstens vier Jahren, d.h. innerhalb des von dem mittelfristigen Plan abgedeckten Zeitraums.

13. Gegenwärtig werden diese Managementaufgaben, wie die Inspektionen und Prüfungsberichte des Amtes zeigen, in vielen Bereichen und Hauptabteilungen,

Im November 1997 gaben das Amt für interne Aufsichtsdienste und die Hauptabteilung Management gemeinsame Leitlinien heraus, die als Rahmen für die Programmüberwachung und -evaluierung in den Hauptabteilungen und Bereichen dienen sollen. In diesen Leitlinien werden drei Arten allgemeiner Managementaufgaben genannt, die Mindestüberwachungs- und -evaluierungsnormen für die Leiter der Hauptabteilungen und Bereiche darstellen .

insbesondere soweit diese Unterstützungsdienste erbringen, nicht angemessen wahrgenommen. Das AIAD bietet den Hauptabteilungen und Bereichen Hilfe bei der Umsetzung der Leitlinien in Form von Überwachungssoftware und Fortbildungsseminaren. Das erste Fortbildungsseminar fand im Dezember 1997 bei der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik statt. Nach Abschluß einer Seminarreihe, die alle wichtigen Hauptabteilungen und Dienstorte erfaßt, wird das Amt auf seiner Web-Seite ein Evaluierungshandbuch veröffentlichen, das auf den bei diesen Seminaren erarbeiteten Unterlagen beruht.

E. Prioritäten

14. Der erste Jahresbericht des AIAD (A/50/459 und Add.1) benannte drei Schwerpunktbereiche der Aufsicht: Friedenssicherung, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie Beschaffungswesen. Im Jahresbericht 1996 (A/51/432) wurde auch dem Problem der Einrichtung neuer Organe Priorität eingeräumt. Diese Prioritätenordnung blieb auch im Jahresbericht 1997 unverändert.

15. Die Generalversammlung benannte in ihrer Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 mehrere Bereiche, bei denen eine intensivere Prüfung durch die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen angezeigt ist. Da diese Bereiche vielfach mit dem Personalmanagement zusammenhängen, hat das AIAD diesen Bereich seinen Aufsichtsprioritäten hinzugefügt.

Aufgrund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosteneinsparungen und beigetriebene Beträge		
1. Juli 1997 - 30. Juni 1998		
(in Millionen US-Dollar)		
<i>Art der finanziellen Auswirkung</i>	<i>Ermittelter und empfohlener Betrag</i>	<i>Erzielte Einsparungen und beigetriebene Beträge</i>
Rückforderung zuviel gezahlter Beträge	10,2	5,9
Verhütung von Überzahlungen	0,5	1,0
Ausgabenverminderung	2,9	0,3
Verhütung überhöhter oder ungerechtfertigter Ausgaben	6,8	2,4
Zusätzliche Einnahmen	0,7	0,6
Beitreibung durch Betrug verlorener Beträge	0,1	0,1
Insgesamt	21,2	10,3

Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des AIAD							
<i>Zeitraum</i>	<i>Gesamtzahl der Empfehlungen</i>	<i>Umsetzungsquote zum</i>					
		<i>31. März 1995</i>	<i>30. Sept. 1995</i>	<i>31. Dez. 1995</i>	<i>30. Juni 1996</i>	<i>30. Juni 1997</i>	<i>30. Juni 1998</i>
<i>(in Prozent)</i>							
1. Okt. 1994 - 31. März 1995 ^{a)}	1.343	15	45	50	84	84	84
1. April - 30. Sept. 1995	1.057	--	31	37	58	67	70
1. Okt. - 31. Dez. 1995	480	--	--	36	59	66	66
1. Jan. - 30. Juni 1996	1.162	--	--	--	41	67	71
Insgesamt bzw. Durchschnitt	4.042	15	38	41	61	71	73
^{a)} Alle Empfehlungen für diesen Zeitraum sind abgeschlossen; weitere Kriterien für die Weiterverfolgung werden vom AIAD nicht mehr aufgenommen.							

<i>Zeitraum</i>	<i>Gesamtzahl der Empfehlungen^{a)}</i>	<i>Umsetzungsquote zum</i>		
		<i>31. Dez. 1996</i>	<i>30. Juni 1997</i>	<i>30. Juni 1998</i>
<i>(in Prozent)</i>				
1. Juli - 31. Dez. 1996	513	36	61	75
1. Jan. - 30. Juni 1997	298	--	48	70
1. Juli 1997 - 30. Juni 1998	604	--	--	43 ^{b)}
Insgesamt bzw. Durchschnitt	1.415	36	54	63
^{a)} Umfaßt nur die in abschließenden Mitteilungen, d.h. Berichten oder Schreiben an die Leiter der Hauptabteilungen und Bereiche abgegebenen Empfehlungen.				
^{b)} Die Umsetzungsquote bezieht sich auf die Empfehlungen, zu denen bis zum 30. Juni 1998 Antworten eingegangen waren.				

**Art der beabsichtigten Wirkungen der an die Führungskräfte der Vereinten Nationen gerichteten Empfehlungen des AIAD
1. Juli 1997 - 30. Juni 1998**

Art der beabsichtigten Wirkung	Abteilung Innenrevision	Gruppe Zentrale Evaluierung	Gruppe Zentrale		Gesamt	Prozent
			Überwachung und Inspektion	Sektion Disziplinar- untersuchungen ^{a)}		
(Zahl der Empfehlungen)						
Verbesserte operative Effizienz oder Effektivität	208	--	5	4	217	33
Verbesserte Managementkontrolle	245	--	7	15	267	40
Verbesserte Managementstruktur	24	--	3	1	28	4
Verbesserte Genauigkeit oder Verlässlichkeit von Finanz- oder Managementinformationen	76	--	--	--	76	11
Verbesserte physische Sicherheit	10	--	--	2	12	2
Aufdeckung von Mißmanagement und entsprechende Abhilfemaßnahmen	30	--	--	4	34	5
Aufdeckung von Dienstvergehen oder Betrug und entsprechende Abhilfemaßnahmen	11	--	--	19	30	5
	604	--	15	45	664	100
Empfehlungen an den Programm- und Koordinierungsausschuß in den Evaluierungsberichten		41				

^{a)} Nur veröffentlichte Berichte; siehe die Liste in Anhang II.

II

Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen

A. Friedenssicherung

1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen

16. Die Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen war für das AIAD nach wie vor ein Schwerpunktbereich. Neben der Prüfung verschiedener Tätigkeiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz wurden während des Berichtszeitraums Vor-Ort-Prüfungen bei 17 Missionen durchgeführt. Darüber hinaus sorgten örtliche Rechnungsprüfer des AIAD für eine kontinuierliche Prüfung der folgenden Friedenssicherungsmissionen: der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH), der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES), der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III)/Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) und zuletzt der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO).

a) **Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern**

17. Eine frühere Prüfung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) im Jahr 1996 ergab, daß diese Mission zu viele Ortskräfte beschäftigte. Die UNFICYP führte daraufhin eine umfassende Überprüfung ihres Personalbedarfs durch und schlug den Abbau von 86 Stellen (31,6 Prozent ihrer Ortskräfte) vor, wodurch eine jährliche Ersparnis von etwa 1,9 Millionen US-Dollar erzielt würde. Dieser Stellenabbau wird derzeit vorgenommen. Eine Anschlußprüfung ergab jedoch, daß bei Auslagerung einiger Unterstützungsfunktionen weitere Personalreduzierungen möglich wären. Die Mission hat diese Möglichkeit noch nicht umfassend geprüft. Auf Anfrage erklärte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO), eine militärisch-zivile Studie einschließlich Kosten-Nutzen-Bewertung sei eingeleitet worden und müsse erst abgeschlossen sein, bevor eine Auslagerung genehmigt werden könne.

18. Die Mission konnte nicht nachweisen, daß die Bereitstellung zweier Hubschrauber aufgrund eines Unterstützungsersuchens bei einer Regierung die einzig mögliche und kostengünstigste Alternative war. Die Prüfer empfahlen, nach anderen, weniger teuren Möglichkeiten zu suchen. Die Mission stellte jedoch fest, daß der Rückgriff auf ein kommerzielles Unternehmen ihre Arbeitsfähigkeit auf unannehmbare Weise beeinträchtigen würde.

19. Auf dem Gebiet des Beschaffungswesens kamen die Prüfer zu dem Ergebnis, daß die bei einer früheren Prüfung festgestellten Mängel noch immer bestehen. Bestellungen und Aufträge wurden zeitweise ohne vorherige Anforderung und ohne die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Konten vergeben. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat dem AIAD mitgeteilt, daß in dieser Angelegenheit Abhilfemaßnahmen ergriffen worden sind. Darüber hinaus hätte ein Auftrag über die Lieferung von Kraft- und Schmierstoffen neu ausgeschrieben werden sollen. In ihrer Stellungnahme erklärte die UNFICYP, daß sich der bisherige Lieferant dieser Produkte bei früheren Ausschreibungen als der preisgünstigste Bieter erwiesen habe, daß zwischen ihm und dem zweitgünstigsten Bieter in der Vergangenheit nur geringfügige Preisunterschiede bestanden hätten und daß der Lieferant seine Gewinnspanne gegenüber den staatlich kontrollierten Preisen nicht verändert habe. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze meldete dem AIAD, daß eine darauffolgende Ausschreibung zu einem höheren Preis für die genannten Produkte geführt hätte. Die Prüfer sind nichtsdestoweniger der Auffassung, daß Auftragserneuerungen ausgeschrieben werden sollten, damit sichergestellt ist, daß die Friedenssicherungsmission die besten Bedingungen und Preise erhält.

b) **Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan**

20. Die Prüfung der Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP) ergab, daß der genehmigte Stellenplan für Ortskräfte um zehn Stellen oder beinahe 25 Prozent überschritten worden war. Zu viele Ortskräfte arbeiteten in der Verwaltung, und Überstunden sowie die Kosten von Reisen in dem Gebiet wurden nur unzureichend kontrolliert. Darüber hinaus waren einige Stellen überflüssig. So wurden zwei Wachleute im Verbindungsbüro in Neu-Delhi weiterbeschäftigt, nachdem bereits eine Sicherheitsfirma mit der Erfüllung derselben Funktion beauftragt worden war. Die Mission sagte zu, daß sie ihre Personalsituation mit Blick auf eine geeignete Lösung überprüfen werde. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte dem AIAD mit, daß die Mission Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollen für Reisen und Überstunden ergriffen hat.

21. Die Mission hatte keine ausreichende Kontrolle über den Einsatz ihres Fuhrparks, dessen Fahrer dem Militär des Gastlandes angehören. Bei dieser Abmachung war die Haftpflicht nicht formell geregelt. Der Familie des Leitenden Militärbeobachters wurde ein Vollzeit-Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, ohne daß der Organisation die Kosten erstattet worden wären. Die Leitung hat Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Kontrollen in diesem Bereich zu verstärken, und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das AIAD davon unterrichtet, daß der Leitende Militärbeobachter der Organisation die gesamten Kosten für die Nutzung des Fahrzeugs erstattet hat.

22. Die Prüfer fanden heraus, daß der Organisation Ausgaben im Zusammenhang mit dem Laden für Truppenangehörige nicht erstattet wurden und daß eine Reihe von baulichen Renovierungsarbeiten ohne Vertrag und ohne Leistungsbeschreibung ausgeführt wurden. Ferner gab es Fälle von Direktbeschaffung durch Einkäufer, unzureichend dokumentierter Lieferantenauswahl und Warenbestellungen ohne öffentliche Ausschreibung. Den Empfehlungen der Prüfer folgend, gab die Mission Anweisungen zur Stärkung der Kontrollen im Beschaffungswesen. Vom Amtssitz erging außerdem die Weisung an die Mission, die Kosten für den Betrieb ihres Ladens für Truppenangehörige beizutreiben. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das AIAD unterrichtet, daß die Mission Angebote einholt, bevor sie Bau- und Renovierungsaufträge vergibt.

c) Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola/Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola

23. Prüfungen der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) und ihrer Nachfolge-mission, der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA), ergaben, daß die Verwaltung des Vertrags über Unterstützungsdienste beträchtlich verbessert wurde, daß jedoch noch hartnäckige Mängel im Beschaffungswesen und im Finanzmanagement bestehen. Güter und Dienstleistungen, die entweder nicht wesentlich waren oder an denen kein dringender Bedarf bestand, wurden in großer Zahl angefordert. Nachdem ihr dies zur Kenntnis gebracht worden war, ergriff die Leitung der Mission umgehend Maßnahmen zur Stornierung dieser Anforderungen im Wert von mehr als 15 Millionen Dollar, so daß keine finanziellen Verpflichtungen daraus entstanden. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erklärte dem AIAD dazu, daß diese Anforderungen zwar von den jeweiligen Sektionen ausgestellt, jedoch im Zuge der Überprüfung wegen fehlender Mittel oder aus anderen Gründen nicht genehmigt worden seien. Die Anforderungen führten nie zu Zahlungsverpflichtungen und wurden später gelöscht. Der Angebotsausschuß verzögerte die Öffnung der eingegangenen Angebote über Gebühr. Güter und

Dienstleistungen wurden oftmals nicht bei dem niedrigsten Bieter beschafft, und die entsprechenden Beschaffungsunterlagen waren unvollständig und für die Prüfer nicht nachvollziehbar. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das Amt davon unterrichtet, daß sich die Feststellung, wonach Beschaffungsaufträge für Güter und Dienstleistungen nicht an den niedrigsten Bieter ergangen seien, auf 14 Fälle bezogen habe und daß eine Überprüfung ergeben habe, daß die Zuschläge sehr wohl auf das niedrigste Angebot oder auf das annehmbarste Angebot erteilt worden seien, wenn man Faktoren wie Lieferzeiten und Transportkosten berücksichtige. Das AIAD hält dennoch an seinen ursprünglichen Schlußfolgerungen fest. Die Hauptabteilung merkte darüber hinaus an, daß die entsprechenden Unterlagen aktualisiert würden. Bei der Beschaffung von Transport- und damit zusammenhängenden Dienstleistungen und bei den entsprechenden Zahlungen in Höhe von 677.000 Dollar wurden die geltenden Finanzvorschriften und -verfahren nicht befolgt.

24. Die seit der Einrichtung des Buchhaltungssystems der Mission bestehenden Probleme sind nach wie vor ungelöst. Es gab hohe Restbeträge an nicht abgewickelten Zahlungsverpflichtungen und ausstehenden Forderungen. Zahlungsverpflichtungen, die abgewickelt oder annulliert hätten werden sollen, waren in nachfolgende Abrechnungsperioden übertragen und Negativsalden nicht bereinigt worden. Die Hauptabteilung hat das Amt davon unterrichtet, daß die Mission eine umfassende Überprüfung der nicht abgewickelten Zahlungsverpflichtungen vorgenommen hat. Es gab Abweichungen zwischen der Aufstellung der Forderungen und den dazugehörigen Belegen, was die Aussagekraft der entsprechenden Konten erheblich schmälert. Obwohl seit der Einrichtung des Büros der Mission in Pretoria bereits mehr als zwei Jahre vergangen waren, gab es noch keine geeigneten Verfahren, mittels derer das Büro die Erstattung der für seine Einkäufe entrichteten Mehrwertsteuer hätte beanspruchen können. Die MONUA versucht derzeit, mit den südafrikanischen Behörden Einigung über ein Mehrwertsteuer-Erstattungsverfahren zu erzielen. Die Ehegattinnen des Finanzchefs und des Leiters der Allgemeinen Dienste waren in Funktionen beschäftigt, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Die Leitung der Mission teilte dem Amt mit, daß Abhilfemaßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet worden seien.

25. Gemäß dem Ersuchen der Generalversammlung erstattete das AIAD während ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Bericht über die Ergebnisse und Empfehlungen, zu denen das Amt bei früheren Prüfungen des Beschaffungsprozesses der UNAVEM III (A/52/881, Anhang) gelangt war. Das AIAD spricht der Mission und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze seine Anerkennung für die zügige Umsetzung der Empfehlungen des Amtes aus, die zu Verbesserungen im Beschaffungsprozeß bei-

getragen hat. Wenngleich die Maßnahmen zu einigen Punkten abgeschlossen sind, bleibt noch eine Reihe von ihnen offen, und das AIAD wird diese weiter genau beobachten.

d) Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti

26. Eine Prüfung der Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti (UNTMIH) ergab, daß das interne Kontrollsystem der Mission mit Ausnahme der Verwaltung des Treuhandfonds für Wahlhilfe zufriedenstellend war. In einigen Fällen wurde die vorzeitige Rückkehr von Zivilpolizeibeobachtern nicht den vorgegebenen Normen gemäß abgewickelt. Allein bei zwei dieser Fälle beliefen sich die der Organisation entstandenen zusätzlichen Kosten auf mehr als 154.000 Dollar; die Mission sollte sich um die Erstattung der Kosten durch die betroffenen Regierungen bemühen. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze bemüht sich derzeit um die Beitreibung der Kosten von den betreffenden Regierungen.

27. Verstöße gegen die Finanzordnung und Finanzvorschriften, Schwächen bei der Verwaltung sowie ein Versagen der internen Kontrollen bezüglich der Tätigkeit des Treuhandfonds für Wahlhilfe wurden festgestellt. Obwohl die Aufgaben des Treuhandfonds zum großen Teil über den Vorläufigen Wahlrat wahrgenommen wurden, gab es keine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dieser Organisation. Dies führte zu einem allgemeinen Mangel an Kontrollen und zu ernsthaften Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Treuhandfonds. Die Mission hatte die Bestätigungsfunktion nicht klar von der Genehmigungsfunktion getrennt, Ausgaben überstiegen die dafür vorgesehenen Mittel, und zwischen den an den Vorläufigen Wahlrat geleisteten Vorschüssen und den von diesem verbuchten Zahlungseingängen bestand eine nicht abgestimmte Diskrepanz in Höhe von fast 625.000 Dollar. Der Rechnungsabschluß und die Bestandsverzeichnisse des Rates wiesen eine Reihe weiterer Diskrepanzen und Mängel auf, und das Beschaffungswesen war nicht angemessen geregelt. Das AIAD empfahl eine Untersuchung der Mängel und Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung des Treuhandfonds, damit Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können, sowie eine volle Kontenabstimmung.

e) Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara

28. Eine Prüfung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) zeigte, daß die interne Kontrolle in der Mission insgesamt zufriedenstellend war, daß es jedoch noch Raum für weitere Verbesserungen gab. Bei der Verwaltung der Kassenmittel gab es Möglichkeiten zur Erhöhung der Zinseinkünfte. Im Jahr 1997 entgingen der Mission durch die Verwendung

eines nicht unbedingt notwendigen, nicht konvertierbaren unverzinsten Bankkontos Zinseinkünfte in Höhe von jährlich etwa 19.000 Dollar, wenn man den durchschnittlichen monatlichen Kontostand als Berechnungsgrundlage nimmt. Das AIAD empfahl daher die Auflösung des Kontos und die Übertragung des Saldo auf das verzinst konvertierbare Konto. In der Prüfung wurde außerdem darauf hingewiesen, daß die Feldkonten für jede Finanzperiode umgehend abzuschließen seien und daß die Konten den korrekten Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Bediensteten und den Lieferanten wiedergeben müßten. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das Amt unterrichtet, daß die Feldkonten derzeit abgeschlossen und dem Amtssitz umgehend übermittelt werden.

29. Was das Gebäudemanagement betrifft, bestand die Notwendigkeit, eine klare Politik für Unterkünfte aufzustellen und durchzusetzen. Laut Angaben der Hauptabteilung hat die MINURSO umfassende Grundsatzanweisungen betreffend Unterkünfte erlassen. Beim Personalmanagement kam die Prüfung zu dem Ergebnis, daß die Personalknappheit in der Identifizierungskommission durch eine entsprechende Umschulung und Umsetzung von Personal der Mission behoben werden könnte. Die Hauptabteilung hat das Amt davon unterrichtet, daß Schritte zur Bereinigung dieser Situation unternommen würden.

f) Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands

30. Obwohl einige Außenstellen der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO) Räumlichkeiten mit der UNIFIL bzw. der UNDOF teilen, beschäftigt sie weiterhin ihr eigenes Verwaltungs- und Werkstattpersonal, was mit Doppelarbeit und zusätzlichen Kosten für die Organisation verbunden ist. Die UNTSO hätte mit den anderen Friedenssicherungsmissionen Vereinbarungen über die Aufteilung der Personalkosten treffen sollen. Die 30 internationalen Mitarbeiter und Ortskräfte, die einen gemeinsamen Standort mit den anderen Missionen haben, könnten auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus kam die Abteilung Innenrevision zu dem Ergebnis, daß in der Zentrale der Mission zu viel Personal in den Bereichen Reparatur und Instandhaltung sowie Technik und Gebäudeverwaltung beschäftigt war; die Personalstärke sollte herabgesetzt werden. Die Leitung der Mission antwortete, daß ein Personalabbau in der Zentrale gerechtfertigt sei, daß die Personalstärke in den Außenstellen jedoch notwendig sei, da die nach wie vor heikle politische Situation kaum Raum für eine Veränderung des empfindlichen Gleichgewichts der operativen und der administrativen Einrichtungen lasse. Die Hauptabteilung meldete außerdem, daß die UNTSO eine Studie ihrer Personalstärke eingeleitet habe.

31. Eine Überprüfung des Transportwesens durch die Abteilung Innenrevision ergab, daß *a*) aufgrund einer ineffizienten Regelung der Ersatzteillagerung Stellen redundant waren; *b*) selten gebrauchte Ersatzteile in zu hoher Stückzahl auf Lager waren; und *c*) die jährliche körperliche Bestandsaufnahme der Ersatzteile weder sachgerecht geplant noch ausgeführt wurde, was eine mangelhafte interne Kontrolle zur Folge hatte. Das Amt wurde davon unterrichtet, daß auf diesen Gebieten Abhilfemaßnahmen getroffen worden sind.

g) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung

32. Die Überprüfung der Führungsstruktur der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) durch die Abteilung Innenrevision förderte eine letztlich duale Weisungsstruktur zwischen dem zivilen und dem militärischen Anteil zutage, wodurch die Kontrolle administrativer und finanzieller Angelegenheiten verwässert worden war. In einigen Fällen war der militärische Anteil für finanzwirksame Entscheidungen allein zuständig, ohne daß eine ausreichende Kontrolle durch den Verwaltungsleiter gegeben war. So war die Notwendigkeit des geplanten Programms für den Bau neuer Unterkünfte (261.000 Dollar) und neuer Freizeiteinrichtungen (48.000 Dollar) vom zivilen Anteil nicht angemessen geprüft worden. Darüber hinaus wurden die Verwaltungsverfahren der Vereinten Nationen aufgrund des häufigen Wechsels von Militärpersonal und der unzureichenden Aufsicht durch das Zivilpersonal nicht immer eingehalten. Die Leitung war mit unserer Empfehlung, die Führungsstruktur der Mission zu überprüfen, weitestgehend einverstanden.

2. Prüfung der Liquidation von Missionen

33. In Anbetracht dessen, daß sich mehrere große Friedenssicherungsmissionen in der Liquidations- oder Liquidationsfolgephase befinden, konzentrierte sich das AIAD insbesondere auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Missionen, die in Abwicklung begriffen waren und die Endabrechnung durchführten. Das AIAD kam bei der Prüfung der Liquidation der Friedenstruppen der Vereinten Nationen (UNPF) zu dem Ergebnis, daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um hohe Forderungen gegenüber Militärkontingenten und anderen Organisationen beizutreiben. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das Amt darüber unterrichtet, daß die Fälle, in denen eine Beitreibung erforderlich war, angegangen worden sind. Bei der Umsetzung von Verfahren der Untersuchungskommission waren schwerwiegende Verwaltungsfehler aufgetreten, die analysiert werden mußten, damit sie sich bei künftigen Missionen nicht wiederholen. Die Hauptabteilung meldete dem AIAD, daß

die Umsetzung dieser Verfahren verbessert wurde. Eine Untersuchung der für Verpflegung geleisteten Zahlungen ergab, daß bei pünktlicher Zahlung Preisnachlässe von mehr als 700.000 Dollar hätten in Anspruch genommen werden können. Bei der Überprüfung von Erstattungsforderungen der Militärkontingente für Fahrzeuersatzteile wurde ein Muster unberechtigter Forderungen seitens eines Kontingents aufgedeckt, woraufhin unbegründete und später von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze nicht anerkannte Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Million Dollar vermieden werden konnten. Prüfer des AIAD nahmen außerdem als Beobachter an der Versteigerung von überschüssigem Material der UNPF teil. Die dabei gesammelten Erfahrungen wurden in die Planungsgrundlage der Hauptabteilung für Versteigerungen bei anderen in Liquidation befindlichen Einsätzen aufgenommen. Die bei der Liquidation der UNTAES vor Ort durchgeführten Prüfungen durch das AIAD haben in der Tat gezeigt, daß die Mission bei der Versteigerung von überschüssigen Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsgütern den meisten Empfehlungen des AIAD gefolgt ist. Einige zusätzliche Fragen bezüglich der Durchführung dieser Versteigerung harren jedoch noch der Klärung.

Eine Untersuchung der für Verpflegung geleisteten Zahlungen ergab, daß bei pünktlicher Zahlung Preisnachlässe von mehr als 700.000 Dollar hätten in Anspruch genommen werden können.

34. Aus der Prüfung der Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti (UNTMIH) ging hervor, daß zur Gewährleistung einer korrekten und raschen Liquidation der Mission die Kontensalden frühzeitig abgestimmt/bereinigt, der Plan für die Verwertung von Vermögensgegenständen mit Blick auf seine Realisierbarkeit überarbeitet und noch anhängige Fälle von Verlusten und Beschädigung von Vermögensgegenständen rasch bereinigt werden sollten. Das AIAD empfahl der Mission, bei der Überarbeitung des Plans für die Verwertung von Vermögensgegenständen zu analysieren, ob der geplante Transport zu der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist, festzustellen, ob der geplante Verkauf an andere Organe der Vereinten Nationen bzw. an nichtstaatliche Organisationen in Haiti durchführbar ist, sowie die kommerzielle Veräußerung und die Möglichkeit der Auslagerung des kommerziellen Verkaufs von Vermögensgegenständen realistisch neu zu bewerten. Die Hauptabteilung erklärte dazu, daß diese Bewertungen mittlerweile feste Praxis geworden sind.

35. Die Überprüfung des Status der Liquidationsfolgephase der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR) zeigte, daß bei der Planung und

Ausführung der Liquidationsaufgaben Verbesserungen möglich waren, um den raschen und wirtschaftlichen Abschluß des Liquidationsprozesses zu gewährleisten. Für die Liquidation von Missionen fehlten detaillierte Richtlinien, die einen ordnungsgemäßen Abschluß und eine ordnungsgemäße Übergabe der Konten der Mission an die Abteilung Rechnungswesen erleichtert hätten. Bei Verbindlichkeiten, Forderungen und internen Rechnungsbelegen waren noch beträchtliche Salden abzustimmen/auszugleichen. Die Datenbank für Vermögensgegenstände war nach wie vor unzuverlässig und mußte umfassend abgestimmt und aktualisiert werden.

36. Das Amt wurde davon unterrichtet, daß die Abteilung Rechnungswesen im Benehmen mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze dabei ist, Richtlinien für die Liquidation von Missionen zu erarbeiten, und daß die Bearbeitung von internen Rechnungsbelegen derzeit mit dem Ziel überprüft wird, diese zu straffen. Die Abteilung Rechnungswesen erklärte dem Amt gegenüber ferner, daß mit der Einführung des Integrierten Management-Informationssystem (IMIS) im Jahre 1996 ein beträchtlicher Rückstand bei der Abstimmung von internen Rechnungsbelegen entstanden sei. Zur Überwindung dieses Rückstands wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den in Liquidation befindlichen Missionen Vorrang einräumt.

3. Rückerstattung von Tagegeld

Überzahlung von Unterhaltszulagen für Feldmissionen bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait

37. Frühere, in den Jahren 1993 und 1995 durchgeführte Prüfungen der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (UNIKOM) offenbarten das regelmäßige Vorkommen inkorrekt gezahlter Unterhaltszulagen für Feldmissionen an das Personal der Mission. Diese Zahlungen wurden entgegen den Empfehlungen der Prüfer weiterhin geleistet. Die entsprechenden Überzahlungen beliefen sich nach Berechnungen der Mission auf 6,3 Millionen Dollar. Nach wiederholten Warnungen wurden diese inkorrekten Zahlungen schließlich eingestellt, und die Beitreibung der überzahlten Beträge begann im Jahr 1996. Auf Ersuchen des Büros des Generalsekretärs führte das Amt eine weitere Prüfung durch, um zu klären, ob und welche Einzelpersonen für die nicht sachgerechte Handhabung von Ansprüchen auf Unterhaltszulage für Feldmissionen verantwortlich sind, und um zu verifizieren, welche Beträge bereits rückerstattet wurden und welche der Organisation noch zustehen. Diese Prüfung ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch stellte das AIAD fest, daß zum Berichtsdatum etwa 13 Prozent der insgesamt geleisteten Überzahlungen beigetrieben wurden, was 81 Prozent der an Zivilpersonal, jedoch nur 2,5 Prozent der an Militärpersonal geleisteten Überzahlungen entspricht. Es ist

anzumerken, daß die Beitreibung von Überzahlungen der Unterhaltszulage für Feldmissionen Gegenstand einer Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen ist, zu der ein Urteil noch aussteht.

Überhöhte Sätze der Unterhaltszulage für Feldmissionen bei der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostlawonien, die Baranja und Westsirmien, der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina und der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen

38. Die Prüfung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostlawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES), der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) und der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP), drei Missionen im ehemaligen Jugoslawien, ergab, daß die vom Bereich Personalwesen und -management (OHRM) auf der Grundlage der von den Missionen zur Verfügung gestellten Informationen festgelegten Sätze der Unterhaltszulage für Feldmissionen höher angesetzt waren als die von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) für diese Dienstorte festgesetzten Tagegelder. Das AIAD erachtete diese Situation für ungewöhnlich, da die Sätze der Unterhaltszulage auf Missionsangehörige angewandt werden, die sich längerfristig im Einsatzgebiet aufhalten und denen demzufolge günstigere Unterbringungsmöglichkeiten offenstehen, als sie Kurzbesucher gewöhnlich in Anspruch nehmen können. Auch die sonstigen Lebenshaltungskosten liegen für Missionsangehörige in der Regel niedriger als für Tagegeld erhaltende Besucher. Der Bereich Personalwesen und -management war sich zwar darüber im klaren, daß eine Überprüfung angezeigt wäre, wenn Unterhaltszulagesätze über dem Tagegeld lägen, hatte jedoch aufgrund der kritischen Personalsituation die Lebenshaltungskostenerhebungen nicht durchführen können, die für die Bestimmung der Angemessenheit der Unterhaltszulagesätze für diese Missionen notwendig sind.

39. Den Empfehlungen des AIAD folgend, überprüfte der Bereich Personalwesen und -management die Unterhaltszulagesätze. Für die UNTAES und die UNMIBH wurden die Sätze für die ersten 30 Tage mit Wirkung vom 1. Mai 1998 herabgesetzt, was für die Organisation jährliche Einsparungen in Höhe von 1,3 Millionen Dollar bedeutet. Die Unterhaltszulagesätze für die Angehörigen der UNPREDEP wurden aufgrund eines Ersuchens der UNPREDEP-Verwaltung bis zur Durchführung einer Erhebung vor Ort nicht herabgesetzt. Somit erhielten Angehörige der UNPREDEP auch weiterhin eine tägliche Unterhaltszulage in Höhe von 120 Dollar für die ersten 30 Tage und 90 Dollar für jeden weiteren Tag, obwohl der Tagegeldsatz für die ersten 60 Tage auf 82 Dollar festgesetzt war. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hat das Amt davon unterrichtet, daß die Erhebung vor Ort

abgeschlossen ist und der Unterhaltszulagesatz anschließend auf 68 Dollar pro Tag herabgesetzt wurde, was zusätzliche Einsparungen in Höhe von 1,4 Millionen Dollar jährlich bedeutet.

Den Empfehlungen des AIAD folgend, wurden für die UNTAES und die UNMIBH die Unterhaltszulagesätze mit Wirkung vom 1. Mai 1998 herabgesetzt, was für die Organisation jährliche Einsparungen in Höhe von 1,3 Millionen Dollar bedeutet.

40. In diesem Zusammenhang hat die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst dem AIAD mitgeteilt, daß die Generalversammlung die Kommission ersucht hat, einen Vorschlag über eine Ortszulage und eine gesonderte Familienunterhaltszulage für Bedienstete mit am Heimatort verbliebenen Familien zu erarbeiten, obwohl eigentlich der Bereich Personalwesen und -management für die Festlegung der Unterhaltszulagesätze zuständig ist. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung hat die Kommission sich mit einer Reihe von Fragen befaßt, darunter mit dem Verhältnis zwischen Unterhaltszulage und Tagegeld, und hat ihr Sekretariat ersucht, die Harmonisierung der Praktiken zur Festsetzung der Unterhaltszulage zu überwachen.

4. Evaluierung der Anlaufphase

Dreijährliche Überprüfung der eingehenden Evaluierung der Anlaufphase von Friedenssicherungseinsätzen

41. Die Vorlage des Berichts erfolgte gemäß dem von dem Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung gefaßten Beschluß, die Umsetzung seiner Empfehlungen drei Jahre nach seinem Beschluß über eine eingehende Evaluierung zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, daß die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen hat. Erhebliche Fortschritte wurden im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Kapazität zur Erfahrungsauswertung und mit der Schaffung einer Bereitschaftskapazität der Zivilpolizei sowie bei den Funktionen Information, Planung, Beschaffung und Fortbildung gemeldet. Empfehlungen wurden zu dem Ressourcenzentrum der Hauptabteilung, zur praktischen Umsetzung der aus Erfahrungen gewonnenen Lehren, zur Bestimmung von Verantwortungszentren und zu bestimmten Aspekten der Informations-, der Militär- und der Finanzfunktion abgegeben.

Erhebliche Fortschritte wurden im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Kapazität zur Erfahrungsauswertung und mit der Schaffung einer Bereitschaftskapazität der Zivilpolizei sowie bei den Funktionen Information, Planung, Beschaffung und Fortbildung gemeldet.

42. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht auf seiner achtunddreißigsten Tagung und machte sich alle darin enthaltenen Empfehlungen zu eigen.¹

B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten

1. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

43. Die am 29. April 1997 zwischen dem AIAD und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) unterzeichnete Vereinbarung sieht vor, daß das AIAD für die Prüfung aller freiwilligen Fonds des UNHCR zuständig sein wird, aus denen im Jahr 1997 Programmausgaben in Höhe von etwa 970 Millionen Dollar bestritten wurden. Da die Einsätze des UNHCR vorwiegend auf das Feld ausgerichtet sind und weitgehend von Durchführungspartnern (Dritten) durchgeführt werden, soll mit dieser Vereinbarung für alle UNHCR-Feldprogramme ein regelmäßiger Prüfungszyklus erreicht werden. In diesem Berichtszeitraum, dem ersten nach der neuen Prüfungsregelung, lag der Schwerpunkt der AIAD-Prüfungen auf der Programmverwaltung des UNHCR insgesamt, sowohl in der Zentrale als auch im Feld, wo das AIAD die Landesprogramme für Ägypten, Angola, Äthiopien, die Demokratische Republik Kongo, Jordanien, Myanmar, Namibia, Nepal, Ruanda, Singapur, Südafrika, die Vereinigte Republik Tansania, Thailand und Ungarn überprüfte. Das AIAD ist sich dessen bewußt, daß die Maßnahmen des UNHCR zur Dezentralisierung der Verwaltung seiner Einsätze auf die Feldebene einige kurzfristige organisatorische Probleme hervorgerufen hat. Auf längere Sicht sollten diese Änderungen jedoch Programmmanagement und -kontrolle insgesamt verbessern.

44. Dank der Vereinbarung kann das UNHCR Sonderprüfungen durch das AIAD außerhalb des Rahmens des jährlichen Prüfungsplans beantragen. So ersuchte das UNHCR im Berichtszeitraum um eine besondere Überprüfung der Verwaltungstätigkeit eines seiner großen Feldbüros. Bei dieser eingehenden Prüfung wurden Unregelmäßigkeiten bei den Regelungen für Luftcharterverträge und bei der Beschaffung von Büromöbeln und

-ausrüstung aufgedeckt. Ferner wurden durch Schwächen der internen Kontrolle in diesem Büro Mißbräuche bei der Nutzung der Satellitentelekommunikationssysteme ermöglicht. Das AIAD stellte fest, daß sich insbesondere zwei leitende UNHCR-Bedienstete diese Situation zunutze gemacht hatten. Das UNHCR hat Abhilfemaßnahmen getroffen. Etwa 40.000 Dollar wurden von den Bediensteten beigetrieben, und es wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Vereinbarungen mit Durchführungspartnern

45. In Anbetracht der beträchtlichen Höhe der den Durchführungspartnern (d.h. den Regierungen und den örtlichen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen) überwiesenen Mittel lag der Schwerpunkt der Prüfung auf den operativen Aktivitäten, die die Partner im Namen des UNHCR durchführen. Die Prüfungen des AIAD haben erneut ergeben, daß das UNHCR dafür sorgen muß, daß seine Durchführungspartner ihre internen Kontrollsysteme stärken und dem UNHCR genauere und zuverlässigere Rechnungsunterlagen vorlegen. Verzögerungen seitens der Durchführungspartner bei der Erfüllung der Auflagen des UNHCR in bezug auf die Finanzberichterstattung haben sich nachteilig auf die Fähigkeit des UNHCR ausgewirkt, Projektausgaben laufend mit den erbrachten Leistungen und mit der Erreichung der Projektziele zu vergleichen. Ein weiteres seit langem bestehendes Einhaltungproblem ist die Nichtvorlage der nach den Abkommen mit dem UNHCR erforderlichen Prüfungsvermerke durch die Durchführungspartner. Das UNHCR hat seine Durchführungspartner nachdrücklich auf die Wichtigkeit dieser Prüfungsvermerke hingewiesen und hat verschiedene Maßnahmen versucht, um diesen Mangel abzustellen. Als einen ersten Schritt zur Verbesserung der Einhaltung hat das UNHCR Prüfungsvermerke für alle von den Durchführungspartnern durchgeführten Programmtätigkeiten verpflichtend vorgeschrieben.

46. Das Flüchtlingskommissariat hat verstärkte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um gegen die Nichteinhaltung von Abkommen mit dem UNHCR durch die Durchführungspartner anzugehen. Häufig ist das Problem auf die unzulängliche Auswahl der Durchführungspartner zurückzuführen. Das UNHCR hat erkannt, daß klare und wirksame Auswahlleitlinien verabschiedet werden müssen und daß der Auswahlprozeß zu einem integrierenden Bestandteil seiner Programmplanung werden muß. Zu

Die Prüfungen des AIAD haben erneut ergeben, daß das UNHCR dafür sorgen muß, daß seine Durchführungspartner ihre internen Kontrollsysteme stärken und dem UNHCR genauere und zuverlässigere Rechnungsunterlagen vorlegen.

diesem Zweck hat das UNHCR mitgeteilt, daß die Vorlage von Prüfungsvermerken nunmehr eine Voraussetzung für die Auswahl von Durchführungspartnern ist. Darüber hinaus kann die Nichtvorlage eines Prüfungsvermerks am Ende eines Projekts zur Einfrierung künftiger Zahlungen an den Durchführungspartner führen. Obwohl die Zahl der in Betracht kommenden Durchführungspartner bei bestimmten Noteinsätzen begrenzt ist, verfolgt das Flüchtlingskommissariat inzwischen einen proaktiven Ansatz, um verlässliche Durchführungspartner ausfindig zu machen.

Verwaltung von Vermögensgegenständen

47. Die Verwaltung von Vermögensgegenständen des UNHCR bildete einen wichtigen Schwerpunkt der im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen. Aus den AIAD-Prüfungen ging hervor, daß das Vermögenskontrollsystem, das das Flüchtlingskommissariat eingeführt hat, um die Angaben über alle relevanten Vermögensgegenstände, einschließlich derjenigen der Durchführungspartner, zu konsolidieren, zwar funktionsfähig, aber noch nicht vollständig ist. So gibt das System beispielsweise keine ausreichende Auskunft über den Standort und den Status der Vermögensgegenstände im Wert von über 200 Millionen Dollar, die sich im Besitz des UNHCR befinden. Nach Auffassung des AIAD wirkt sich der Mangel an detaillierten Managementinformationen nachteilig auf die Kontrolle und Übertragung von Vermögensgegenständen aus, wenn Programme geändert werden oder auslaufen. Schwachstellen wurden auch bei den Bestandskontrollen der Vermögensgegenstände des UNHCR aufgezeigt. Das UNHCR teilte dem AIAD mit, daß es im Rahmen seines neuen Einsatzverwaltungssystems die erforderlichen Änderungen und Verbesserungen vornehme.

Verwaltung der Kassenmittel

48. Auch der Verwaltung der Kassenmittel widmeten die Prüfer wieder eingehende Aufmerksamkeit. Prüfungen der Verwaltung von Mittelüberweisungen durch das Flüchtlingskommissariat an die Feldbüros und die Durchführungspartner ergaben, daß einige Durchführungspartner über UNHCR-Mittel nicht getrennt von ihren anderen operativen Mitteln Rechnung legen und daß für UNHCR-Mittel oft keine gesonderten Bankkonten geführt werden. Somit war es nicht möglich, die am Ende der Programmperiode gemeldeten nicht ausgegebenen Kassenbestände mit den dem UNHCR vorgelegten Finanzunterlagen in Einklang zu bringen. Außerdem operierten viele der überprüften Feldprogramme auf Barmittelbasis, was unter anderem bedeutet, daß Bedienstete und Lieferanten den örtlichen Praktiken und Gegebenheiten gemäß in bar bezahlt werden. Aus den Prüfungen ging jedoch hervor, daß die in einigen Feldbüros vorhandenen Barmittel nicht genügend geschützt sind. Das UNHCR muß Maßnahmen

ergreifen, um sicherzustellen, daß die den Durchführungspartnern vorgestreckten Mittel in ihren Konten entsprechend gesondert geführt werden und daß die internen Kontrollen über Bargeldtransaktionen gestärkt werden.

Beschaffungswesen

49. 1997 kaufte die UNHCR-Zentrale Güter und Dienstleistungen im Wert von schätzungsweise 70 Millionen Dollar ein. Die AIAD-Prüfungen ergaben, daß die verschiedenen Beschaffungstätigkeiten des UNHCR nicht wirksam koordiniert wurden und daß die Beschaffungsregeln und -verfahren nicht immer befolgt wurden, insbesondere im Feld, wo öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht systematisch angewandt wurden. In einem großen Landesprogramm wurden Vergleichsangebote nicht immer gemäß den UNHCR-Beschaffungsverfahren eingeholt, und die Angebote, die eingingen, konnten aufgrund des Fehlens einer ordentlichen Leistungsbeschreibung nicht wirksam verglichen werden. Manchmal wurden gleiche Gegenstände bei verschiedenen Lieferanten eingekauft, so daß Größeneinsparungen nicht genutzt wurden, und in einigen wenigen Fällen wurden größere Mengen eingekauft als erforderlich, da vorhandene Bestände nicht berücksichtigt wurden. Außerdem bestand die Notwendigkeit, die Beschaffungstätigkeiten zwischen den in ein und derselben Region tätigen Durchführungspartnern besser zu koordinieren. Das Flüchtlingskommissariat hat Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Beschaffungsrichtlinien durchzusetzen und so größere Kohärenz und Effizienz im Beschaffungsprozeß zu gewährleisten. Das UNHCR hat darauf hingewiesen, daß das Lieferkettenprojekt, eine seiner wichtigsten Initiativen zur Herbeiführung von Veränderungen, auf längere Sicht auf die Verbesserung der Beschaffungstätigkeit, insbesondere im Feld, ausgerichtet ist.

Planung und Einsatz der Informationstechnik

50. Eine Prüfung von Planung und Einsatz der Informationstechnik durch das UNHCR ergab, daß seine Initiative zur Ausarbeitung eines Einsatzmanagementsystems angezeigt ist, daß jedoch der Systementwicklung und der Änderung der bestehenden Systeme im Hinblick auf den Euro und die Jahr-2000-Problematik mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Außerdem müssen für diese Aktivitäten eine umfassende Strategie und ein umfassender Arbeitsplan erstellt werden. Der ursprüngliche Plan des UNHCR, einige IMIS-Komponenten als Teil des Ein-

Die AIAD-Prüfungen ergaben, daß die verschiedenen Beschaffungstätigkeiten des UNHCR nicht wirksam koordiniert wurden und daß die Beschaffungsregeln und -verfahren nicht immer befolgt wurden.

satzmanagementsystems zu verwenden, mußte in Anbetracht des zur Anpassung des IMIS erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwands und der nachteiligen Auswirkungen, die dies auf die Einhaltung der Fristen des Einsatzmanagementsystems hätte, abgeändert werden. Das UNHCR muß seine Systementwicklungsmethode ändern, damit das Einsatzmanagementsystem den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Benutzer Rechnung trägt, und muß zur Umsetzung des Systems Projektmanagementmethoden ausarbeiten. Das Flüchtlingskommissariat hat dem AIAD ferner mitgeteilt, daß beträchtliche Anstrengungen unternommen werden, um die Jahr-2000-Problematik zu lösen. Alle Dienststellen haben Projektpläne ausgearbeitet, deren Fortschritte laufend verfolgt werden. Ferner geht die Umstellung auf den Euro, von der nur eine kleine Anzahl von Systemen betroffen ist, gut voran, und im derzeitigen Stadium sind keine größeren Hindernisse zu erwarten. Aus den Plänen geht hervor, daß alle Projektaufgaben bis Ende 1999 abgeschlossen sein werden. Nach Mitteilung des UNHCR wurde außerdem beschlossen, keine IMIS-Merkmale zu verwenden, da das System über keine feldbezogenen Funktionen verfügt. Diese Funktionen werden statt dessen in das neue Einsatzmanagementsystem des UNHCR aufgenommen.

2. Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

51. Der Freiwillige Treuhandfonds zur Unterstützung bei der Minenräumung wurde vom Generalsekretär am 30. November 1994 geschaffen, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Unterstützung bei der Minenräumung zu verbessern. Bei AIAD-Prüfungen von zwei Feldaktivitäten des Treuhandfonds, nämlich den Minenbekämpfungszentren in Kroatien und in Bosnien und Herzegowina, wurden häufige Mängel auf Gebieten wie Haushaltskontrolle, Beschaffungswesen und Kontrolle von Vermögensgegenständen aufgezeigt. Bei den Prüfungen kam zutage, daß die ehemalige Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten den Minenbekämpfungszentren keine formellen Mittelzuweisungsbelege ausgestellt hatte. Infolge der Aufgabenteilung im Hinblick auf die Verbuchung von Ausgaben und des Fehlens fristgerechter Ausgabenberichte verfügten die Feststellungsbefugten im Feld nicht über genügend Informationen, um ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Bestandsverzeichnisse von Nichtverbrauchsgütern wurden nicht ordnungsgemäß erstellt oder geführt, und durch Verzögerungen bei der Erstellung und Vorlage von Materialanforderungen entstanden zusätzliche Kosten. In den AIAD-Empfehlungen wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig offizielle Zuweisungsmitteilungen, die fristgerechte Vorlage von Ausgabenvollzugsberichten und eine bessere Planung des Beschaffungsprozesses sind. Die Hauptabteilung

Humanitäre Angelegenheiten erklärte sich generell bereit, diesen Empfehlungen nachzukommen. Danach wurde im Oktober 1997 die Verantwortung für die Verwaltung der Minenbekämpfungszentren an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze übertragen.

52. Das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten berichtet, daß es seither Maßnahmen ergriffen hat, um zu gewährleisten, daß die Empfehlungen des AIAD in bezug auf die Beschaffungsplanung und die Führung von Bestandsverzeichnissen uneingeschränkt befolgt werden. Was die Haushaltskontrollen betrifft, hat das Büro bestätigt, daß bei der Bereitstellung von IMIS-Ausgabenberichten an das Feld einige Verzögerungen verzeichnet worden seien, daß die Situation inzwischen jedoch behoben worden sei.

53. Im Berichtszeitraum führte das AIAD außerdem eine umfassende Prüfung des Freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung bei der Minenräumung durch und wird in seinem nächsten Jahresbericht über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht erstatten.

3. Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak

54. Das Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak wurde eingerichtet, um die Durchführung des mit der Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats geschaffenen Programms "Nahrung gegen Öl" zu erleichtern. In Anbetracht der außerordentlich hohen Einnahmenziele (über 2 Milliarden US-Dollar pro Quartal) und des komplexen Charakters der Aufgaben der Organisation nach dieser Resolution stellte das AIAD im April 1997 einen örtlichen Rechnungsprüfer zu dem Büro ab, um mit dafür Sorge zu tragen, daß diese mandatsmäßigen Aufgaben effizient und wirksam wahrgenommen werden.

55. Im Berichtszeitraum überprüfte der örtliche Rechnungsprüfer des AIAD die internen Kontrollsysteme und Verfahren auf den Gebieten Verwaltung und Finanzen, Beschaffungswesen, Personal, Transport, Kommunikation und Auftragsplanung und -lenkung und gab etwa 13 für die Leitung bestimmte Prüfungsbemerkungen heraus. So stellte der örtliche Rechnungsprüfer beispielsweise fest, daß die mangelnde Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten und dem Büro des Koordinators zum Ankauf einer viel zu großen Anzahl von Computern mit einer für die Verwaltung des Programms viel zu großen Kapazität geführt hatte. Im allgemeinen hat die Leitung auf die vom AIAD aufgeworfenen Probleme aufgeschlossen reagiert, und nach der Umsetzung der Prüfungsempfehlung, wonach nicht benötigte Ausrüstung an andere Missionen weitergegeben werden sollte, wurden den Konten des Programms Einsparungen in Höhe von 229.000 Dollar gutgeschrieben.

4. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

56. Um festzustellen, inwieweit die Hauptabteilung die Empfehlungen früherer Inspektionen vollzogen hat, legte die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion eine Reihe von Richtwerten fest, an denen sich der Grad des Vollzugs messen läßt. Weitere Fortschritte wurden bei der Verwirklichung der Empfehlungen der vom AIAD durchgeführten Inspektion des Zentrums für Menschenrechte gemacht (siehe A/49/892). Die 1994 im Lichte der Ergebnisse dieser Inspektion eingeleitete Neugliederung des Arbeitsprogramms und der Organisation des Zentrums gipfelte in der Billigung der neuen Struktur des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die im Bulletin des Generalsekretärs vom 12. September 1997 (ST/SGB/1997/5) niedergelegt ist. Infolge der Umstrukturierung verfügt das Menschenrechtsprogramm nunmehr über einen mittelfristigen Plan, der der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien sowie anderen Mandaten entspricht, über eine Haushaltsgliederung, die den Zielen des mittelfristigen Plans angepaßt ist, und über eine Sekretariatsstruktur, die sich mit der Haushaltsgliederung deckt.

57. Während der Übergangszeit wurden Fortschritte beim Vollzug der AIAD-Empfehlungen in bezug auf Praktiken auf dem Gebiet der Programmplanung, der Überwachung und der Evaluierung gemeldet. Die in der ersten Vorlage des Amtes des Hohen Kommissars für den Programmvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 festgestellten Schwächen bei der Programmaufsicht wurden in einer späteren Vorlage behoben. Im Amt des Hohen Kommissars wurde der Dienstposten eines Management- und Planungsreferenten geschaffen, wenngleich in Anbetracht der gravierenden Mittelknappheit in einer niedrigeren Rangstufe als empfohlen. Die Hohe Kommissarin berichtete über die laufenden Anstrengungen zur Neubestimmung der Ziele des Amtes sowie über die Arbeiten an der Ausarbeitung eines Bündels von Leistungsmeßwerten und -zielen, die in monatlichen Zwischenberichten überwacht werden sollen.

5. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

58. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat greifbare Maßnahmen zur Verwirklichung der Kernempfehlungen eingeleitet, die aus der 1995 auf Ersuchen des Generalsekretärs durchgeführten Inspektionsüberprüfung der Management- und Verwaltungspraktiken hervorgegangen waren. Als Teil der Managementumstrukturierung wurden neue

Ausschüsse geschaffen, die für eine stärkere Mitwirkung und ein transparenteres Management sorgen sollen. Infolge der finanziellen Schwierigkeiten des Hilfswerks konnte keine breitangelegte strukturierte Personalschulung durchgeführt werden; es werden jedoch einfache Computerschulungsprogramme und Englischkurse angeboten. Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Prüfungsfunktionen zu stärken, namentlich auch durch die Einsetzung eines Prüfungsausschusses. In der UNRWA-Zentrale in Gaza wurde zur besseren Überwachung und Evaluierung der Programmdurchführung eine Gruppe Politikanalyse und -planung eingesetzt. Die im Zusammenhang mit einer 15prozentigen Kürzung des internationalen Personals erforderlich gewordene Umstrukturierung wurde abgeschlossen. Es werden laufend interne Überprüfungen durchgeführt, um Bereiche aufzuzeigen, in denen noch dringend etwas unternommen werden muß. Trotz der genannten Initiativen lasten auf dem UNRWA noch immer Managementprobleme, die hauptsächlich auf das komplexe politische Umfeld zurückzuführen sind, in dem das Hilfswerk tätig ist, sowie auf seine gravierenden Haushaltszwänge.

59. Das AIAD wird dem UNRWA auch weiterhin Hilfe gewähren, insbesondere bei Disziplinaruntersuchungen.

C. Beschaffungswesen

1. Reform des Beschaffungswesens

60. Das Beschaffungswesen ist nach wie vor ein Aufsichtsbereich des AIAD, dem hohe Priorität beigemessen wird. Im Berichtszeitraum führte das AIAD eine Prüfung durch, um zu ermitteln, welche Fortschritte durch die Umsetzung der Empfehlungen der Hocharangigen Sachverständigengruppe für das Beschaffungswesen in ihrem Bericht vom Dezember 1994 bei der Reform des Beschaffungswesens erzielt worden waren. Das AIAD berichtete der Generalversammlung im März 1998 (A/52/813), daß seit der ersten Veröffentlichung der Feststellungen der Sachverständigengruppe beträchtliche Fortschritte erzielt worden waren. Die Beschaffungsabteilung wurde reorganisiert, Beschaffungspersonal geschult und die Delegation von Beschaffungsbefugnissen angepaßt, und neue Beschaffungsleitlinien wurden fertiggestellt. Trotz dieser positiven Entwicklungen ist das AIAD der Auffassung, daß weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Beschaffungsprozeß insgesamt noch mehr zu stärken.

Seit der ersten Veröffentlichung der Feststellungen der Sachverständigengruppe sind beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Die Beschaffungsabteilung wurde reorganisiert, Beschaffungspersonal geschult und die Delegation von Beschaffungsbefugnissen angepaßt, und neue Beschaffungsleitlinien wurden fertiggestellt.

61. Das AIAD ist der Auffassung, daß Schnellverfahren für die Beschaffung und eine stärkere Delegation von finanziellen Befugnissen äußerst wichtige Fragen sind, insbesondere wenn es um Friedenssicherungsmissionen geht. Das AIAD hatte zu einem früheren Zeitpunkt empfohlen, daß Notfall-Sonderregeln und -verfahren ausgearbeitet werden sollten, um den operativen Bedürfnissen der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze Rechnung zu tragen. Bis derartige Sonderregeln und -verfahren ausgearbeitet sind, könnte nach Meinung des AIAD die Umsetzung seiner Empfehlungen die Beschaffungszeiten verkürzen und zu rechtzeitigeren und wirksameren Beschaffungsdiensten beitragen.

62. Auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 52/226 vom 27. April 1998 über die Reform des Beschaffungswesens und die Auslagerung von Leistungen, wodurch die beschaffungsbezogenen Empfehlungen des AIAD weiter untermauert wurden.

63. Zum Beschaffungswesen beim UNHCR siehe die Ziffer 49.

2. Kommerzielle Versicherung

64. Auf Ersuchen der Generalversammlung prüfte das AIAD die Vorkehrungen und Ausgaben für kommerzielle Versicherungen, die 1997 über 1,5 Millionen Dollar betragen. Bei dieser Prüfung wurde eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit Fragen wie Risikomanagement, öffentliche Ausschreibung, Vermögensbewertung sowie Ressourcen und organisatorische Einordnung der Sektion Versicherungen aufgezeigt. Um diese Mängel zu beseitigen, empfahl das AIAD die Ausarbeitung und Umsetzung einer organisationsweiten Risikomanagementpolitik; die Zuordnung der Aufgaben in bezug auf kommerzielle Versicherungen zum Bereich Zentrale Unterstützungsdienste; die Durchführung umfassender Risikobewertungen von Haftpflichtprogrammen im Zusammenhang mit ausländischen Vermögenswerten und der Minenräumung; die Einführung einer umfassenden Ausschreibung für Maklerdienste und die Bewertung des Eigenversicherungsfonds, mit dem Ziel, den im Haushalt veranschlagten Betrag von

jährlich 200.000 Dollar zu streichen oder zu senken. Der Schlußbericht über diese Prüfung sollte ursprünglich während der wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung herausgegeben werden und soll der Generalversammlung jetzt endgültig auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden.

Bei dieser Prüfung wurde eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit Fragen wie Risikomanagement, öffentliche Ausschreibung, Vermögensbewertung sowie Ressourcen und organisatorische Einordnung der Sektion Versicherungen aufgezeigt.

3. Anmietung und Verwaltung von Räumlichkeiten am Amtssitz

65. Die AIAD-Prüfung der Anmietung und Verwaltung von Räumlichkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen ergab, daß der Organisation für ihren Anteil an den jährlichen Betriebskosten eines von den Vereinten Nationen gemieteten Gebäudes im Laufe von 12 Jahren 7 Millionen Dollar zuviel berechnet worden waren, da der Vermieter zur Festlegung der zu bezahlenden Mietbeträge unrichtige Daten herangezogen hatte. Wie vom AIAD empfohlen hat die Hauptabteilung Management Maßnahmen eingeleitet, um die zuviel gezahlten Beträge beizutreiben. Außerdem konnte die Organisation infolge von Verzögerungen bei der Beschaffung von Mitteln für den Bezug von Räumlichkeiten in einem anderen Mietgebäude einen beträchtlichen Prozentsatz eines Betrages von 1,9 Millionen Dollar nicht in Anspruch nehmen, den der Vermieter zur Entschädigung der Vereinten Nationen für Kosten im Zusammenhang mit erforderlichen baulichen Veränderungen an den Räumlichkeiten vorgesehen hatte. Darüber hinaus ergab die Prüfung, daß die Organisation für alle von ihr gemieteten Räumlichkeiten pro Jahr etwa 1,7 Millionen Dollar an Grundsteuern zahlt. In dieser Hinsicht empfahl das AIAD der Organisation, beim Gaststaat die Möglichkeit einer Befreiung von solchen als Teil der Mietbeträge bezahlten Steuern zu erkunden.

4. Untersuchungen von Lufttransportdiensten

Unlauteres Verhalten von Lieferanten

66. Im April und Juni 1997 erstellte das AIAD vier Zwischenberichte über Lufttransportdienste und leitete sie an die betreffenden Programmleiter weiter. Diese Berichte enthielten Empfehlungen an die Fachabteilungen in bezug auf Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Beschaffung und Verwaltung von Lufttransportdiensten und zeigten Probleme mit mehreren Lieferanten auf, mit denen die

Vereinten Nationen Luftcharterverträge abgeschlossen haben. Daraufhin änderten mehrere Hauptabteilungen ihre internen Politiken und Praktiken, was zu Verbesserungen im Hinblick auf die Art und Weise führte, wie die Vereinten Nationen Lufttransportdienste bei Feldmissionen managen.

Diese Berichte enthielten Empfehlungen an die Fachabteilungen in bezug auf Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Beschaffung und Verwaltung von Lufttransportdiensten und zeigten Probleme mit mehreren Lieferanten auf, mit denen die Vereinten Nationen Luftcharterverträge abgeschlossen haben.

67. Aufgrund dieser Berichte schloß die Organisation drei Lieferanten wegen bestimmter Aktivitäten vorübergehend aus, gab ihnen jedoch Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Wie in den AIAD-Berichten erläutert wird, waren unter diesen Aktivitäten sieben Fälle von unlauterem Verhalten eines Lieferanten, wie beispielsweise die wissentliche Einreichung falscher Zulassungsdokumente, Versuche, das Ausschreibungsverfahren der Vereinten Nationen zu manipulieren, und die Einschüchterung eines anderen VN-Lieferanten. Darüber hinaus wurde eine Tochterfirma des genannten Lieferanten aufgefordert, zu vier Anschuldigungen Stellung zu nehmen, bei denen es ebenfalls um die Einreichung falscher Zulassungsdokumente und die Mitwirkung an der Einschüchterung eines anderen VN-Lieferanten von Lufttransportdiensten ging. Ein dritter Lufttransportlieferant wurde aufgefordert, sich zu einer Anschuldigung zu äußern, wonach er fälschlicherweise Voreingenommenheit behauptet habe, um einem anderen Lieferanten auf ungebührliche Weise Zugang zu den Luftcharterverträgen der Vereinten Nationen zu verschaffen. Nachdem die zuständigen Fachabteilungen den Inhalt der Äußerungen der Lieferanten überprüft hatten, beschloß der Untergeneralsekretär für Management, den erstgenannten Lieferanten bis zum 27. Mai 1999 weiter auszuschließen, insgesamt also für zwei Jahre. Bei der Abfassung des vorliegenden Berichts standen die Entscheidungen über die anderen beiden Lieferanten noch aus.

Beschaffung von Lufttransportdiensten bei Friedenssicherungsmissionen

68. In ihrer Resolution 51/231 vom 13. Juni 1997 ersuchte die Generalversammlung das AIAD, eine Untersuchung der Feststellung des Rates der Rechnungsprüfer im Hinblick auf die unzureichende Heranziehung von Fachleuten auf dem Gebiet der Beschaffungsplanung bei acht Friedenssicherungsmissionen vorzunehmen, was zu Zahlungen für nicht in Anspruch genommene Lufttransportdienste geführt hatte.

69. Das AIAD stellte fest, daß infolge der zu hoch angesetzten monatlich erforderlichen Flugstunden Verluste entstanden waren. Es gab jedoch mehrere mildernde Faktoren, die zu berücksichtigen waren. Im Zeitraum 1990-1995 sahen sich die Vereinten Nationen mit einer beträchtlichen Zunahme der Zahl der Friedenssicherungsmissionen in der ganzen Welt konfrontiert. Das AIAD stellte fest, daß die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Beschaffung von Lufttransportdiensten in diesem Zeitraum von stabilen langfristigen Verträgen im Rahmen von "Unterstützungsersuchen" mit den Mitgliedstaaten in die vom Wettbewerb geprägte Welt der Beschaffung kommerzieller Lufttransportdienste übergetreten waren. Das für die Beschaffung und Verwaltung von Luftcharterverträgen zuständige Personal war nicht entsprechend qualifiziert bzw. erfahren und zahlenmäßig nicht ausreichend für die Bewältigung der Aufgabe, kurzfristig eine große Anzahl von Luftfahrzeugen zu chartern. Dieser Vorgang wurde dadurch noch weiter kompliziert, daß die Mandate dieser neuen Missionen regelmäßig geändert wurden und daß Haushaltsmittel nicht langfristig genug gebilligt wurden, um jenes Maß an stabiler Planung zu ermöglichen, das für die kostenwirksame Beschaffung von Lufttransportdiensten notwendig ist.

70. Seit 1995 hat die Organisation Maßnahmen eingeleitet, um die Beschaffung von Lufttransportdiensten, insbesondere in der Planungsphase, besser zu verwalten, so daß zur Zeit weniger als ein Prozent aller Lufttransportdienste als nicht genügend ausgelastet bezeichnet werden können. Die Organisation hat inzwischen mehr erfahrenes Fachpersonal zur Verwaltung der Beschaffung von Lufttransportdiensten eingestellt, was mit dem gleichzeitigen Rückgang der Friedenssicherungsmissionen zu einem professionellen Vorgehen auf diesem Gebiet geführt hat.

D. Probleme bei der Schaffung neuer Organe

1. Allgemeine Bemerkungen

71. In dem Maße, in dem die Vereinten Nationen auch weiterhin wichtige neue Organe geschaffen haben, wurde auch die Aufsichtsfunktion des AIAD ausgeweitet, um diesen Entwicklungen sowie der Umsetzung dieser neuen

Seit 1995 hat die Organisation Maßnahmen eingeleitet, um die Beschaffung von Lufttransportdiensten, insbesondere in der Planungsphase, besser zu verwalten, so daß zur Zeit weniger als ein Prozent aller Lufttransportdienste als nicht genügend ausgelastet bezeichnet werden können.

Mandate Rechnung zu tragen. So hat das AIAD der Generalversammlung beispielsweise über die Tätigkeit sowohl des Internationalen Strafgerichts für Ruanda als auch des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien Bericht erstattet. Wie im folgenden im Falle des Internationalen Strafgerichts für Ruanda festgestellt wird, ist es dank der Umsetzung der AIAD-Empfehlungen zu Verbesserungen gekommen. Die Überwachung der beiden Gerichte wird auch im nächsten Berichtszeitraum fortgesetzt, wobei vor Ende 1998 eine genaue Überprüfung des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien geplant ist. Die aus der AIAD-Prüfung dieser beiden internationalen Gerichte gewonnenen Erfahrungen könnten auch bei der besseren Vorbereitung und beim Aufbau des neuen Internationalen Strafgerichtshofs dienlich sein. Prüfungen von zwei weiteren vor kurzem geschaffenen Organen, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, haben gezeigt, daß diese Organe bei der Schaffung funktionierender interner Kontrollsysteme auf Schwierigkeiten gestoßen sind. Schwachstellen wurden auch in der Personalverwaltung, im Beschaffungswesen und bei der Vermögensverwaltung aufgedeckt.

Die aus der AIAD-Prüfung dieser beiden internationalen Gerichte gewonnenen Erfahrungen könnten auch bei der besseren Vorbereitung und beim Aufbau des neuen Internationalen Strafgerichtshofs dienlich sein.

2. Internationales Strafgericht für Ruanda

72. Im Februar 1997 übermittelte der Generalsekretär der Generalversammlung den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung und Untersuchung des Internationalen Strafgerichts für Ruanda (A/51/789). Dieser Bericht enthielt die Feststellungen und Empfehlungen aufgrund einer im Oktober 1996 von einem gemeinsamen Team von Rechnungsprüfern und Ermittlern des AIAD vorgenommenen Prüfung. Wie in diesem Bericht vorgesehen, führte das AIAD im September und Oktober 1997 eine Folgeüberprüfung des Gerichts durch, um festzustellen, ob die von ihm aufgezeigten Probleme wirksam behoben worden waren bzw. ob man dabei war, dies zu tun, und ob seine 26 Empfehlungen umgesetzt worden waren. Die Folgeüberprüfung wurde in Aruscha (Vereinigte Republik Tansania), Kigali (Ruanda), Den Haag und New York vorgenommen (siehe Dokument A/52/784).

73. Das AIAD stellte fest, daß das Gericht in mehrfacher wichtiger Hinsicht wesentlich wirksamer arbeitet als im

vorangegangenen Jahr. Die Anklagebehörde weist neue Vitalität auf und verfügt über eine neue Anklagestrategie, was reiche Früchte getragen hat. Dieser Erfolg ist zum größten Teil dem neuen Stellvertretenden Ankläger zu danken, der die Anklagebehörde mit Unterstützung und Billigung des Anklägers neu organisiert und ihr neuen Antrieb gegeben hat, so daß sie ihren Auftrag mit größerer Wirksamkeit wahrnehmen konnte. In der Kanzlei herrscht eine neue Einstellung, die zu freundlicheren Beziehungen mit den Kammern und der Anklagebehörde geführt hat, und die vom VN-Sekretariat, in erster Linie der Hauptabteilung Management und dem Bereich Rechtsangelegenheiten, gewährte Unterstützung hat wesentlich zur Verbesserung der Tätigkeit des Gerichts beigetragen. Die Rollen und Aufgaben der Kanzlei wurden ausgehend von den Ratschlägen des Bereichs Rechtsangelegenheiten geklärt. Die Leiter der drei betroffenen Bereiche treten regelmäßig zusammen und haben Modalitäten für ihre Arbeit miteinander festgelegt. Zwei Gerichtssäle sind in Betrieb, und es werden gleichzeitige Gerichtsverhandlungen abgehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Personal des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien hat beträchtlich zugenommen, wobei beide Gerichte von den gemeinsamen Schulungskursen, Konferenzen, Tagungen und dem laufenden Dialog über Fragen von gegenseitigem Interesse profitieren.

Das AIAD stellte fest, daß das Gericht in mehrfacher wichtiger Hinsicht wesentlich wirksamer arbeitet als im vorangegangenen Jahr.

74. Das AIAD stellte jedoch nach wie vor Probleme in Bereichen fest, über die es bereits bei früherer Gelegenheit berichtet hatte, nämlich im Beschaffungswesen, bei der Personaleinstellung, im Personalwesen, beim Zeugenschutz und bei der Vermögensverwaltung. An der Verbesserung dieser Tätigkeitsbereiche wird gearbeitet. Darüber hinaus hat das Internationale Strafgericht für Ruanda auf Empfehlung des AIAD Abhilfemaßnahmen auf den folgenden Gebieten ergriffen: Tätigkeit des Treuhandfonds, Einsatz der Verteidiger und Öffentlichkeitsarbeit. Der Bericht enthielt auch die Feststellung, daß der Finanzchef gegen die Finanzvorschriften verstoßen und persönlich in den Beschaffungsprozeß eingegriffen hatte. Die Untersuchung durch das AIAD ergab außerdem, daß der Rechtsberater des Kanzlers in ungehörige Finanztransaktionen mit zwei Verteidigern verwickelt war, von denen er Zahlungen von insgesamt 3.000 Dollar erhalten hatte; der Kanzler führte seine eigene Überprüfung durch und stellte fest, daß diese Transaktionen stattgefunden hatten, daß sie jedoch nicht ungehörig seien, obwohl sie die Verfahren des Gerichts kompromittieren könnten, und daß sie hätten vermieden werden sollen. Das AIAD und die Kanzlei setzen die

Gespräche über diese Angelegenheit fort. Die Überprüfung durch das AIAD ergab außerdem, daß die Beschaffungsvorschriften der Vereinten Nationen nicht eingehalten wurden, daß freie Stellen in der Kanzlei und bei der Anklagebehörde nicht besetzt worden waren, was sich nachteilig auf die Fähigkeit des Gerichts ausgewirkt hatte, seine Tätigkeit mit voller Personalstärke auszuüben, und daß keinerlei Disziplinarmaßnahmen gegen den Finanzassistenten ergriffen worden waren, dessen Kündigung im vorangehenden AIAD-Bericht empfohlen worden war, da er doppelte Gehaltsvorschüsse bezogen hatte und er des weiteren bewiesen hatte, daß er für Dienstposten, in denen es um die Verwaltung von Mitteln des Gerichts geht, nicht geeignet war. Aus einer neueren Mitteilung des Kanzlers geht hervor, daß er mit allen diesen Feststellungen nicht voll übereinstimmt.

Bestechungsfall beim Internationalen Strafgericht für Ruanda

75. Gegen Ende 1997 führte die Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD eine Untersuchung von Behauptungen durch, wonach zwei Personen in der Gebäudeverwaltung des Internationalen Strafgerichts für Ruanda von Auftragnehmern Bestechungs- oder Schmiergelder verlangten. Die vom AIAD gesammelten Beweismittel bestätigten, daß ein Berater mit einem Sonderdienstvertrag und ein Bediensteter des Gerichts von Personen, die mit dem Gericht Geschäftsbeziehungen aufnehmen wollten, eine Bestechung in Form von Bargeld oder Sachgütern verlangten. Das AIAD empfahl somit am 16. Dezember 1997, daß die Kanzlei weder den Vertrag des Beraters noch den des Bediensteten verlängern solle, die beide im Dezember 1997 ausliefen. Im Mai 1998 kündigte die Kanzlei sowohl dem Berater als auch zwei Bediensteten mit Monatsverträgen.

E. Personalmanagement

1. Allgemeine Bemerkungen

76. Die Ineffizienz eines Großteils der Verwaltungstätigkeit bei den Vereinten Nationen bildet möglicherweise das Haupthindernis bei ihrer Sachtätigkeit und ihren Einsätzen. Das AIAD hat nunmehr damit begonnen, Managementprüfungen von gemeinsamen Diensten und Unterstützungsdiensten durchzuführen. Nachstehend findet sich eine Beschreibung der ersten derartigen Prüfung, nämlich der Prüfung des Einstellungsprozesses. Erst nach dieser Prüfung wurde bekannt, wie lange es im Durchschnitt dauert, bis ein neuer Bediensteter eingestellt ist (461 Tage), obwohl bei den Führungskräften seit Jahrzehnten weit verbreitete Frustration über den zur Einstellung eines neuen Bediensteten in den Vereinten Nationen erforderlichen Zeit- und Energieaufwand herrscht. Die Herausforderung für die Führungskräfte bei den Unterstützungstätigkeiten wird in

den nächsten Jahren darin bestehen, ähnliche Analysen für jeden administrativen Schlüsselprozeß durchzuführen, aufgrund dieser Analysen zu einer realistischen Einschätzung der derzeitigen Leistungen zu gelangen und auf dieser Grundlage Normen und Standards für die von der Hauptabteilung Management geleisteten Dienste festzulegen.

Erst nach dieser Prüfung wurde bekannt, wie lange es im Durchschnitt dauert, bis ein neuer Bediensteter eingestellt ist (461 Tage), obwohl bei den Führungskräften seit Jahrzehnten weit verbreitete Frustration über den zur Einstellung eines neuen Bediensteten in den Vereinten Nationen erforderlichen Zeit- und Energieaufwand herrscht.

2. Rekrutierungsprozeß

77. Im August 1997 schloß das AIAD eine Managementprüfung des Rekrutierungsprozesses am Amtssitz der Vereinten Nationen ab, in deren Rahmen die folgenden Fragen geprüft wurden:

- a) die Effizienz des Rekrutierungsprozesses;
- b) die Methoden zur Ermittlung qualifizierter Bewerber;
- c) das auf Dienstleistungsgruppen beruhende Managementsystem im Bereich Personalwesen und -management (OHRM);
- d) die Personalplanung;
- e) die Delegation von Befugnissen.

Als Teil ihrer Prüfung der Effizienz dieses Prozesses zogen die Prüfer in der OHRM-Datenbank für den Rekrutierungsprozeß vorhandene Informationen heran. Alle in der Datenbank erfaßten Rekrutierungsfälle wurden überprüft, und für jedes Stadium wurde eine durchschnittliche Bearbeitungszeit errechnet.

Der Rekrutierungsprozeß am Amtssitz der Vereinten Nationen

<i>Stadium des Rekrutierungsprozesses</i>	<i>Durchschnittliche Anzahl der bis zum Abschluß des jeweiligen Stadiums erforderlichen Tage</i>
Dienstpostenbewertung	37,5
Ausarbeitung der Stellenausschreibung	44,6

Bekanntmachung der Stellenausschreibung	30,7
Durchsicht der Lebensläufe	19,3
Prüfung durch die Fachabteilung	120,6
Vorlage an das Ernennungsgremium	86,9
Prüfung durch das Ernennungsgremium	63,7
Prüfung und Annahme der Empfehlung des Ernennungsgremiums	21,2
Von der Annahme der Ernennungsempfehlung bis zum Dienstantritt	35,9
Insgesamt	460,5

Quelle: Interne Unterlagen des OHRM.

78. Obgleich die Prüfer anerkannten, daß versucht worden war, die Rekrutierung zu straffen und von Grund auf umzugestalten, ergab die Prüfung, daß der Prozeß intransparent, schwerfällig und zeitraubend ist. Die im Rekrutierungsprozeß festgestellten Mängel betrafen unzulängliche Methoden zur Ermittlung qualifizierter Bewerber, ineffiziente Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen vor der Einstellung und unzureichende Delegation von Personalmanagementbefugnissen. Die Prüfung ergab, daß die neuen Initiativen zwar in die richtige Richtung gingen, jedoch institutionell nicht ausreichend unterstützt wurden. Unter den AIAD-Empfehlungen sind zu nennen: die Computerisierung und Integration von Datenbanken; die Vereinfachung der Dienstpostenbewertungsverfahren; die Abschaffung nutzloser Schritte im Rekrutierungsprozeß; und die Aktualisierung des Personalhandbuchs im Hinblick auf Rekrutierungsverfahren. Diese Empfehlungen müssen noch umgesetzt werden. Die Hauptabteilung Management hat dem AIAD jedoch mitgeteilt, daß zur Zeit Maßnahmen ergriffen werden, um die Verzögerungen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter zu reduzieren, wie beispielsweise die Festlegung einer Vierwochenfrist für die Vorlage der Empfehlungen der jeweiligen Abteilung, die raschere Vorlage an die Ernennungs- und Beförderungsgremien und die ständige Weiterverfolgung ihrer Überprüfungen.

3. Management von außerplanmäßig finanzierten Stellen

79. Im Rahmen einer AIAD-Prüfung wurde die Verwendung von außerplanmäßig finanzierten Stellen im Sekretariat der Vereinten Nationen geprüft. Da in immer stärkerem Maße auf außerplanmäßige Mittel zur Finanzierung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung und der humanitären Hilfe zurückgegriffen wird, sind außerplanmäßig finanzierte Stellen zu einem institutionalisierten Teil der Basisressourcen der Organisation geworden. Viele der aus Programmunterstützungsmitteln bezahlten Dienstposten wurden geschaffen, um Dienstleistungen auf kontinuierlicher Basis zu erbringen. Die Prüfung ergab, daß die beste-

henden Leitlinien für die Einstellung von Personal auf außerplanmäßig finanzierte Stellen unklar sind und daß diese Grundsätze nicht konsequent angewandt werden. Dabei wurde auch die ineffiziente Praxis der Bindung der Anstellungsdauer an die Dauer der Verfügbarkeit der gebilligten außerplanmäßigen Mittel hervorgehoben. Die Folge davon waren häufige Vertragsverlängerungen, die sich als administrativ kostspielig erwiesen, sowie negative Auswirkungen auf die Motivation des Personals und die Fähigkeit der Programmleiter, ihre Ziele zu erreichen. Das AIAD empfahl, daß davon abgegangen werden sollte, die Anstellungsdauer automatisch von dem gebilligten Finanzierungszeitraum abhängig zu machen; daß der Vertragsverlängerungsprozeß automatisiert und auf zwischenzeitliche Leistungsbewertungen verzichtet werden sollte. Die Leitung warnte davor, daß wiederholte längerfristige Verlängerungen die Akkumulierung von Leistungsansprüchen durch das Personal zur Folge hätten. In Wirklichkeit entstehen solche Kosten jedoch auch dann, wenn die Anstellungsdauer an den gebilligten Finanzierungszeitraum gebunden ist.

Da in immer stärkerem Maße auf außerplanmäßige Mittel zur Finanzierung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung und der humanitären Hilfe zurückgegriffen wird, sind außerplanmäßig finanzierte Stellen zu einem institutionalisierten Teil der Basisressourcen der Organisation geworden.

80. Darüber hinaus wurde in dem Bericht folgendes empfohlen: die Aufstellung eines globalen Stellenplans aller außerplanmäßig finanzierten Stellen im VN-Sekretariat; der ausdrückliche Nachweis der ausschlaggebenden haushaltstechnischen Erwägungen bei Ernennungen auf außerplanmäßig finanzierte Stellen im Einklang mit der Personalpolitik betreffend Einstellungen, Verlängerungen und Wiederernennungen; und die Erteilung der Befugnis an den Bereich Personalwesen und -management zur Genehmigung genereller Verlängerungen außerplanmäßig finanzierter Stellen bis zu zwei Jahren, wobei diese Befugnis an die Leiter der Verwaltungsstellen delegiert würde. Die Hauptabteilung Management hat bisher keine abgestimmte Stellungnahme zu den in dem Bericht aufgeworfenen Fragen ausgearbeitet und die Empfehlungen in dem Bericht noch nicht umgesetzt. Das AIAD vertritt die Auffassung, daß die bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von außerplanmäßig finanzierten Stellen durch die Organisation durch eine gemeinsame Anstrengung der betreffenden Dienststellen für Personal- und Haushaltsfragen gemeinsam gelöst werden können.

4. Beratungsdienste

81. Gemäß Resolution 51/221 B der Generalversammlung vom 18. Dezember 1996 führte das AIAD eine Prüfung des Einsatzes von Beratern und der damit zusammenhängenden Vertragsverfahren bei den Vereinten Nationen durch. 1996 beschäftigte die Organisation etwa 2.675 Berater, deren Kosten sich auf 19,4 Millionen Dollar beliefen. Die Prüfungsergebnisse ergaben keinen Hinweis darauf, daß Berater eingestellt wurden, um Tätigkeiten durchzuführen, die zuvor von regulären Stelleninhabern durchgeführt worden waren. Die Prüfung zeigte jedoch Mängel bei der Erfassung von Beratertätigkeiten und bei der diesbezüglichen Berichterstattung auf, die zum Teil darauf zurückzuführen waren, daß die Begriffe "Berater" und "Einzelauftragnehmer" austauschbar verwendet wurden. Außerdem zeigte die Prüfung auf, daß die Verfahren für die Verpflichtung von Beratern verbessert werden müssen, um Kohärenz bei der Festlegung der Bezüge sowie bei der Auswahl von Bewerbern unter gebührender Berücksichtigung der geographischen Ausgewogenheit zu gewährleisten. Das AIAD empfahl die Verwendung von rechnergestützten Listen von Beraterkandidaten und die sekretariatsweite Verwendung des Integrierten Management-Informationssystems IMIS, um die einheitliche Erfassung und Analyse von Beraterdaten zu gewährleisten. Der Bereich Personalwesen und -management hat mehrere Maßnahmen eingeleitet, um die AIAD-Empfehlungen umzusetzen, wie beispielsweise die Einsetzung einer Sonderarbeitsgruppe zur Prüfung der aufgeworfenen Fragen, die Einführung neuer Kontrollverfahren und die Herausgabe einer überarbeiteten Verwaltungsanweisung für den Einsatz von Beratern. Die Hauptabteilung Management hat das AIAD davon unterrichtet, daß der Bereich Personalwesen und -management neue Richtlinien für die Verpflichtung von Beratern und Einzelauftragnehmern ausgearbeitet hat, die den Empfehlungen des AIAD im Hinblick auf die Datensammlung, die Führung von Listen, die Abschaffung von Sonderdienstverträgen und ähnliche Fragen Rechnung tragen. Diese Richtlinien werden in naher Zukunft als Dokument der Generalversammlung herausgegeben, das vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ) und vom Fünften Ausschuss zu prüfen und zu billigen ist.

5. Mietzuschuß

82. Das AIAD führte eine Prüfung des Mietzuschußsystems am Amtssitz der Vereinten Nationen sowie in Israel, demjenigen Dienort außerhalb des Amtssitzes mit

der größten Anzahl von Mietzuschüssen, durch. Die Prüfung ergab, daß die Bearbeitung und Überwachung der Mietzuschüsse zufriedenstellend ist. Die Tatsache, daß es zwei gesonderte Mietzuschußsysteme gibt, hat jedoch dazu geführt, daß in Europa und Nordamerika ungünstigere Bedingungen herrschen als an anderen Dienstorten. Außerdem ergab die Prüfung, daß die derzeitigen Verwaltungsanweisungen weder den Änderungen bei den Bezügen und Leistungen noch den Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung tragen. Es wurden außerdem Fälle aufgezeigt, in denen entgegen der geltenden Verwaltungsanweisung Ortskräfte am Amtssitz der Vereinten Nationen Mietzuschüsse erhielten. Das AIAD empfahl, daß die beiden Mietsysteme zu einem einzigen verschmolzen und die einschlägigen Verwaltungsanweisungen aktualisiert werden sollten, um die Kriterien für die Anspruchsberechtigung zu klären und um den Änderungen bei den Bezügen und Leistungen sowie den Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen.

III

Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten nach Aufsichtsfunktion

A. Innenrevision

1. Entwicklungen insgesamt

83. Die von der Abteilung Innenrevision (AMCD) während des Berichtszeitraums vorgenommenen Prüfungen erstreckten sich auf Tätigkeiten des Sekretariats, einschließlich der verwaltungstechnischen Unterstützungstätigkeiten, des Sicherheits- und Anlagenüberwachungsdiensts, der Friedenssicherungseinsätze und technischer Kooperationsprojekte; die Büros der Vereinten Nationen in Genf, Nairobi und Wien; die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC), die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA); das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP); das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat); das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR); die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen; das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie das Internationale Strafgericht für Ruanda und das Internationale Gericht für das ehemalige Jugoslawien.

84. Die Abteilung ließ sich in ihrer Tätigkeit von einem neu erarbeiteten mittelfristigen Prüfungsplan leiten, der den Vierjahreszeitraum von 1998 bis 2001 abdeckt. Im Rahmen dieses Plans wird auf alle vom AIAD zu prüfenden Stellen des gesamten Apparats der Vereinten Nationen eine Risikobewertungsformel angewandt, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, daß alle Teile der Organisation in der Regel im Rahmen eines Zyklus von höchstens vier Jahren geprüft werden und mit hohem Risiko behaftete Tätigkeiten häufiger.

85. Mehrmals sind Prüfungsberichte verspätet herausgegeben worden, weil die geprüften Stellen auf Ersuchen des AIAD um Informationen oder Stellungnahmen nicht rechtzeitig reagiert haben. Das AIAD wird Probleme, die sich auf die rechtzeitige Herausgabe seiner Berichte auswirken, auch weiterhin überwachen und darüber Bericht erstatten.

86. Die Abteilung hat Vermögenswerte in Höhe von 147 Millionen Dollar, Einnahmen von 36 Millionen Dollar und Ausgaben von insgesamt 1,2 Milliarden Dollar geprüft. Bei diesen Prüfungen wurden mögliche Einsparungen von

20,7 Millionen Dollar aufgezeigt; durch Maßnahmen, die in diesem Berichtszeitraum und davor empfohlen worden waren, wurden Einsparungen und Beitreibungen in Höhe von 9,9 Millionen Dollar erzielt. Auch diesmal hat das AIAD seinen Schätzungen der Kosteneinsparungen einen konservativen Ansatz zugrunde gelegt und hat in seinem System zur Überwachung seiner Empfehlungen eine Reihe von Änderungen vorgenommen, um die Überwachung und Berichterstattung über die Ursachen der aufgezeigten Probleme und über die Wirkung der vom Management getroffenen Abhilfemaßnahmen zu verbessern.

87. Die Abteilung hat verstärktes Gewicht auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Mittel zur Verbesserung der Verwaltung und des Managements des Sekretariats der Vereinten Nationen insgesamt gelegt. Während des Berichtszeitraums hat das AIAD kommerzielle Versicherungsprogramme, die Rekrutierungsprozesse, die Handhabung von außerplanmäßig finanzierten Stellen und den Sicherheits- und Anlagenüberwachungsdienst im Sekretariat solchen Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterzogen. Darüber hinaus hat das AIAD der Generalversammlung auch weiterhin über seine wichtigsten Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen zu Themen wie dem Stand der Reform des Beschaffungswesens, der Verwaltung der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, der Verpflichtung und dem Einsatz von Beratern und dem Management der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen Bericht erstattet.

Die Abteilung hat verstärktes Gewicht auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Mittel zur Verbesserung der Verwaltung und des Managements des Sekretariats der Vereinten Nationen insgesamt gelegt.

88. Besonderes Augenmerk galt außerdem der Überwachung der Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung und Reform der Geschäftstätigkeit durch die Organisation. Gemäß ihrer Aufgabe, der Leitung der Organisation Beratungsdienste zu leisten, haben Mitarbeiter der der Abteilung angehörenden Sektion Wirtschaftlichkeitsprüfung als Beobachter an der Tätigkeit der vom Bereich Personalwesen und -management (OHRM) eingesetzten Arbeitsgruppen teilgenommen, die sich mit der Reform der Be-

schäftigungsbedingungen und des Rekrutierungsprozesses befassen. Außerdem haben sie sich an der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für ergebnisorientierte Haushaltsverfahren beteiligt und haben auf dem im Mai 1998 veranstalteten Symposium über ergebnisorientierte Haushaltsverfahren und im Juni 1998 vor leitenden Bediensteten der ESCAP Vorträge gehalten.

Besonderes Augenmerk galt außerdem der Überwachung der Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung und Reform der Geschäftstätigkeit durch die Organisation.

89. Während des Berichtszeitraums hat die Abteilung Innenrevision 118 Prüfungsvorhaben eingeleitet, die sich wie folgt aufgliedern:

Sektion Amtssitz	14
Sektion Friedenssicherung	39
Sektion Felddienst	15
Sektion EDV-Prüfung	6
Sektion Wirtschaftlichkeitsprüfung	7
Sektion Europa	13
Sektion Afrika	7
Prüfungssektion AIAD/UNHCR	17
Insgesamt eingeleitete Prüfungsvorhaben	118

90. Diese Prüfungen führten zu 64 an die höheren Führungsebenen gerichteten Prüfungsberichten. Außerdem wurden über 200 Prüfungsbemerkungen und sonstige Mitteilungen herausgegeben. Die Prüfungsberichte enthielten insgesamt 604 Empfehlungen. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Zahl der Empfehlungen zwar verringert, doch muß betont werden, daß dies auf eine Grundsatzentscheidung des AIAD zurückzuführen ist, seine Überwachungstätigkeit auf diejenigen Empfehlungen auszurichten, die in den endgültigen Prüfungsberichten enthalten sind.

91. Die in den Prüfungsberichten enthaltenen 604 wichtigsten Empfehlungen lassen sich wie folgt nach Prüfungszielen aufschlüsseln:

Einhaltung von Vorschriften und Leitlinien	136
Sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz der Mittel	159
Schutz von Vermögenswerten	54
Verlässlichkeit und Integrität von Informationen	96
Zielerreichung	159
Gesamtzahl der Empfehlungen	604

92. Die Empfehlungen betrafen die folgenden Aufgabebereiche:

Programm-/Projektmanagement	131
Beschaffungswesen	53
Vermögensverwaltung	95
Kassenwesen	29
Informationssysteme	26
Finanzbuchhaltung/Berichterstattung	108
Personal/Gehaltsabrechnung/Dienstreisen	162
Gesamtzahl der Empfehlungen	604

93. Trotz ihrer intensiven Rekrutierungs- und Beförderungstätigkeit während des Berichtszeitraums operierte die Abteilung mit einem 13prozentigen Anteil unbesetzter Stellen. Zum 30. Juni 1998 hatte die Abteilung 53 ihrer insgesamt 61 Dienstposten des Höheren Dienstes besetzt. Frauen hatten zu diesem Zeitpunkt 17, d.i. 32 Prozent, der 53 besetzten Stellen des Höheren Dienstes inne, darunter die Positionen des Direktors und zweier Sektionsleiter. Das AIAD ist immer noch dabei, mehrere offene Stellen in der Abteilung zu besetzen.

Zum 30. Juni 1998 hatten Frauen 17, d.i. 32 Prozent, der 53 besetzten Stellen des Höheren Dienstes inne, darunter die Positionen des Direktors und zweier Sektionsleiter.

94. Die Abteilung hat ihre Schulungsstrategie weiterverfolgt, die darin besteht, die Schulung der Prüfer an Ort und Stelle mit dem Schwerpunkt auf der technischen Qualifizierung mit einer individuellen Schulung auf Gebieten wie Computeranwendungen, Stichprobenprüfungen und Verbesserung der Managementkompetenzen zu kombinieren. Ein vorrangiger Bestandteil der Schulungsmaßnahmen des vergangenen Jahres war die Stärkung der Kundenorientierung der Abteilung, um den Bedürfnissen der Klienten besser gerecht zu werden. Zu diesem Zweck befaßten sich die Schulungslehrgänge mit der internen Beratung, der Kundenorientierung, der Zielfestsetzung und der Effektivität in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Prüfer nahmen außerdem an Diskussionen und Schulungen mit Führungskräften aus anderen Hauptabteilungen der Vereinten Nationen teil, bei denen es um die Reformbemühungen der Organisation, mitarbeiterorientiertes Management und die Verbesserung der internen Kontrolle ging. Mitarbeiter der Abteilung nahmen außerdem an mehreren von Berufsverbänden getragenen Konferenzen und Seminaren teil.

2. Bedeutsame Feststellungen und Empfehlungen

Sicherheits- und Anlagenüberwachungsdiens

95. Während des Berichtszeitraums nahm das AIAD eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Sicherheits- und Anlagenüberwachungsdienstes vor. Aufgabe des Dienstes ist die Gewährleistung eines sicheren Umfelds im Sekretariat und in anderen Räumlichkeiten und Geländen der Vereinten Nationen. Für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 beliefen sich die Gesamtkosten für diesen Aufgabenbereich auf 25 Millionen Dollar, wobei 94 Prozent personalbezogene Kosten waren. Der Dienst führte trotz mangelnder finanzieller und operativer Unterstützung eine Reihe von Initiativen und Verbesserungen durch. Abgesehen von der unzureichenden personellen und finanziellen Ausstattung genießt dieser Aufgabenbereich ganz allgemein relativ geringe Priorität. Das AIAD gab eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der baulichen Sicherheit ab, zu denen die Neugestaltung der Außenumzäunung, die Installation eines Alarmsensors, die Verbesserung der Außenkameraüberwachung, die Aufrüstung oder der Ersatz des Videoüberwachungssystems, die Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung eines Programms zur Entdeckung von Sprengkörpern und die Beschränkung des Zugangs von Fußgängern zur Garage gehörten. Im Rahmen der Prüfung wurden auch mehrere konkrete Maßnahmen aufgezeigt, die ergriffen werden müssen, um die Qualifikationen des Sicherheitspersonals zu verbessern und eine strikere Durchsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sowie die stärkere Beachtung von Sicherheitsbelangen auf allen Ebenen zu erreichen. In seiner umfassenden Antwort auf die Prüfung hat sich der Bereich Zentrale Unterstützungsdienste bereit erklärt, den größten Teil dieser Empfehlungen im Laufe der nächsten fünf Jahre umzusetzen. Da viele dieser Verbesserungen jedoch Investitionen erfordern, wird der Bereich Zentrale Unterstützungsdienste einen entsprechenden Antrag zur Einbeziehung in den Anlagevermögens-Rahmenplan ausarbeiten.

Der Dienst führte trotz mangelnder finanzieller und operativer Unterstützung eine Reihe von Initiativen und Verbesserungen durch.

Treuhandfonds für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen

96. Eine Prüfung des Treuhandfonds für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen ergab, daß der Treuhandfonds seine Hauptziele erreicht hat: die Beschaffung von Spenden in Höhe von 11,7 Millionen Dollar für den Fonds und die damit zusammenhängende Stiftung für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen sowie die zufriedenstellende Durchführung des geplanten Gedenkprogramms. Die von der Stiftung mit dem Vertrieb des Buches "Visions: Fifty Years of the United Nations" beauftragte Firma hatte jedoch über einen Nettoverkaufserlös von mehr als 230.000 Dollar weder Rechnung gelegt

noch den Betrag der Stiftung überwiesen. Außerdem erwies es sich als notwendig, die Anwendbarkeit der Vorschriften der Vereinten Nationen betreffend den Eingang, die Kontrolle und die Auszahlung der vom Treuhandfonds und der Stiftung beschafften Mittel zu klären. Das AIAD verfolgt die Umsetzung seiner Empfehlungen durch die verschiedenen beteiligten Dienststellen weiter.

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

97. Eine Prüfung der Programmleitung ergab, daß die interne Kontrolle und die Programmvollzugsberichterstattung verstärkt werden könnten, insbesondere bei der Steuerung außerplanmäßig finanzierter Projekte. Die Veröffentlichungen von fest vorgesehenen Publikationsprodukten für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 waren in dem von der Hauptabteilung vorgelegten Programmvollzugsbericht nicht ordnungsgemäß beschrieben worden. Acht der achtzehn vorgesehenen Publikationsprodukte auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und des Entwicklungsmanagements waren von der Hauptabteilung zwar fertiggestellt, jedoch während des Zweijahreszeitraums nicht veröffentlicht worden. Von den 20 festgelegten und 11 angegebenen nichtwiederkehrenden Publikationen waren während des Zweijahreszeitraums aufgrund fehlender redaktioneller und drucktechnischer Unterstützung nur vier veröffentlicht worden. Die Prüfung ergab auch, daß ein Bedarf an entsprechenden Leitlinien für die ordnungsgemäße und ausreichende Verbreitung veröffentlichter Materialien besteht, um die Programmziele in vollem Umfang zu erreichen. Das AIAD erhielt die Zusicherung, daß die Hauptabteilung Schritte unternommen habe, um sicherzustellen, daß der Stand der Projekte in künftigen Programmvollzugsberichten ordnungsgemäß beschrieben würde, und es wurde ihm auch mitgeteilt, daß alle in den Zweijahreszeitraum 1996-1997 vorgetragenen Leistungen erbracht worden seien.

98. Eine Prüfung zweier Projekte, die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der früheren Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungsdienste für die Entwicklung in einem Land durchgeführt wurden, offenbarte Schwachstellen in der Projektplanung, der technischen Unterstützung, der Durchführung und der Überwachung, die maßgebliche Mängel in der Projektausführung nach sich zogen. Bei dem inzwischen abgeschlossenen Projekt stand die Leistungserbringung offensichtlich in keinem Verhältnis zu den entstandenen Aufwendungen, die Projektdurchführung kann noch wirtschaftlicher gestaltet werden, und die internen Kontrollen müssen verstärkt werden.

99. Probleme bei der Rekrutierung von Projektfachkräften hatten ernste Auswirkungen auf den Vollzug zweier

Projekte. Das AIAD wurde jedoch davon unterrichtet, daß zur Zeit Anstrengungen unternommen würden, um den staatlichen Partnerorganisationen eine größere Auswahl von Kandidaten anzubieten. Bei einem Projekt wurde das Arbeitsprogramm dadurch beeinträchtigt, daß Fachkräfte routinemäßig mit projektfremden Aufgaben betraut wurden. Die Hauptabteilung prüft diesen Sachverhalt derzeit mit der betroffenen Regierung. Bei einem Projekt wurden außergewöhnlich hohe Überstundenzahlungen geleistet, die sich auf 283.000 Dollar bzw. 30 Prozent der Kosten für Ortskräfte im Verwaltungsbereich beliefen. Es waren noch andere Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen, die die Unwirksamkeit der internen Kontrollen bewiesen. Die Hauptabteilung hat erklärt, daß sie den Sachverhalt mit der betroffenen Regierung prüfen wird.

Bei einem Projekt wurden außergewöhnlich hohe Überstundenzahlungen geleistet, die sich auf 283.000 Dollar bzw. 30 Prozent der Kosten für Ortskräfte im Verwaltungsbereich beliefen.

100. Obwohl Aus- und Fortbildung und Wissenstransfer zu den wichtigsten Zielen der geprüften Projekte gehörten, stellte das AIAD beträchtliche Mängel bei der Umsetzung der Ausbildungskomponente fest und empfahl eine genauere Überwachung der Fortschritte durch die Durchführungsorganisation. Bei einem Projekt wurde fast der gesamte Projekthaushalt (80.000 Dollar), der für die Schulung von einzelnen Mitarbeitern am Arbeitsplatz gedacht war, für die Zahlung eines Schulungsgelds an den nationalen Projektleiter während der gesamten Projektdauer verwendet. Das AIAD wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß die Hauptabteilung ihren Partnern mitgeteilt habe, daß das Schulungsgeld bei dem neuen Projekt nicht mehr gezahlt wird.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

101. Die vom AIAD im Verlauf des Jahres vorgenommenen Prüfungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) konzentrierten sich auf die Außenstellen des Programms. Eine in Bangkok und Nairobi vorgenommene Prüfung des UNEP-Regionalbüros für Asien und den Pazifik zeigte Mängel in der Rechnungslegung über die Projektausgaben und in der Führung von Vermögensunterlagen auf. Eine ähnliche Prüfung in Mexiko-Stadt ergab, daß das Regionalbüro für Lateinamerika die regionale Koordinierung, die Projektplanung und die Projektleitung stärken muß. Eine Prüfung der Koordinierungseinheit für den Mittelmeer-Aktionsplan in Athen (Griechenland) zeigte, daß die derzeitigen Vertragsregelungen für verschiedene Dienste verbessert werden müssen.

Die vom AIAD im Verlauf des Jahres vorgenommenen Prüfungen des UNEP konzentrierten sich auf die Außenstellen des Programms.

102. Eine Prüfung des Sekretariats des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten in Bonn (Deutschland) ergab, daß die Tätigkeit des Sekretariats erfolgreich zur Erreichung der Projektziele beigetragen hat. Es müssen jedoch Anstrengungen unternommen werden, um in den Bereichen Finanzen, Dienstreisen, Beschaffungswesen und Leitung von Subprojekten voll funktionsfähige interne Kontrollsysteme zu schaffen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß in manchen Fällen die Vorschriften der Vereinten Nationen nicht eingehalten und Rechnungsabschlüsse nicht abgestimmt worden waren und daß sich die Durchführung von Projekten aufgrund unzureichender Ressourcen und Verfahrensschwierigkeiten verzögert hatte. Das AIAD wies darauf hin, daß zwischen der UNEP-Zentrale und dem Sekretariat des Übereinkommens eine klarere Aufgabenteilung vorgenommen und mehr Gewicht auf die Planung gelegt werden muß. Die Leitung des Umweltprogramms hat das AIAD davon unterrichtet, daß bereits Maßnahmen zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen ergriffen würden.

103. Eine Prüfung des UNEP-Projekts Mercure offenbarte, daß der Exekutivdirektor des Umweltprogramms im November 1994 die Schenkung des Mercure-Kommunikationssystems angenommen und die damit zusammenhängende Projektvereinbarung im Namen der Vereinten Nationen unterzeichnet hatte, ohne vorher eine offizielle Vollmacht einzuholen oder andere Alternativen zu prüfen und ohne sicherzustellen, daß das System in das Kommunikationsnetz der Vereinten Nationen integriert werden kann, obschon eine Kosten-Nutzen-Analyse gezeigt hatte, daß das System selbständig nicht funktionsfähig sein würde. Der Bereich Rechtsangelegenheiten bestätigte, daß die Vereinbarung vom Exekutivdirektor des Umweltprogramms nicht ohne die vorherige Einholung einer entsprechenden Vollmacht seitens der Organisation hätte unterzeichnet werden dürfen.

104. Als selbständiges Netzwerk sollte sich Mercure für das UNEP als sehr kostenaufwendig erweisen. Das System war dem Umweltprogramm zwar als Schenkung zur Verfügung gestellt worden, doch überstiegen die Anlauf- und laufenden Betriebskosten sowie andere dem Umweltprogramm entstehende Kosten bei weitem den Nutzen, wie aus einer im Dezember 1993 und Januar 1994 durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse hervorgeht, die einen negativen Nettogegenwartswert von 4,8 Millionen Dollar auswies.

Das bedeutete, daß die Wirtschaftlichkeit des Mercure-Netzwerks in entscheidendem Maße von seiner Integrationsfähigkeit in das Kommunikationsnetz der Vereinten Nationen abhing. Die Leitung des Umweltprogramms entgegnete diesen Bedenken, indem sie erklärte, Ziel des Mercure-Systems sei der Zugriff auf und die Weitergabe von Umweltdaten. 1996 wurde Mercure ohne Kosten für die Organisation weiter modifiziert, um die Übertragung des Internet-Verkehrs zu gestatten. Was die Inkompatibilität des Systems mit dem Backbone-Netz der Vereinten Nationen anging, erklärte die Leitung des Programms, daß Mercure ursprünglich nicht für den Sprachverkehr gedacht gewesen sei, da man davon ausgegangen sei, daß dieser Dienst von den Vereinten Nationen oder vom nationalen Fernsprechsysteem geleistet werden würde. Später wurden Anstrengungen unternommen, um alle Telefondienste der Vereinten Nationen und des UNEP zu integrieren.

Das System war dem Umweltprogramm zwar als Schenkung zur Verfügung gestellt worden, doch überstiegen die Anlauf- und laufenden Betriebskosten sowie andere dem Umweltprogramm entstehende Kosten bei weitem den Nutzen, wie aus einer im Dezember 1993 und Januar 1994 durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse hervorgeht, die einen negativen Nettogegenwartswert von 4,8 Millionen Dollar auswies.

105. Bei der Inbetriebnahme des Mercure-Netzes kam es zu kostspieligen Verzögerungen, wodurch der Einsatz dieses Systems wirtschaftlich noch weniger vertretbar wurde. Bis Mai 1996 waren nur 10 von 16 Erdstationen installiert. Das AIAD empfahl dem Umweltprogramm, dafür zu sorgen, daß das Projekt Mercure ohne weitere Verzögerungen als Ganzes in Betrieb genommen werden könne. Mitte 1998 unterrichtete das Umweltprogramm das AIAD davon, daß es bei der endgültigen Genehmigung der Station in Nairobi durch die Regierung Kenias Schwierigkeiten gegeben habe und daß man sich weiter darum bemühen werde, die möglichst rasche Inbetriebnahme des gesamten weltweiten Systems sicherzustellen. Das Umweltprogramm ist dennoch der Auffassung, daß die Umsetzung des Projekts zufriedenstellend verläuft; bis Mitte 1998 befanden sich 15 der insgesamt 16 Erdstationen in Betrieb. Ein funktionierender Datendienst für elektronische Post, Internet, Videokonferenzen und Datenübertragung steht inzwischen zur Verfügung.

106. Eine Prüfung des UNEP-Regionalbüros in Mexiko-Stadt ergab, daß die Projektplanung und Projektleitung unbefriedigend waren. Bei der Formulierung und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Publikation *Tierramerica* waren verschiedene Mängel zu verzeichnen. Ein voreilig geschlossener Partnerschaftsvertrag zur

Gründung der *Tierramerica*-Stiftung enthielt mehrere Mängel und unzulässige Bestimmungen.

Bis Mai 1997 beliefen sich die Gesamtinvestitionen in diese Unternehmung auf fast 0,9 Millionen Dollar. Die Veröffentlichung war jedoch weit davon entfernt, sich selbst zu finanzieren, und es gab keine Möglichkeit, die Kredite in absehbarer Zeit zurückzuzahlen.

107. Es war erwartet worden, daß Herstellung und Vertrieb von *Tierramerica* sich selbst finanzieren würden. Davon ausgehend wurden beträchtliche Ausgaben getätigt und beim Revolvierenden Fonds des Umweltprogramms Kredite in Höhe von 175.000 Dollar aufgenommen. Bis Mai 1997 beliefen sich die Gesamtinvestitionen in diese Unternehmung auf fast 0,9 Millionen Dollar. Die Veröffentlichung war jedoch weit davon entfernt, sich selbst zu finanzieren, und es gab keine Möglichkeit, die Kredite in absehbarer Zeit zurückzuzahlen.

108. Im Oktober 1996, zu einem Zeitpunkt, zu dem das mit einer anderen Organisation gemeinsam durchgeführte Projekt noch in Arbeit war, wurde verfrüht ein Partnerschaftsvertrag mit einer Organisation zur Gründung einer *Tierramerica*-Stiftung geschlossen. Das Projekt wurde erst im Januar 1997 beendet; der Vertrag wurde also geschlossen, ohne daß vorher bewertet worden wäre, ob die *Tierramerica*-Stiftung tatsächlich ohne weitere Kosten für das Programm operieren würde, und ohne sich ein genaues Bild von den Aktiva und Passiva zu verschaffen. Das AIAD ist der Auffassung, daß der Abschluß dieses Vertrags nicht wirklich im Interesse der Organisation lag; als Antwort auf die Empfehlungen des AIAD setzte das Umweltprogramm das Amt davon in Kenntnis, daß "die Initiative zur Gründung dieser Stiftung nicht weiterverfolgt werde."

109. Die UNEP-Leitung stimmte den Erkenntnissen des AIAD nicht zu. Das Umweltprogramm war der Auffassung, daß sich die Gesamtinvestitionen in die Stiftung auf etwa 742.000 Dollar und nicht auf 0,9 Millionen Dollar, wie vom AIAD angegeben, beliefen. Das Umweltprogramm setzte das Amt davon in Kenntnis, daß mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ein neuer Partnerschaftsvertrag geschlossen worden sei, daß die *Tierramerica*-Stiftung sich seines Erachtens in Zukunft selbst finanzieren werde und daß die Tätigkeit des Umweltprogramms in der Region dank der Stiftung schon jetzt in der Öffentlichkeit besser bekannt sei.

Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

110. Die Prüfung der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) (A/52/821) zeigte, daß die Konferenz zwar in weiten Kreisen als wichtiges und erfolgreiches politisches Ereignis auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens anerkannt wurde, daß sie jedoch von gravierenden Problemen im Finanzmanagement gekennzeichnet war. Der Zusammenbruch des internen Kontrollwesens führte zu einer mangelhaften finanziellen Rechnungslegung, wodurch das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) schließlich ein ungedecktes Defizit in einer Größenordnung von 2 Millionen Dollar zu verzeichnen hatte. Das Habitat-II-Sekretariat nahm ohne eine entsprechende Ausschreibung, die vorteilhafter gewesen wäre, umfangreiche Beratungsdienste in Anspruch, deren Gesamtkosten sich auf 2,5 Millionen Dollar beliefen, wobei der erzielte Nutzen in einigen Fällen geringfügig war. Der ehemalige Generalsekretär von Habitat II verbrachte mehr als 80 Prozent seiner Zeit auf Reisen, was Reisekosten von 370.000 Dollar verursachte; der Stellvertretende Generalsekretär der Konferenz verbrachte ebenfalls mehr als die Hälfte seiner Zeit auf Reisen. Habitat II legte zu keinem Zeitpunkt einen Kostenplan für die Verwendung der freiwilligen Beiträge in Höhe von 8,2 Millionen Dollar vor, was dazu führte, daß keine Mittelzuweisungen stattfanden. Die Konferenzaufwendungen wurden auf andere Fonds übergewälzt oder von diesen Fonds geliehen, um den Fehlbetrag bei den freiwilligen Beiträgen auszugleichen; die Rechnungslegung über die Beiträge der Geber war unvollständig, und die Erstellung der Rechnungsabschlüsse erfolgte mit Verspätung. Das AIAD wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß das Zentrum Maßnahmen zur Korrektur der Rechnungsabschlüsse und zur Beseitigung der vom AIAD aufgezeigten Probleme im Finanzmanagement ergriffen habe.

Der Zusammenbruch des internen Kontrollwesens führte zu einer mangelhaften finanziellen Rechnungslegung, wodurch das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) schließlich ein ungedecktes Defizit in einer Größenordnung von 2 Millionen Dollar zu verzeichnen hatte.

111. Ohne behaupten zu wollen, daß die Finanz- und Managementprobleme von Habitat II nicht ernst seien, hat das AIAD doch auch festgestellt, daß die Beiträge seit der Schaffung der Konferenz hinter den Zusagen zurückgeblieben sind und daß die Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt begrenzt war. Die Kritik am Habitat-II-Sekretariat muß daher abgemildert werden, aus der Einsicht heraus, daß die Organisation einer erfolgreichen internationalen Konferenz in der Größenordnung von Habitat II eine angemessene finanzielle Mittelausstattung erfordert.

Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau

112. Eine Prüfung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau (INSTRAW) ergab, daß die Ungewißheiten wegen der ungelösten Frage der Fusion mit dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), die erstmals 1993 vorgeschlagen worden war, nachteilige Auswirkungen auf die Finanzierung des Instituts und damit auch auf seine Personalausstattung, Programmplanung und Leistungen hatten. Die Programmplanung des Instituts könnte durch eine wirksamere interinstitutionelle Koordinierung verbessert werden. Von 1992 bis 1996 gingen die Geberbeiträge an das Institut um 50 Prozent zurück. Die Programmdurchführung des Instituts im Zweijahreszeitraum 1996-1997 war unzureichend, und bei der Leitung gab es gravierende Probleme. Bis September 1997 waren lediglich 20 Prozent der gesamten Programmleistungen, die während des Prüfungszeitraums hätten erbracht werden sollen, tatsächlich realisiert worden. Von Januar 1995 bis August 1997 verbrachte die Amtierende Direktorin des Instituts mehr als die Hälfte ihrer Zeit mit Reisen, eine Situation, die die Leitung des Instituts offensichtlich beeinträchtigt hat. Zur personellen Kernausrüstung gehörende Stellen des Höheren Dienstes am Institut blieben über lange Zeiträume unbesetzt, was dazu führte, daß neben der Amtierenden Direktorin lediglich zwei Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes im Institut in Santo Domingo verblieben. Das AIAD verfolgt die aufgeworfenen Probleme und die empfohlenen Abhilfemaßnahmen weiter.

Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

113. Es wird erwartet, daß die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen die Prüfung, Gültigkeitserklärung und Bewertung von mehr als 2,4 Millionen Entschädigungsansprüchen unter Einsatz technisch hochentwickelter Methoden zur Bearbeitung der Entschädigungsanträge abschließen wird. Auf Ersuchen des Exekutivsekretärs der Kommission führte das AIAD eine Managementüberprüfung der Organisationsstruktur und des Managementprozesses der Kommission zu einem Zeitpunkt durch, in dem diese dabei ist, die Herausforderung der raschen Bearbeitung der verbleibenden Entschädigungsanträge in Angriff zu nehmen. Obschon allgemein Einigkeit darüber herrschte, daß verschiedene Fachkenntnisse gebraucht wurden, insbesondere im Rechnungswesen und in der Schadenregulierung, um die Quantifizierung der geltend gemachten Schäden zu erleichtern, stellte das AIAD fest, daß die Kommission in breitem Umfang externe Berater heranzog, die diese Fachkenntnisse beibringen sollten, daß sie jedoch über keinerlei Mechanismen verfügte, die es ihr ermöglicht hätten, die Qualität der Arbeit dieser Berater wirksam zu kontrollieren und zu überwachen. Die Prüfung

ergab außerdem, daß die Kommission zwar über den erforderlichen Sachverstand im juristischen Bereich verfügte, daß die Organisationsstruktur jedoch unausgewogen war, da es an eigenem sachverständigem Personal auf dem komplexen Gebiet der Schadenquantifizierung mangelte. Die Empfehlung des AIAD dahin gehend, eine Gruppe für Schadenquantifizierung mit Experten im Rechnungswesen und Schadensregulierern einzurichten, wurde von der Kommission mit der Schaffung der Unterabteilung Nachprüfungs- und Bewertungsunterstützung in die Tat umgesetzt. Die Kommission hat begonnen, die Empfehlung des AIAD zur Erstellung einer überarbeiteten Strategie für die Heranziehung der Dienste von externen Beratern und Sachverständigen umzusetzen, indem sie ein Standard-system schafft, auf das sich die Kommission, die Sektion Einkauf und Transport des Büros der Vereinten Nationen in Genf und der Ausschuß für Aufträge in Genf einigen müßten, wobei die Sektion Europa der Abteilung Innenrevision des AIAD beratend tätig sein würde.

Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

114. Im Zusammenhang mit dem Fall von Unterschlagungen, mit dem die Gruppe Disziplinaruntersuchungen in jüngster Zeit befaßt und in den ein leitender Bediensteter der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) verwickelt war, führte die Abteilung Innenrevision eine Prüfung der Haushalts- und Finanzkontrollen durch, um die Ursachen für das Versagen der Kontrollmechanismen bei der UNCTAD und im Büro der Vereinten Nationen in Genf zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, die eine Wiederholung solcher Fälle verhindern sollten. Die Prüfung, bei der es in erster Linie um die Frage ging, ob die Feststellungs- und Anweisungsfunktionen sachgerecht wahrgenommen wurden und ob die interne Kontrolle bei der UNCTAD und im Finanzmanagement- und EDV-Dienst im Büro der Vereinten Nationen in Genf wirksam war, bestätigte, daß schwache interne Kontrollen die Organisation der Gefahr von Mißbrauch und Betrug aussetzten.

115. Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß bestimmte beauftragte Bedienstete der Vereinten Nationen und andere Bedienstete es bei der Wahrnehmung ihrer Feststellungs- und Anweisungsbefugnisse an Sorgfalt hatten mangeln lassen. Dies und die nicht ordnungsgemäße Aufteilung von Obliegenheiten, mangelhafte Aufsicht und das Fehlen einer entsprechenden Aufgabenrotation machten die nicht ordnungsgemäß belegten und betrügerischen Transaktionen erst möglich. Bei der Prüfung wurde außerdem aufgedeckt, daß fehlende Mittelzuweisungen bzw. fehlende ähnliche Ermächtigungen für Treuhandfonds und vom UNDP finanzierte Projekte die Belastung von nichtfinanzierten, nichtexistierenden Projekten und damit zusammenhängende Ausgabenüberschreitungen ermöglichten. Das AIAD wies

Die Prüfung bestätigte, daß schwache interne Kontrollen in der UNCTAD und im Büro der Vereinten Nationen in Genf die Organisation der Gefahr von Mißbrauch und Betrug aussetzten.

die UNCTAD darauf hin, daß die Vorgangsbearbeitungsverfahren überprüft und die Ausstellung von Dienstreisegenehmigungen, die Bearbeitung von Reisekostenanträgen und die Beschaffung von Dienstleistungen gestrafft werden müssen. Außerdem sollte für eine angemessene Aufsicht und einen systematischen Stellenwechsel bei den Finanzfunktionen der UNCTAD und im Genfer Büro der Vereinten Nationen gesorgt werden. Das AIAD erkennt an, daß der Finanzmanagement- und EDV-Dienst in Genf Abhilfemaßnahmen ergriffen hat, um die interne Kontrolle zu verstärken, insbesondere bei der Ausstellung von Schecks und bei der Genehmigung von Buchungsunterlagen.

Planung und Einsatz der Informationstechnik

116. Die Sektion EDV-Prüfung der Abteilung überprüfte die Aktivitäten auf dem Gebiet der Informationstechnik am Amtssitz, in den Regionalkommissionen und in den Dienststellen außerhalb des Amtssitzes. Am Amtssitz wurden die vorläufigen Projektpläne für die Entwicklung der Gehaltsbuchhaltungs-Komponente von IMIS sowie Pläne für die Einführung von IMIS in Dienststellen außerhalb des Amtssitzes überprüft. Prüfungen des Einsatzes der Informationstechnik wurden auch bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen, beim UNHCR sowie bei der ESCAP und der ESCWA durchgeführt.

117. Bei der Prüfung der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen wurden Mängel in der Planung des Einsatzes der Informationstechnik und beim Betrieb sowie eine unvollständige Integration der Datenbanken für Entschädigungsanträge und für Zahlungen festgestellt. Die Kommission muß darüber hinaus ihre Methodik betreffend die Lebensdauer der Systementwicklung verbessern und die Tätigkeit von Auftragnehmern und Beratern verstärkt kontrollieren. Die Kommission hat das AIAD davon in Kenntnis gesetzt, daß seine Empfehlungen entweder in vollem Umfang umgesetzt worden sind oder im Falle von bestimmten komplexeren Empfehlungen, wie der Integration von Datenbanken, zur Zeit umgesetzt werden. Die Prüfungen der ESCAP und der ESCWA zeigten, daß, obwohl diese beiden Organisationen in verschiedenen Regionen tätig sind, beide ähnliche Mängel bei Planung und Einsatz der Informationstechnik aufwiesen. Bei beiden Kommissionen waren Planungs- und Koordinierungsausschüsse für Informationstechnik über mehrere Jahre untätig, was dazu führte, daß keine strategischen langfristigen Pläne betreffend den Einsatz und die Rolle der I-

Informationstechnik zur Unterstützung der Ziele der Organisationen ausgearbeitet wurden. Die ESCWA hat das AIAD inzwischen jedoch davon unterrichtet, daß ihr Ausschuß für Informationstechnik, der als Mechanismus für die Erarbeitung langfristiger strategischer Pläne betreffend den Einsatz und die Rolle der Informationstechnik zur Unterstützung der Ziele der Organisation fungieren soll, eingesetzt worden ist und seine Arbeit aufgenommen hat. Das AIAD geht davon aus, daß der vor kurzem am Amtssitz eingesetzte Koordinierungsausschuß für Informationstechnik den Kommissionen in diesem Bereich Unterstützung gewähren und die Wiedereinsetzung von Planungs- und Koordinierungsausschüssen für Informationstechnik fördern wird. Bei den beiden Kommissionen muß die Leitung den mit Fragen der Informationstechnik befaßten Einheiten entsprechende Anleitung hinsichtlich des Einsatzes und der Verwendung dieser Technik zur Unterstützung ihrer Tätigkeit geben. Bei der ESCAP ließe sich aus der interinstitutionellen Koordinierung Nutzen ziehen, da zahlreiche Organisationen in demselben Gebäude tätig sind. Aufgrund der Prüfungserkenntnisse des AIAD hat die ESCWA Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme in den Bereichen Katastrophenschutzplanung und Schadenbeseitigung und zu einer besseren Handhabung seiner EDV-Funktion ergriffen.

118. Das AIAD überprüft auch weiter das Design, die Konstruktion, das Austesten, die Datenumwandlung und die Anwendung verschiedener IMIS-Systemkomponenten am Amtssitz und in den Dienststellen außerhalb des Amtssitzes.

3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen

119. Gemäß den Resolutionen 52/226 und 52/227 der Generalversammlung vom 27. April 1998 führt die Abteilung zur Zeit eine Überprüfung der mit dem Beschaffungswesen zusammenhängenden Schiedsfälle und eine Analyse der Gründe für den Anstieg der Vertragskosten für IMIS durch. Über die wichtigsten aus diesen Untersuchungen hervorgehenden Feststellungen und Empfehlungen wird der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Bericht erstattet.

B. Disziplinaruntersuchungen

1. Entwicklungen insgesamt

120. Die personelle Besetzung der Sektion Disziplinaruntersuchungen hat sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum nicht verändert. Beträchtliche Ressourcen wurden auf die Bearbeitung von für die Organisation wichtigen Fällen verwandt. Dabei ging es zum Beispiel um Dienstvergehen von Bediensteten, einschließlich hochrangiger Führungskräfte, und Verstöße von Auftragnehmern. Im Anschluß an die von der Sektion durch-

geführten Disziplinaruntersuchungen haben die Ermittler einzelstaatliche Polizei- und Justizbehörden bei der Strafverfolgung unterstützt und an Disziplinarfällen mitgewirkt. Einige dieser Angelegenheiten werden voraussichtlich mindestens noch bis Ende des Kalenderjahres andauern.

Die Entscheidung der jeweiligen Programmleiter, strafrechtliche Schritte einzuleiten, um klarzumachen, daß strafbares Verhalten eine entsprechende Strafverfolgung nach sich ziehen kann, wurde durch den Einsatz personeller wie auch finanzieller Ressourcen unterstützt und stellt einen unübersehbaren Beweis für die Entschlossenheit des Generalsekretärs dar, im Rahmen seines Reformprogramms für verstärkte Rechenschaftspflicht zu sorgen.

121. Die Mitwirkung bei Strafverfahren erfordert einen beträchtlichen Zeitaufwand seitens der Bediensteten und, wenn einzelstaatliche Behörden beteiligt sind, auch ihrerseits großen Einsatz. In diesem Jahr haben insbesondere die Behörden Kenias und der Schweiz mit großem Engagement Fälle untersucht, die von den Ermittlern der Vereinten Nationen an sie herangetragen worden waren. Auch die betroffenen Programmleiter in den Büros der Vereinten Nationen in Genf und Nairobi und in der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze/Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze haben sich energisch und konsequent bei der Verfolgung solcher Fälle engagiert. Die Entscheidung der jeweiligen Programmleiter, strafrechtliche Schritte einzuleiten, um klarzumachen, daß strafbares Verhalten eine entsprechende Strafverfolgung nach sich ziehen kann, wurde durch den Einsatz personeller wie auch finanzieller Ressourcen unterstützt und stellt einen unübersehbaren Beweis für die Entschlossenheit des Generalsekretärs dar, im Rahmen seines Reformprogramms für verstärkte Rechenschaftspflicht zu sorgen.

122. Die Sektion schloß darüber hinaus die Disziplinaruntersuchungen von 30 Anschuldigungen ab, die in gutem Glauben vorgebracht worden waren, deren Richtigkeit anhand des vorliegenden Beweismaterials jedoch nicht bewiesen werden konnte. Die Beschuldigten wurden in folgendem entlastet.

123. Während des Berichtszeitraums gingen bei der Sektion 173 Berichte und Vorschläge gemäß ST/SGB/273 vom 7. September 1994 (Ziffern 16-18) ein, verglichen mit 172 im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Gesamtzahl dieser Berichte hat zwar nicht zugenommen, jedoch sind sie anders verteilt. Die geographische Verteilung der im Berichtszeitraum eingegangenen Berichte ist wie folgt:

	Zahl der Disziplinar- untersuchungen	Prozentuale Ver- änderung gegen- über dem vorange- gangenen Be- richtszeitraum
Amerikanischer Kontinent (einschließlich Amtssitz)	78	+13
Europa	38	-22
Afrika	26	-40
Asien	20	+233
Naher Osten	11	+175
	173	-
Davon betrafen:		
operative Fonds und Programme	47	+10
anonyme Anzeigen	25	- 7
aus der Hotline	6	-25

124. Im Laufe des Berichtszeitraums hat die Sektion 35 Berichte und Mitteilungen erstellt, in denen die Ergebnisse der Untersuchungen im einzelnen beschrieben sind und die auch die Feststellungen und Empfehlungen an die Programmleiter enthalten; dies bedeutet, daß durchschnittlich alle 10 Kalendertage ein Bericht erstellt wurde. Die Tendenz hat sich fortgesetzt, daß Programmleiter immer mehr die Hilfe der Sektion erbitten; außerdem wird die Sektion häufig von Kollegen anderer Aufsichtsdienststellen im System der Vereinten Nationen und außerhalb um Rat gefragt.

125. Das Arbeitsvolumen und die Forderung nach einem raschen Eingreifen hat zum Aufbau einer Beratungsfunktion geführt, die es der Sektion ermöglicht, Programmleiter zu beraten, die den Sachverstand der Sektion nutzen wollen. Dieses Verfahren ist zwar nicht in allen Fällen angebracht, insbesondere wenn es um die Sammlung von Beweisen für strafbares Verhalten geht, doch ermöglicht diese Initiative die Nutzung des Sachverstands der Sektion, selbst wenn keine Ermittler zur Durchführung von Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden können.

126. Mitarbeiter der Sektion arbeiteten außerdem mit anderen Bereichen und Hauptabteilungen im Sekretariat in Fällen zusammen, die Verwaltungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen seitens der Organisation erforderten. Durch diese Tätigkeit ist deutlich geworden, daß die Mechanismen zur Beilegung von Problemen durch Verwaltungs- oder Disziplinarmaßnahmen, gleichgültig ob es dabei um gegenwärtige oder ehemalige Mitarbeiter oder Auftragnehmer geht, zeitaufwendig und so schwerfällig sind, daß sie sowohl

Diese Initiative ermöglicht die Nutzung des Sachverstands der Sektion, selbst wenn keine Ermittler zur Durchführung von Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden können.

die Organisation als auch die betroffenen Bediensteten über Gebühr belasten, und daß sie der Verbesserung bedürfen. Es mangelt an Klarheit bei der Delegation von Befugnissen, bei der Definition von Begriffen und bei den Verfahrensanforderungen. Das AIAD wird mit anderen Bereichen und Hauptabteilungen im nächsten Berichtszeitraum zusammenarbeiten, um die Verwaltungs- und Disziplinarverfahren und -abläufe neu zu gestalten.

127. Insgesamt 0,4 Millionen Dollar wurden aufgrund von Disziplinaruntersuchungen begetrieben.

2. Fallstudie: Diebstahl von Ausrüstungsgegenständen der Vereinten Nationen

128. Aufgrund einer von 1996 bis 1997 von der Sektion Disziplinaruntersuchungen mit Unterstützung und Hilfe der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze/Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durchgeführten Disziplinaruntersuchung konnten Beweise für den Diebstahl von Ausrüstungsgegenständen der Vereinten Nationen durch einen Auftragnehmer der Vereinten Nationen gesammelt werden. Dieser Auftragnehmer hatte für zwei Friedenssicherungsmissionen, die Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC) und die Operation der Vereinten Nationen in Somalia (UNOSOM), Kantinendienste bereitgestellt. Nach einer vorläufigen Untersuchung durch das AIAD reichten die Vereinten Nationen 1996 bei der Regierung Kenias eine offizielle Beschwerde ein, da die Ausrüstungsgegenstände der Vereinten Nationen schließlich in Mombasa aufgefunden worden waren. Die wiederbeschafften Gegenstände wurden Anfang 1997 bei einer Durchsichtung mehrerer Schiffe, die von dem Kantinenbetreiber im Hafen von Mombasa betrieben wurden bzw. sich in dessen Eigentum befanden, durch die kenianische Polizei mit Unterstützung von Mitarbeitern des AIAD und der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze aufgefunden. Die Untersuchung lieferte den Beweis, daß die Eigentümer und Vertreter der Firma bei den beiden Missionen Ausrüstungsgegenstände im Wert von insgesamt etwa 400.000 Dollar gestohlen hatten. Obwohl es Beweise dafür gibt, daß erheblich mehr Ausrüstungsgegenstände der Vereinten Nationen gestohlen worden waren, werden diese Gegenstände offenbar von Interessen der Firma in Somalia zurückbehalten und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wiederbeschafft werden.

Strafverfahren gegen Vertreter des Auftragnehmers

129. In Absprache mit dem Justizminister Kenias leitete die kenianische Polizei Mitte 1997 gegen vier Vertreter des Auftragnehmers ein Strafverfahren wegen Diebstahls und Inbesitznahme von Ausrüstungsgegenständen der Vereinten Nationen ein: gegen den stellvertretenden Vertreter sämtlicher Firmeninteressen und Leiter des Betriebs in Somalia, gegen den damaligen Eigentümer, gegen einen Mitarbeiter, der die Interessen der Firma in Mombasa vertreten hatte und für den Transport nach Somalia und aus Somalia für die Firma verantwortlich war, und gegen einen Vorgesetzten, der an die Schiffsagentur der Firma im Hafen von Mombasa abgestellt worden war. Im Oktober 1997 nahm die kenianische Polizei zwei der vier Beschuldigten, eine britische Staatsangehörige und einen kenianischen Staatsangehörigen, fest. Die britische Staatsangehörige, die gegenüber der kenianischen Polizei ihre Identität zunächst verleugnet hatte, gab nach Vorlage ihres Passes ihre britische Staatsangehörigkeit zu. Der kenianische Staatsangehörige wurde einige Tage später festgenommen. Beide mußten auf Anordnung eines kenianischen Richters, vor dem sie am 3. Dezember 1997 erscheinen mußten, Sicherheit leisten (jeweils 3 Millionen kenianische Schilling). Die beiden anderen Beschuldigten, ein Australier und ein Neuseeländer, befanden sich nicht im Bereich der kenianischen Gerichtsbarkeit, und der Australier teilte dem AIAD mit, daß er freiwillig nicht nach Kenia zurückkehren werde. Das kenianische Justizministerium hat bei der australischen Regierung ein Auslieferungsverfahren eingeleitet, um seine Überstellung nach Kenia zu erwirken, damit er sich dort vor Gericht verantwortet. Der derzeitige Aufenthaltsort des vierten Beschuldigten ist unbekannt.

130. Die Sektion unterstützte das kenianische Justizministerium bei der Zusammenstellung von Beweisen, die für das Verfahren vor einem Gericht in Nairobi vorgelegt wurden. Aus den Archiven der Vereinten Nationen wurden Urkundenbeweise zusammengestellt, mit deren Hilfe das Eigentum an den 28 einzelnen Gegenständen nachgewiesen werden konnte, die während der Durchsuchung der Schiffe des Lieferanten in Mombasa durch die kenianische Polizei 1997 wiederbeschafft werden konnten. Zur Unterstützung der Strafverfolgung wurden mehrere Bedienstete der Vereinten Nationen benannt, die die Beteiligung der Beschuldigten, die Wiederbeschaffung der Ausrüstungsgegenstände und das Eigentum der Vereinten Nationen an den Gegenständen bezeugen konnten. Der Prozeß begann

In Absprache mit dem Justizminister Kenias leitete die kenianische Polizei Mitte 1997 gegen vier Vertreter des Auftragnehmers ein Strafverfahren wegen Diebstahls und Inbesitznahme von Ausrüstungsgegenständen der Vereinten Nationen ein.

im Februar 1998, und auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft sorgten die Vereinten Nationen dafür, daß mehrere Bedienstete bei der Verhandlung als Zeugen zur Verfügung standen.

131. Folgende Beweise wurden bei dem Verfahren durch Zeugen und Beweisstücke der Vereinten Nationen u.a. geleistet: die Identifizierung der Ausrüstungsgegenstände der Vereinten Nationen, darunter Container, Fahrzeuge und Fertigteilbauten; die Rolle, die die beiden Beschuldigten gespielt hatten; Fotos, die in Mombasa während der polizeilichen Durchsuchung der Schiffe des Unternehmens (Dezember 1996-Februar 1997) gemacht worden waren und die den Beweis für die Inbesitznahme von VN-eigenen und als solche gekennzeichneten Gegenständen wie auch für die Versuche zur Vernichtung von Beweisen für die Eigentümerschaft der Vereinten Nationen erbrachten, einschließlich der Entfernung von Kennzeichnungen und Markierungen der Vereinten Nationen. Außerdem wurden Beweismittel vorgelegt, die zeigten, welche Kontrollen die UNOSOM eingeführt hatte, um den Verbleib von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen der Mission zu verfolgen; Beweismittel, die dem Richter vorgelegt wurden und die überzeugend sowohl das Eigentum der Vereinten Nationen an den in diesem Fall zurückgeforderten Fahrzeugen als auch ihre widerrechtliche Inbesitznahme durch die Angeklagten bewiesen, und schließlich die Widerlegung von Behauptungen der Verteidigung, daß die Vereinten Nationen die Ausrüstungsgegenstände ausgesondert oder verkauft hätten.

132. Das Verfahren sollte im Mai 1998 wiederaufgenommen werden, und die Vereinten Nationen waren der Staatsanwaltschaft dadurch behilflich, daß sie mehrere Zeugen beibrachten, die an verschiedenen Orten der Welt tätig waren und die bei der wiederaufgenommenen Gerichtsverhandlung aussagen sollten. Am Montag, dem 18. Mai 1998, dem neu festgesetzten Verhandlungstermin, wurde der Richter im Gericht davon in Kenntnis gesetzt, daß der Verteidiger seit drei Wochen keine Verbindung mit seiner britischen Klientin gehabt habe und daß er davon unterrichtet worden sei, daß sie sich zur Zeit nicht in Kenia aufhalte. Da die Angeklagte flüchtig geworden war, beantragte der Richter die Vorlage der Sicherheitsleistungserklärung für die Angeklagte vor Gericht, damit Gründe dargelegt werden könnten, warum ihre Sicherheitsleistung nicht für verwirkt erklärt werden sollte; der mit den Ermittlungen beauftragte Polizeibeamte wurde gebeten, vor Gericht zu erscheinen, um Informationen über den Aufenthaltsort der Angeklagten beizubringen. Die britische Regierung wurde gebeten, der kenianischen Polizei bei den Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort der Angeklagten behilflich zu sein. Bis heute sind keine Informationen über ihren Aufenthaltsort eingegangen. Der Prozeß, in den auch

ein kenianischer Angeklagter verwickelt ist, wurde ausgesetzt.

Da die Angeklagte flüchtig geworden war, wurde die britische Regierung gebeten, der kenianischen Polizei bei den Nachforschungen nach ihrem Aufenthaltsort behilflich zu sein.

Erforderlicher Sach- und Personalaufwand

133. Das AIAD hat festgestellt, daß bei allen Ermittlungen, bei denen die Vereinten Nationen einzelstaatliche Behörden um die Einleitung eines Strafverfahrens wegen strafbarer Handlungen gegen die Vereinten Nationen ersucht haben, weiterhin eine maßgebliche Mitwirkung von AIAD-Ermittlern erforderlich ist. Dies traf beispielsweise auch für den UNCTAD-Diebstahlsfall in der Schweiz zu, der in den Ziffern 151 bis 153 beschrieben wird. Derartige Fälle erfordern ein beträchtliches zeitliches Engagement der Mitarbeiter und erheblichen Reisekostenaufwand seitens der Organisation. Sie erfordern außerdem ein erhebliches Engagement der betreffenden einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden für die Vereinten Nationen.

Überlegungen für künftige Fälle

134. Unabhängig davon, ob die Flüchtige ausfindig gemacht und nach Kenia überstellt wird, damit das Verfahren in Nairobi fortgesetzt werden kann, oder ob der an die australische Regierung gestellte Auslieferungsantrag zur Überstellung des Firmenleiters nach Kenia führt oder ob der Eigentümer der Firma schließlich ausfindig gemacht wird, vertritt das AIAD die Auffassung, die auch von der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze/Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und vom Bereich Rechtsangelegenheiten geteilt wird, daß die Vereinten Nationen einen wichtigen neuen Schritt getan haben, indem sie ihre Auftragnehmer für ihre Handlungen zur Verantwortung ziehen. Zum ersten Mal haben sich die Vereinten Nationen um strafrechtliche Maßnahmen gegen Firmeneigentümer und Mitarbeiter eines Auftragnehmers bemüht, denen der Diebstahl und die Inbesitznahme von VN-eigenen Ausrüstungsgegenständen zur Last gelegt wurde.

135. Der Beschluß, strafrechtliche Schritte zu ergreifen, stellt intensive Anforderungen an die Bediensteten der Vereinten Nationen, insbesondere im AIAD, und bringt zusätzliche Kosten für die Organisation mit sich, die berücksichtigt werden müssen, wann immer die Vereinten Nationen darangehen, solche Fälle vor einzelstaatlichen Gerichten zu verfolgen. In diesem Fall waren die mit der Durchführung der Ermittlungen verbundenen Kosten, die sowohl von der Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD als auch von der Abteilung Verwaltung und Logistik

der Feldeinsätze/Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze getragen wurden, weitaus höher als der Wert der wiederbeschafften gestohlenen Ausrüstungsgegenstände. Darüber hinaus waren die aufgrund der Ermittlungsergebnisse vorliegenden Informationen hilfreich bei der Bestreitung von Forderungen, die von derselben Firma gegen die Vereinten Nationen in einem inzwischen abgeschlossenen Schiedsverfahren vorgebracht worden waren. Bei künftigen Beschlüssen über die Weiterverfolgung von Fällen müssen nicht nur der Sachverhalt selbst und der Abschreckungseffekt für künftiges strafbares Verhalten, sondern auch die Kosten der Durchführung der Ermittlungen berücksichtigt werden.

Zum ersten Mal haben sich die Vereinten Nationen um strafrechtliche Maßnahmen gegen Firmeneigentümer und Mitarbeiter eines Auftragnehmers bemüht, denen der Diebstahl und die Inbesitznahme von VN-eigenen Ausrüstungsgegenständen zur Last gelegt wurde.

136. Bei solchen Entscheidungen können auch rechtliche Erwägungen eine Rolle spielen. Wenn Prozesse an Dienstorten der Vereinten Nationen stattfinden, wie in den beiden in diesem Bericht erwähnten Fällen in Genf und Nairobi, ergibt sich ein zusätzlicher und wichtiger Vorteil, der ebenfalls ein Faktor sein sollte: nicht nur den Auftragnehmern der Vereinten Nationen, sondern auch den Bediensteten der Vereinten Nationen an diesen Dienstorten und den Gastregierungen wird vor Augen geführt, wie entschlossen die Vereinten Nationen für das Prinzip der Rechenschaftspflicht eintreten. Diese Maßnahmen des AIAD unterstützen das Reformprogramm des Generalsekretärs.

137. Die Maßnahmen, die das AIAD in dieser Sache ergriffen hat, wurden im Benehmen mit den betreffenden Programmbüros, insbesondere der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze/Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Abteilung Allgemeine Rechtsfragen/Bereich Rechtsangelegenheiten, getroffen, die maßgebliche logistische, finanzielle und juristische Unterstützung geleistet haben. Für künftige Fälle wird diese Beratung und Zusammenarbeit weiter unverzichtbar sein.

3. Andere Fälle

Internationales Strafgericht für Ruanda

138. Informationen zum Internationalen Strafgericht für Ruanda finden sich in den Ziffern 71 bis 73.

Bestechungsfall im Internationalen Strafgericht für Ruanda

139. Informationen zu dem Bestechungsfall im Internationalen Strafgericht für Ruanda finden sich in Ziffer 74.

Betrügerische Anträge auf Erziehungsbeihilfe

140. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen hat in mehreren Fällen von Betrug oder mutmaßlichem Betrug bei der Vorlage von Anträgen auf Erziehungsbeihilfe durch Bedienstete der Vereinten Nationen sowohl am VN-Amtssitz als auch bei Friedenssicherungsmissionen Ermittlungen durchgeführt. Die betreffenden Bediensteten hatten der Organisation gefälschte Schulbesuchsbestätigungen vorgelegt und überhöhte oder nicht gerechtfertigte Kostenerstattungen beantragt und auch erhalten. Nach den vom AIAD durchgeführten Disziplinaruntersuchungen in diesen Fällen hat die Verwaltung der Vereinten Nationen Maßnahmen zur Beitreibung der geschuldeten Gelder sowie zur Verhängung angemessener Verwaltungs- bzw. Disziplinarstrafen über die betreffenden Bediensteten ergriffen.

Amtsmissbrauch und Vergeltungsmaßnahmen

141. Im Juli 1997 wurde dem AIAD gemeldet, daß eine Nachwuchskraft einem Amtsmissbrauch durch einen hochrangigen Bediensteten zum Opfer gefallen war. Dieser Meldung zufolge hatte der hochrangige Bedienstete auf den Mitarbeiter Druck ausgeübt und auch unerwünschte Annäherungsversuche unternommen, die der jüngere Mitarbeiter zurückgewiesen hatte. Er fühlte sich jedoch bedroht, da er die Möglichkeit von Vergeltungsmaßnahmen seitens des hochrangigen Bediensteten befürchten mußte, wenn er jede Art von Beziehung ablehnte. Das AIAD fand genügend Beweise für einen über einen Zeitraum von zwei Jahren (1995-1997) andauernden Mißbrauch, der ein Dienstvergehen des hochrangigen Bediensteten darstellte. Das AIAD gelangte außerdem in den Besitz von Zeugen- und Urkundenbeweisen für Maßnahmen, die dem Tatbestand von Vergeltungsmaßnahmen gemäß Absatz 18 f) des Dokuments ST/SGB/273 vom 7. September 1994 entsprechen.

142. Aufgrund dieser Feststellungen und im Benehmen mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten empfahl das AIAD dem Generalsekretär die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den hochrangigen Bediensteten wegen eines schweren Dienstvergehens und bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Disziplinarverfahrens die vorläufige Amtsenthebung des Bediensteten bei Fortzahlung seiner Bezüge. Diese Amtsenthebung wurde im Januar 1998 durchgeführt, und der Fall ist nun Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Dokumentenfälschungen

143. Von Januar bis April 1998 untersuchte die Sektion Disziplinaruntersuchungen drei Dokumente, die Ende 1997 unter den Vertretern der Mitgliedstaaten zirkuliert worden waren. Die Untersuchung ergab, daß die drei Dokumente und deren Inhalt in ihrer Gesamtheit unrichtig und gefälscht waren. Die Untersuchung ergab außerdem, daß diese Fälschungen von zwei Bediensteten benutzt worden waren, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Die Untersuchung gelangte unter anderem zu dem Ergebnis, daß diese Bediensteten Dokumente verfaßt und verteilt hatten, die ihren Dienstpflichten und dem Reformprogramm des Generalsekretärs widersprachen, daß sich ihr Vorgehen nachteilig auf die Planung und die Beschlußfassung des Generalsekretärs im Hinblick auf das Entkolonialisierungsprogramm ausgewirkt hatte und daß dieses Vorgehen ausschließlich der Förderung der Karriere dieser Bediensteten dienen sollte und sie infolgedessen ihre offizielle Position mißbraucht hatten. Eine Entscheidung in diesem Fall steht noch aus.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

144. Im August 1997 untersuchte die Sektion angebliche Dienstvergehen eines Bediensteten im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Zeugenaussagen, Dokumente und elektronische Beweise erwiesen, daß der Bedienstete der Verfasser eines nichtunterzeichneten Dokuments war, das an eine Regierungsbehörde eines Mitgliedstaats gerichtet worden war, um Anweisungen einzuholen und Hilfe bei der Erlangung eines höher eingestuftes Dienstpostens zu erhalten. Hauptziel des Bediensteten war es, den UNEP-Exekutivdirektor durch Ausübung von Druck seitens der Vertreter des Mitgliedstaates zu entsprechenden Entscheidungen bezüglich des Unterprogramms zu veranlassen. Der Bedienstete gab seine Aktivitäten zu und wurde entlassen.

Unlauteres Verhalten von Lieferanten

145. Informationen zu unlauterem Verhalten von Lieferanten finden sich in den Ziffern 66 und 67.

Beschaffung von Lufttransportdiensten bei Friedenssicherungsmissionen

146. Informationen zur Beschaffung von Lufttransportdiensten bei Friedenssicherungsmissionen finden sich in den Ziffern 68 bis 70.

Untersuchung der Zahlung einer Kündigungsschädigung an zivile Ortskräfte der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern

147. In Resolution 51/235 vom 13. Juni 1997 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste anzuweisen, die Ereignisse und Umstände zu prüfen, die dazu geführt haben, daß die

Vereinten Nationen zur Zahlung einer Kündigungsschädigung an zivile Ortskräfte der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) verpflichtet sind, einschließlich aller Aspekte der Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Vereinten Nationen. Die Versammlung bezog sich dabei auf einen Betrag von 5.284.000 Dollar im Entwurf des Haushaltsplans für die UNFICYP für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998, der den Anteil der Vereinten Nationen an einer einmaligen Kündigungsschädigung und Entlassungszahlung für frühere zivile Ortskräfte in Zypern ausmachte.

148. Die 1979 vom Vereinigten Königreich und den Vereinten Nationen unterzeichnete Vereinbarung enthielt keine klare und präzise Beschreibung der jeweiligen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien in bezug auf die verschiedenen Leistungsansprüche und Leistungen. Als die britische Regierung im November 1994 beschloß, diesen Dienst einzustellen, sahen sich die Bediensteten der Vereinten Nationen im Feld und am Amtssitz genötigt, eine Lösung zu finden, die die Kontinuität der tagtäglichen Operationen gewährleisten würde, wobei die in Betracht gezogenen Alternativen von diesen Bediensteten unter dem Aspekt eines personalpolitischen Problems gesehen wurden.

149. Das AIAD gelangte zu dem Schluß, daß es in keiner Phase des Prozesses der Prüfung der sich bietenden Alternativen und der Verhandlungen zu rechtswidrigen Handlungen oder Unregelmäßigkeiten seitens der Bediensteten der Vereinten Nationen gekommen war und daß es sich bei dem Beschluß der Vereinten Nationen, einen Teil der mit der Kündigungsschädigung verbundenen Kosten zu übernehmen, weder um Willkür noch um Verschwendung handelte, da eine ganze Reihe von Alternativen ernsthaft und gründlich geprüft worden waren, bevor die einzige mit der Personalpolitik der Organisation zu vereinbarende Alternative gewählt wurde.

Fall eines Interessenkonflikts

150. Eine von der Abteilung Innenrevision im Sekretariat durchgeführte Prüfung deckte irreguläre Aktivitäten und Transaktionen auf, die der Sektion Disziplinaruntersuchungen zur Kenntnis gebracht wurden. Das von der Sektion gesammelte Beweismaterial, über das sie 1997 Bericht erstattet hatte, zeigte, daß eine Bedienstete drei Aufträge im Gesamtwert von 59.560 Dollar an eine Firma vergeben hatte, an der sie beteiligt war. Ihre Beteiligung an der Firma und ihre Rolle bei der Vergabe und Verwaltung der Aufträge an die Firma führten zu einem Interessenkonflikt, der der Personalordnung der Vereinten Nationen widerspricht. Eine Entscheidung in diesem Fall steht noch aus.

UNCTAD: Diebstahl von 600.000 Dollar durch einen hochrangigen Bediensteten

151. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen untersuchte eine Meldung von besorgten Managern im Büro der Vereinten Nationen in Genf und in der UNCTAD, wonach ihnen Hinweise auf den Mißbrauch oder den Diebstahl von Mitteln der Vereinten Nationen durch einen hochrangigen UNCTAD-Bediensteten vorlagen. Die während der Untersuchung beigebrachten Beweise zeigten, daß der Bedienstete über einen Zeitraum von über 10 Jahren die Vereinten Nationen um einen Betrag von fast 600.000 Dollar betrogen hatte, indem er falsche Belege für Tagegeldzahlungen an fiktive "Sachverständige" vorgelegt hatte, die an nicht-existenten Konferenzen der Vereinten Nationen teilgenommen hatten. Als der Mitarbeiter mit den Beweisen für die Machenschaften konfrontiert wurde, gab er sein Dienstvergehen zu.

152. Die Ermittlungsergebnisse wurden einem schweizerischen Gericht zur Verfügung gestellt, das den Bediensteten gegen Ende vorigen Jahres wegen der ihm zur Last gelegten Straftaten verurteilte und anordnete, daß der nunmehr ehemalige Bedienstete verpflichtet sei, zusätzlich zu den bereits zurückgezahlten 350.000 Dollar auch den Restbetrag zurückzuzahlen.

153. Nach Beendigung des Prozesses bemühte sich die Sektion Disziplinaruntersuchungen festzustellen, welche Fehler im Büro der Vereinten Nationen in Genf und in der UNCTAD gemacht worden waren, die dazu beitrugen, daß die Machenschaften des Mitarbeiters über so lange Zeit nicht entdeckt wurden. Der Leitung der UNCTAD und des Büros der Vereinten Nationen in Genf wurde ein umfassender Bericht vorgelegt; beide Stellen haben mit der Einleitung von Abhilfemaßnahmen begonnen.

C. Inspektionen

1. Neue Inspektionen

Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

154. Im Einklang mit seinem in der Resolution 48/218 B der Generalversammlung enthaltenen Aufsichtsmandat führte das AIAD im Juni 1997 eine Inspektionsüberprüfung der Programmleitung der Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege durch. Zum damaligen Zeitpunkt stand die Abteilung unter der allgemeinen Aufsicht des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Wien. Im Rahmen der Reformmaßnahmen des Generalsekretärs wurde die Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege gestärkt und in das Zentrum für internationale Verbrechenverhütung umgewandelt und ist nun Teil des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung. Nachstehend sind die wichtigsten Ergebnisse des

Inspektionsberichtes zusammengefaßt, welcher der Generalversammlung in Dokument A/52/777 vorgelegt wurde.

155. Der Inspektionsbericht empfahl, die Leitung solle interne Regelungen zur Anleitung und strategischen Ausrichtung der Abteilung treffen, so auch im Hinblick auf die Mobilisierung von Ressourcen, und ein wirksames System schaffen, mit dem die Fortschritte bei der Programmausführung verfolgt, Ergebnisse bewertet und dem Generaldirektor die Rückmeldungen übermittelt werden können, die er benötigt, um seine Aufsichtsverantwortung wahrzunehmen.

156. In Abstimmung mit den fortlaufenden Bemühungen, die die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege unternimmt, um den Erlaß neuer Mandate zu beschränken, muß die Abteilung ihr Arbeitsprogramm gezielter ausrichten, indem sie miteinander verflochtene Fragen zu einer geringeren Anzahl von Tätigkeitsbereichen zusammenfaßt und ihre Rolle in Bereichen einschränkt, in denen sie über keinen komparativen Vorteil verfügt bzw. in denen ihr Beitrag nur minimal ins Gewicht fällt. Um die Verwendung ihrer Ressourcen rationeller zu gestalten, muß die Abteilung darüber hinaus ihre Programmaktivitäten bewerten und evaluieren und so die Bereiche ermitteln, in denen eine Straffung möglich ist. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Herstellung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen ihrer Dienstleistungsrolle und ihrer Rolle als Anbieter technischer Hilfe und grundsatzpolitischer Beratung zugunsten der Mitgliedstaaten. Außerdem besteht die Notwendigkeit, das relativ umfangreiche Volumen von Dokumenten, die für die Kommission erstellt werden, einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob die jeweilige Häufigkeit ihres Erscheinens gerechtfertigt ist und ob einige der behandelten Fragen in weniger Dokumenten subsumiert oder zusammengefaßt werden können.

157. Das Sekretariat muß noch viel Arbeit leisten, um den Schwerpunkt des Programms von der Normsetzung wegzuverlagern und mehr die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Normen und der Erforschung von Fragen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität in den Vordergrund zu stellen. Dementsprechend müssen gleichzeitig eine Reorganisation und eine Neuausrichtung der Personalqualifikationen erfolgen, mit dem Ziel, einen Stamm von Experten aufzubauen, die auf die neuartigen Problemfelder im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität spezialisiert sind. Dies kann sowohl durch die Bereitstellung angemessener Schulungsmöglichkeiten, die der Erweiterung vorhandener Fachkompetenzen dienen, als auch durch Rekrutierung neuen Personals erreicht werden.

158. Die neue Leitungsstruktur in Wien bietet eine Gelegenheit, die Ressourcenbasis des Programms optimal

zu nutzen, indem erstens die Synergieeffekte zwischen dem Verbrechenverhütungs- und dem Drogenkontrollprogramm gefördert werden und indem zweitens sichergestellt wird, daß die Ressourcen des Programms voll und ganz zur Durchführung der mandatsmäßigen Tätigkeiten eingesetzt werden und daß die Programmverantwortlichen in ausreichendem Maße befugt sind, Ausgaben aus den Haushaltsmitteln für das Programm zu genehmigen.

159. Es bedarf abgestimmter Anstrengungen, um ein wirksames Kooperationsverhältnis mit dem Netzwerk der Institute der Vereinten Nationen aufzubauen, die sich mit der Verbrechenproblematik befassen. Die Abteilung soll danach trachten, sich bereits im Stadium der Ausarbeitung der jeweiligen Programme der Institute einzuschalten, und aktiv Einfluß auf den Inhalt und die Ausrichtung dieser Programme nehmen. Zu diesem Zweck empfiehlt der AIAD-Bericht, die Rolle zu bekräftigen, die der Kommission dabei zukommt, die Tätigkeiten dieser Institute zu beaufsichtigen und auf diese Weise sicherzustellen, daß sie die Abteilung unterstützen und nicht mit ihr konkurrieren.

2. Anschlußinspektionen

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze/ Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze

160. Im April 1998 führte das AIAD eine Anschlußüberprüfung der Maßnahmen durch, die die Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze aufgrund der Empfehlungen in dem Bericht des Amtes vom 31. August 1995 (A/49/959) ergriffen hatte.

161. Die Abteilung hatte viele der Empfehlungen, die keiner Genehmigung durch die beschlußfassenden Organe bedurften, effektiv umgesetzt. Eine oder zwei Empfehlungen wurden nicht genau so in die Tat umgesetzt, wie es vorgeschlagen worden war, aber das unterschiedliche Vorgehen war gerechtfertigt.

162. In seinem Bericht hatte das Amt festgestellt, daß die Abteilung ihr Mandat nur dann angemessen wahrnehmen könne, wenn a) ausreichende Mittel genehmigt würden, um die Ausgaben für die erforderliche Unterstützung zu decken, und b) einige entscheidende Verbindungen zu anderen Hauptabteilungen/Abteilungen der Vereinten Nationen effizient und wirksam funktionieren. Des weiteren waren, was die Abteilungsstruktur betrifft, mehrere Einheiten zu stark aufgesplittet und die Verantwortung in jedem Dienst auf zu viele Stellen verteilt.

163. Kurz nach der Inspektion von 1995 setzte die Leitung der Abteilung eine Reihe von Veränderungen in Gang, um die nicht sachgerechte Personalstruktur zu beheben. Konkret wurden alle in Betracht kommenden Dienstposten ord-

nungsgemäß bewertet und Stellenbeschreibungen erstellt, soweit diese bisher nicht vorhanden waren. 20 Stellen, die aus den Haushaltsmitteln für Zeitpersonal finanziert wurden, wurden nach Genehmigung durch die beschlußfassenden Organe in Stellen des Friedenssicherungs-Haushalts umgewandelt. Außerdem wurde Gratispersonal nicht mehr in Positionen mit Weisungsbefugnissen berufen, und die Praxis der Beschäftigung von Bediensteten mit kurzfristigen Verträgen wurde auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Abteilung ergriff die Leitung Maßnahmen zur Konsolidierung und Straffung der einzelnen Dienste. Trotz des nachstehend angesprochenen Problems im Zusammenhang mit dem Computersystem kam das AIAD zu dem Ergebnis, daß die ergriffenen Maßnahmen mit den Empfehlungen in seinem Bericht im Einklang stehen.

164. Die in dem Bericht enthaltenen Bemerkungen zur Leitung der Abteilung betrafen hauptsächlich den Mangel an Anleitung in Fragen der Rechenschaftspflicht, der Verantwortlichkeit, der Leistungsmaßstäbe und der Strategie beim Aufbau des Computersystems. Das AIAD empfahl, daß Schritte unternommen werden sollten, um diese Ungewißheiten zu beseitigen. Im Zuge der Anschlußüberprüfung stellte das Amt fest, daß die Leitung der Abteilung Maßnahmen ergriffen hatte, um bessere Verfahren zur Messung individueller Leistungen auszuarbeiten, namentlich die Umsetzung des neuen VN-Leistungsbeurteilungssystems und die klare Abgrenzung der hierarchischen Zuständigkeiten in den für jeden der genehmigten Dienstposten erstellten Stellenbeschreibungen. Außerdem stellte das Amt fest, daß die Dokumentation der standardisierten operativen Verfahren erweitert und verbessert worden war.

165. Im Hinblick auf die mangelnde Strategie und Zielrichtung beim Aufbau des Computersystems wurde festgestellt, daß in der Abteilung nach wie vor verschiedene Denkweisen vorherrschen und daß die hierzu vom AIAD abgegebene Empfehlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt als einzige nicht zufriedenstellend verwirklicht worden ist. Wenngleich das Amt in keiner Weise empfahl, das Instrumentarium wieder abzubauen, das sich für die Bediensteten bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben eindeutig als hilfreich erwiesen hat, sollten für die Zukunft Leitlinien für die Systementwicklung und -fortführung aufgestellt werden, die zumindest dazu dienen, a) Normen im Bereich der Systemdokumentation zu setzen, einschließlich auf dem Gebiet der Datenmodellen jeder Anwendung zugrunde liegenden Logik, b) Orientierungshilfe für eine kundenbezogene Anwendungsunterstützung zu geben, sowohl auf der technischen als auch auf der Endnutzerebene, und c) zu verhindern, daß neue Systementwicklungen oder -erweiterungen von 32 Bit (oder höher) ohne Beteiligung des EDV-Personals stattfinden. Um ein einheitliches Vorgehen bei Computeranwendungen und

Kompatibilität sicherzustellen, wäre außerdem die Mitwirkung der Abteilung Informationstechnische Dienste angebracht.

166. Die Anschlußüberprüfung ergab, daß die Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze die erheblichen Rückstände bei der Bearbeitung der Ende 1994 noch unerledigten Forderungen beseitigt hatte, und infolge der Überarbeitung der ihrem Unterstützungsersuchen beigefügten Bedingungen waren das Risiko nichtgedeckter Forderungen und das Risiko der Haftung für nichtversicherte Flugzeuge nicht länger von Bedeutung. Darüber hinaus nahm das AIAD an einer Demonstration einiger Teile der aktuellen Version des neuen Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts teil und gelangte zu der Überzeugung, daß das System, sobald es voll angewandt wird, den in seinem Bericht festgestellten Mängeln bei der Steuerung und Überwachung des Geräts abhelfen wird. Jedoch waren noch weitere Ressourcen erforderlich, um diesen wichtigen Kontrollmechanismus sowie die damit zusammenhängenden Komponenten zur vollen Anwendung zu bringen.

167. In seinem Bericht stellte das AIAD ferner fest, daß die Organisation möglicherweise überhöhte Beträge für die Kriegsrisikoversicherung zahlt, und empfahl dem Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen, kostengünstigere Alternativen zu der bestehenden Regelung in Betracht zu ziehen. Das Amt wiederholte diese Empfehlung und wird zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu jeglichen Maßnahmen, die der Bereich ergreift, Stellung nehmen.

3. Fortlaufende Überwachung der Umsetzung

168. Zu den folgenden Dienststellen liegen aktualisierte Informationen über den Stand der Umsetzung der in den Inspektionsberichten enthaltenen Empfehlungen vor:

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

169. Informationen zum Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte finden sich in den Ziffern 56 und 57.

Wirtschaftskommission für Afrika

170. Die Wirtschaftskommission für Afrika hat auch weiterhin getreu ihren Grundsätzen fortlaufende Reformmaßnahmen unternommen und ihr Erneuerungsprogramm weiterverfolgt, um Effizienz und Kostenwirksamkeit zu verbessern und wirkungsvollere Partnerschaften zu ermöglichen. Infolgedessen verfügt die Kommission über eine gezielter ausgerichtete Programmstruktur, und es ist ihr gelungen, für einige dieser Programme einen Konsens

herzustellen. Darüber hinaus besetzt die Kommission bestimmte Themen und Anliegen für sich, insbesondere die Gleichbehandlung der Geschlechter, den Einsatz der Informationstechnologie für die Entwicklung und die regionale Zusammenarbeit und Integration, und spielt eine führende Rolle bei der inhaltlichen Bestimmung wichtiger neuer Tätigkeitsfelder; hierzu gehören beispielsweise der Problemkomplex Ernährungssicherung, Bevölkerung und Umwelt sowie die Bereiche Staatsführung und Zivilgesellschaft. Die Arbeit der Kommission mit afrikanischen politischen Entscheidungsträgern, Forschern und Wirtschaftsexperten zu einer breiten Palette von Fragen, namentlich makroökonomische Stabilität, dauerhaftes Wachstum, Handels- und Investitionsförderung, tragbare Verschuldung, Sozialpolitik und Verringerung der Armut, hat bedeutende Ergebnisse hervorgebracht. Innerhalb des Sekretariats der Kommission wurden mehrere Schulungsprogramme organisiert, um die Kommunikation zwischen den Abteilungen zu verbessern. Eine Anschlußüberprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken der Kommission ist für 1999 geplant.

Internationales Handelszentrum

171. Die Leitung des Internationalen Handelszentrums leitete Maßnahmen zur Umsetzung der in dem Inspektionsbericht vom 24. Juni 1997 (A/51/933) enthaltenen Empfehlungen ein. Das AIAD wird eine weitere Überprüfung vornehmen, um festzustellen, inwieweit den Empfehlungen Folge geleistet wurde.

Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

172. Das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) hat die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der AIAD-Empfehlungen unternommen und bereits erhebliche Fortschritte gemeldet. Es ist zu vermerken, daß sich der Umsetzungsprozeß in einigen Fällen verlangsamte, insbesondere bei der Organisation des Sekretariats des Zentrums nach programmatischen Gesichtspunkten.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

173. Informationen zum Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) finden sich in Ziffer 58.

4. Inspektionsbesuche des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

174. Während des Berichtszeitraums stattete der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste neben seinen regulären Arbeitsaufenthalten in Genf und Wien auch der

Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) im Mai 1998 und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)/Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi im Juni 1998 Inspektionsbesuche ab. Diese Besuche dienen dem Zweck, das Interesse des Aufsichtsamts an Dienstorten außerhalb des Amtssitzes zu demonstrieren, den Vollzug neuerer Empfehlungen des AIAD nachzuprüfen und den Generalsekretär bei der Erfüllung seiner Leitungsverantwortung für die Tätigkeit der Vereinten Nationen außerhalb New Yorks zu unterstützen und zu beraten. In diesem Zusammenhang hat der Untergeneralsekretär dem Generalsekretär kurze und informelle Berichte vorgelegt, die in den nachstehenden Absätzen noch einmal zusammengefaßt sind.

Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

175. Die Tätigkeit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) ist von großer Bedeutung für die lateinamerikanische Region. Die Kommission erfüllt heute eine mehrfache Rolle als:

- a) Zentrum der Fachkompetenz im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Analyse;
- b) Ansprechpartner für Mitgliedstaaten, die an pragmatischer Politikberatung interessiert sind;
- c) Ausbildungsinstitution für Regierungssachverständige;
- d) Forum, Treffpunkt und Clearingstelle für die Region (sogar in Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen).

176. Die Kommission genießt das Vertrauen ihrer Mitgliedstaaten, die diese Institution sinnvoll nutzen, im allgemeinen aber davon Abstand nehmen, sie bis ins kleinste mitzuverwalten. Die Fähigkeit der Kommission, sich ständig den wechselnden Bedürfnissen und Erwartungen der Mitgliedstaaten der Region anzupassen, wird geschätzt. Während die Kommission in den sechziger und frühen siebziger Jahren eine federführende Rolle bei der Ausarbeitung und Förderung der Entwicklungsstrategie für Lateinamerika spielte, befaßt sie sich heute mit Fragen, die die gesamte Region betreffen, und trägt dabei den manchmal sehr unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf nützliche Weise Rechnung. Der solide Ruf, den die Kommission genießt, spiegelt sich auch in der jüngsten Erhöhung der außerplanmäßigen Mittel wider, die ihr von Gebern außerhalb der Region zur Verfügung gestellt werden. Die festgestellten Schwachstellen

lagen hauptsächlich in den Bereichen der Programmüberwachung und -evaluierung.

177. Außerdem wurde festgestellt, daß die Kommission zwar als führende Stelle für das sogenannte Management-Pilotprojekt ausgewählt worden war, zum Zeitpunkt des Inspektionsbesuchs jedoch unzureichend mit Personal ausgestattet war und daher dieser Aufgabe nicht völlig gerecht werden konnte. Dem AIAD wurde erklärt, daß die Beseitigung dieser Mängel inzwischen in Angriff genommen wurde.

*Umweltprogramm der Vereinten Nationen/
Habitat/Büro der Vereinten Nationen in Nairobi*

178. Bei einem Besuch im Mai 1998 versprach der Generalsekretär, Nairobi zu einem mit den anderen Sitzen der Vereinten Nationen gleichwertigen Amtssitz zu machen. Dazu wird es einer Reihe von Maßnahmen und Initiativen bedürfen, von denen einige bereits im Gange sind; andere, wie die Verbesserung der Sicherheitssituation und der Telekommunikationseinrichtungen, erfordern die Mitwirkung der Regierung des Gaststaates. Wesentlich sind außerdem Anstrengungen, um die häufigere Versetzung von Mitarbeitern nach und aus Nairobi sicherzustellen, damit sichtbar wird, daß Nairobi ein regulärer Hauptdienstort ist.

179. Als der Untergeneralsekretär Nairobi im Juni 1998 besuchte, befanden sich die drei in dem Komplex in Gigiri angesiedelten Organe (das VN-Umweltprogramm UNEP, Habitat und das VN-Büro in Nairobi) bereits inmitten eines grundlegenden Veränderungsprozesses, der darauf abzielt, ihre Relevanz zu erhöhen und ihre Tätigkeit zielgerichteter zu gestalten, und der sie hoffentlich auch auf eine solide finanzielle Grundlage stellen wird. Im Juni 1998 war dieser Prozeß beim Umweltprogramm schon ein gutes Stück vorangeschritten; der neue Exekutivdirektor hatte bereits die Genehmigung des UNEP-Verwaltungsrats für sein tiefgreifendes Umgestaltungskonzept erhalten. Für Habitat muß noch eine ähnliche Dynamik in Gang gesetzt werden.

180. Das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi soll die einzige Stelle für die Bereitstellung von Verwaltungsdiensten für die anderen Programme in Nairobi werden. Das ist ein logischer Schritt, der Synergieeffekte und Einsparungen herbeiführen wird. Damit all dies verwirklicht wird, ist die nachdrückliche Unterstützung des Amtssitzes in New York unerlässlich.

181. Wie festgestellt werden konnte, wird die Neugliederung, Reform und Stärkung der VN-Organisationen in Nairobi von den Vertretungen der Mitgliedstaaten in der kenianischen Hauptstadt sehr unterstützt und befürwortet.

D. Überwachung

182. Der Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 1996-1997 (A/53/122 und Add.1) wurde vom AIAD erstellt. In dem Bericht, der dem Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vorgelegt wurde, wird der Grad der Leistungserbringung für die im Programmhaushaltsplan vorgesehenen Produkte dargestellt und darüber hinaus angegeben, inwieweit die Programmaktivitäten während des Durchführungsprozesses abgeändert wurden und welche Rolle jeweils den beschlußfassenden Organen und dem Sekretariat bei der Einführung neuer Aktivitäten zukam. Außerdem verweist der Bericht auf die Gründe für die Nichtdurchführung bestimmter Programmaktivitäten und gibt die Höhe der Ressourcen an, die während des Zweijahreszeitraums zum Einsatz kamen.

183. Trotz der finanziellen Zwänge und des demzufolge hohen durchschnittlichen Anteils unbesetzter Stellen von 13 Prozent während des Zweijahreszeitraums wies die Organisation im Hinblick auf die Leistungserbringung eine weitgehend positive Bilanz aus: 80 Prozent der mandatsmäßigen Tätigkeiten wurden durchgeführt. In den beiden vorausgegangenen Zweijahreszeiträumen lag die Durchführungsquote bei 70 bis 75 Prozent. Obwohl einige Aktivitäten neu formuliert und andere in Ausmaß und Umfang reduziert werden mußten, wies alles darauf hin, daß sich die Programmleiter der Aufgabe gewachsen gezeigt hatten, mit weniger Mitteln mehr zu erreichen. Der durchschnittliche Anteil unbesetzter Stellen, der weit höher war als in früheren Zweijahreszeiträumen, war hauptsächlich auf die Notwendigkeit zurückzuführen, eine vorab festgelegte Etathöhe nicht zu überschreiten. Das bedeutete eine erhebliche Reduzierung, die durch Freisetzungen und die Nichtbesetzung vakanter Stellen und außerdem als Folge der äußerst umständlichen und langwierigen Verfahren für die Besetzung offener Stellen bei den Vereinten Nationen erreicht wurde.

Trotz der finanziellen Zwänge und des demzufolge hohen durchschnittlichen Anteils unbesetzter Stellen von 13 Prozent während des Zweijahreszeitraums wies die Organisation im Hinblick auf die Leistungserbringung eine weitgehend positive Bilanz aus: 80 Prozent der mandatsmäßigen Tätigkeiten wurden durchgeführt.

184. Die Qualität der dem AIAD von den Hauptabteilungen vorgelegten Unterlagen für den Programmvollzug im Zeitraum 1996-1997 zeigt eindeutig, daß in zahlreichen Hauptabteilungen und Bereichen das Engagement für Fragen der Aufsicht noch immer unzureichend ist und daß

es infolgedessen keinen Koordinierungs- oder Managementmechanismus gibt, der routinemäßig Informationen über die bei den verschiedenen Tätigkeiten und Programmen erzielten Fortschritte und Ergebnisse sammelt und analysiert. Noch immer verfügen zahlreiche Hauptabteilungen weder über eine im Büro des Leiters der Hauptabteilung angesiedelte leitende Planungs- und Koordinierungsfunktion noch über eine Einheit, die in der Lage wäre, koordinierte Rückmeldungen über Erfolge und Defizite bei der Programmdurchführung abzugeben. In dem Bericht wird festgestellt, daß die Entwicklung qualitativer Vollzugsindikatoren bei den Vereinten Nationen daher für alle Hauptabteilungen eine wichtige Aufgabe darstellt. Außerdem wird darin vermerkt, daß zwar fortlaufende Anstrengungen unternommen werden, um ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren zu entwickeln, daß damit allein aber noch keine qualitative Beurteilung des Programmvollzugs zustande kommt. Diese, so wird in dem Bericht hervorgehoben, wird zum großen Teil nicht nur von der Existenz wirksamer Systeme zur Überwachung und Evaluierung des Programmvollzugs auf Hauptabteilungsebene abhängen, sondern auch davon, ob die Programmleiter derartige Systeme als grundlegende Managementinstrumente zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Programmdurchführung anerkennen. Zu diesem Zweck kann das AIAD nicht genug betonen, daß alle Hauptabteilungen die Einführung sinnvoller qualitativer Vollzugsindikatoren erwägen müssen, die in die künftige Berichterstattung über den Programmvollzug Eingang finden können.

185. Der Bericht macht auf die bestehenden Überschneidungen und die geleistete Doppelarbeit in der Organisation aufmerksam und kommt zu dem Schluß, daß im Stadium der Ausarbeitung des Programmhaushaltsplans eine verstärkte Koordinierung erforderlich ist, um mögliche Doppelarbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und die vorhandenen Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Programmen zu nutzen. Unter Berücksichtigung dessen geht der Bericht auf eine Reihe von Problemen ein, die angegangen werden müssen, damit die Programmleiter besser mit sich abzeichnenden Situationen fertig werden können und gleichzeitig ihre Rechenschaftspflicht verstärkt wird. Wie weiter betont wird, wäre es durchaus zweckmäßig, manche Finanzvorschriften neu zu überdenken, um die Programmleiter mit mehr Flexibilität bei der Durchführung ihrer mandatsmäßigen Aktivitäten auszustatten, und ihnen durch die verstärkte Delegation von Befugnissen mehr Verfügungsgewalt über die ihnen zugeteilten Personalressourcen und Finanzmittel in die Hand zu geben.

186. Der Bericht weist darauf hin, daß eine größere Kontrolle über die von bilateralen Gebern bereitgestellten außerplanmäßigen Mittel notwendig ist, um festzustellen, wie effizient und nach welchem Muster sie eingesetzt

werden. Eine derartige Kontrolle, so wird betont, ist heute um so dringender, als der Anteil dieser Mittel bei der Durchführung mandatsmäßiger Tätigkeiten, die nichtoperativer Natur sind, immer größer ist und im Berichtszeitraum 1996-1997 auf 52 Prozent angestiegen ist. In dem Bericht wird jedoch eingeräumt, daß die außerplanmäßige Finanzierung in gewisser Hinsicht die Reserve darstellt, aus der die Programmleiter schöpfen können, um Aufgaben zu erfüllen, für die unzureichende Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Das Sekretariat reagierte flexibel auf die neuen Herausforderungen und den Reformprozeß.

187. Da der Zeitraum 1996-1997 das letzte Biennium des mittelfristigen Plans für 1992-1997 war, zieht der Bericht auch Bilanz über den Programmvollzug während des Zeitraums des mittelfristigen Plans und gibt Aufschluß über die Tendenzen bei der Zusammensetzung und dem Muster der in diesem Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten. Aus den in dem Bericht enthaltenen Feststellungen ist zu ersehen, daß es dem Sekretariat gelungen war, auf den 1992 eingeleiteten Reformprozeß ebenso flexibel zu reagieren wie auf die neuen Anforderungen, die aus den während des betrachteten Zeitraums abgehaltenen großen Konferenzen resultierten. Ferner ging aus dem Bericht hervor, daß sich die Planungsfähigkeit seitens der Programmleiter verbessert hatte. Außerdem deutete die Produktivität, ausgedrückt in Leistung pro Arbeitsmonat, auf eine leichte Verbesserung am Ende des Zeitraums hin, insbesondere bei der Erbringung von Parlamentsdiensten für die zwischenstaatlichen Organe.

Der Programm- und Koordinierungsausschuß würdigte die Bemühungen, die unternommen wurden, um die Qualität des Berichts zu verbessern und eine Bilanz über den Programmvollzug im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Plan für den Zeitraum 1992-1997 zu erstellen.

188. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Programmvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 auf seiner achtunddreißigsten Tagung. Der Ausschuß würdigte die Bemühungen, die unternommen worden waren, um die Qualität des Berichts zu verbessern und eine Bilanz über den Programmvollzug im Rahmen des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997 zu erstellen. Er kam zu dem Schluß, daß in den künftigen Vollzugsberichten mehr Gewicht auf die qualitative Analyse gelegt werden solle, um die bei der Durchführung der Programmaktivitäten erbrachten Ergebnisse erkennbar werden zu lassen.

E. Evaluierung

Eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle

189. Im Rahmen der eingehenden Evaluierung wurden Leistungen wie auch Schwachstellen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle (UNDCP) in folgenden Bereichen einer Prüfung unterzogen: a) Unterstützung der Suchtstoffkommission und des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamtes bei der Durchführung und Überwachung des Systems der internationalen Suchtstoffübereinkommen; b) Erleichterung der Durchführung der Maßnahmen, die in den einschlägigen Grundsatzdokumenten, wie dem von der Generalversammlung 1990 verabschiedeten Weltweiten Aktionsprogramm, enthalten sind, und Durchführung von Analysen zur Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Drogenkontrollpolitik und c) Ausführung und Koordinierung der operativen Tätigkeiten, mit denen die Länder dabei unterstützt werden sollen, ihren Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Drogenkontrolle nachzukommen.

190. Der Evaluierungsbericht befaßte sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Problemen des Programms: a) seiner Fähigkeit zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der im Rahmen des internationalen Drogenkontrollsystems ausgearbeiteten Übereinkommen und Politiken, b) seiner Wirksamkeit bei der Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen und c) seiner Rolle bei der Förderung von Kooperationsanstrengungen in der Forschung und der Unterstützung nationaler und subregionaler Strategien. Es wurden unter anderem Empfehlungen zu folgenden Punkten abgegeben: Unterstützung der Programme des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamtes, Vereinfachung der Berichterstattung durch die Regierungen, integriertes Informationssystem des Programms, Aufbau von Verbundsystemen kooperierender Organisationen und Institutionen, Unterstützung der Regierungen bei der Planung von Drogenkontrollprogrammen und Programmdurchführungskapazität des UNDCP.

191. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht auf seiner achtunddreißigsten Tagung und würdigte seine Qualität, seinen umfassenden Charakter und seine Analyse der komplexen Fragen, die es zu bewältigen gilt. Eingedenk dessen, daß das Programm die Empfehlungen im Lichte der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung umsetzen muß, schloß sich der Ausschuß allen Empfehlungen des Berichts an und übermittelte ihn der Suchtstoffkommission zur Überprüfung und Beschlußfassung auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung.²

Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht über die eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle auf seiner achtunddreißigsten Tagung und würdigte seine Qualität, seinen umfassenden Charakter und seine Analyse der komplexen Fragen, die es zu bewältigen gilt.

Eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege

192. Im Rahmen der eingehenden Evaluierung wurden Leistungen wie auch Schwachstellen des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege in folgenden Bereichen einer Prüfung unterzogen: a) Betreuung zwischenstaatlicher Tagungen, b) Ausarbeitung von Maßstäben und Normen, c) Funktion als Informations- und Clearingstelle, d) Unterstützung der Regierungen und e) Kooperationsvereinbarungen mit einschlägigen Bereichen in anderen Organisationen des VN-Systems und den Instituten, den nationalen Anlaufstellen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen des Verbunds des VN-Programms auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege.

193. Es wurden Empfehlungen zu den folgenden Punkten abgegeben: strategisches Management, Überwachung von Standards und Normen, Registrierung der Nutzer der Web-Seiten, Unterweisung in der Benutzung des Informationsnetzes der Vereinten Nationen für Kriminalität und Strafjustiz und des damit zusammenhängenden Instrumentariums, traditionelle Veröffentlichungen, Strategie auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, Status der Durchführungsorganisationen, Aufbringung von Mitteln für operative Aktivitäten, Beitrag der Regionalkommissionen und Zusammenarbeit mit den Partnern des Verbunds.

194. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht auf seiner achtunddreißigsten Tagung und schloß sich allen darin enthaltenen Empfehlungen an.³

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner fünfunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Evaluierung der Anlaufphase von Friedenssicherungseinsätzen

195. Informationen zu diesem Thema finden sich in den Ziffern 41 und 42.

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner fünfunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Evaluierung des Umweltprogramms

196. Der Bericht wurde gemäß dem vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung gefaßten Beschluß vorgelegt, wonach die Umsetzung seiner Empfehlungen drei Jahre nach der Beschlußfassung über eine eingehende Evaluierung überprüft werden soll. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) hatte sich bemüht, die Empfehlungen des Ausschusses voll umzusetzen, war dabei jedoch nicht immer erfolgreich gewesen. Wie festgestellt wurde, sollte sich das Programm verstärkt darauf konzentrieren, a) den innerhalb des Systems der Vereinten Nationen vorhandenen Sachverstand zu nutzen, b) die Umsetzung der Umweltübereinkommen zu unterstützen und c) den Zugang zu Informationen für nicht der wissenschaftlichen Fachwelt angehörende Interessenten, einschließlich der Entscheidungsträger und der Medien, zu verbessern. Es wurden Empfehlungen zur Behebung dieser Situation abgegeben.

197. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht auf seiner achtunddreißigsten Tagung, verlieh der Auffassung Ausdruck, daß das VN-Umweltprogramm die in der eingehenden Evaluierung enthaltenen Empfehlungen voll umsetzen soll, und empfahl der Generalversammlung, den Bericht an den UNEP-Verwaltungsrat zur Behandlung weiterzuleiten.⁴ Der neue Exekutivdirektor teilte dem AIAD mit, daß er entschlossen sei, die Empfehlungen umzusetzen, und daß er dies im Rahmen der Neugliederung und Stärkung des Umweltprogramms tun werde.

Stärkung der Rolle der Evaluierungserkenntnisse in Programmkonzeption und -ausführung und den programmatischen Handlungsrichtlinien

Das alte System der Selbstevaluierung auf Unterprogrammebene ist weitgehend durch einen breiteren und nützlicheren Ansatz ersetzt worden, der themen- und projektbezogene Evaluierungen und andere Formen der Bewertung sowie eine stärkere Beteiligung zwischenstaatlicher Organe am Evaluierungsprozeß umfaßt.

198. In dem Bericht wurden die eingehenden Evaluierungen und Selbstevaluierungen während des Zeitraums 1996-1997 einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurden mehrere Entwicklungen im Zusammenhang mit den Evaluierungspraktiken der Vereinten Nationen besonders hervorgehoben: Das alte System der Selbstevaluierung auf Unterprogrammebene ist weitgehend durch einen breiteren und nützlicheren

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen hatte sich bemüht, die Empfehlungen des Ausschusses voll umzusetzen, war dabei jedoch nicht immer erfolgreich gewesen.

Ansatz ersetzt worden, der themen- und projektbezogene Evaluierungen und andere Formen der Bewertung sowie eine stärkere Beteiligung zwischenstaatlicher Organe am Evaluierungsprozeß umfaßt.

199. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte den Bericht auf seiner achtunddreißigsten Tagung und brachte die Auffassung zum Ausdruck, daß eine wirksame Programmüberwachung und -evaluierung ein wichtiger Bestandteil der internen Management- und der zwischenstaatlichen Überprüfungen ist. Der Ausschuß betonte, wie wichtig und notwendig es ist, die Evaluierung weiter zu verbessern und in den Zyklus der Programmplanung, der Aufstellung des Programmhaushalts und der Programmüberwachung einzugliedern, mit dem Ziel, die Programmausarbeitung und -durchführung zu verbessern.⁵

Der Ausschuß betonte, wie wichtig und notwendig es ist, die Evaluierung weiter zu verbessern und in den Zyklus der Programmplanung, der Aufstellung des Programmhaushalts und der Programmüberwachung einzugliedern, mit dem Ziel, die Programmausarbeitung und -durchführung zu verbessern.

200. Der Ausschuß empfahl der Generalversammlung, die Aufnahme von zwei zusätzlichen Programmen in den Terminplan für eingehende Evaluierungen zu billigen, der sich nun wie folgt gliedert:

- 1999 Abrüstung
Wahlhilfe
- 2000 Globale Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken und globale Ansätze zu sozialen und mikroökonomischen Fragen und Politiken sowie die entsprechenden Unterprogramme der Regionalkommissionen
Frauenförderung
- 2001 Grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung
Bevölkerung

Anmerkungen:

¹ A/53/16 (Teil 1), Ziffern 242 bis 253.

² Ebd., Ziffern 221 bis 230.

³ Ebd., Ziffern 231 bis 241.

⁴ Ebd., Ziffern 254 bis 266.

⁵ Ebd., Ziffern 209 bis 220.

Anhang I

Bedeutsame Empfehlungen in vorangegangenen Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind

In Ziffer 28 d) des Dokuments ST/SGB/273 vom 7. September 1994 wird das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) ersucht, in seinem Jahresbericht einen Hinweis auf jede bedeutsame Empfehlung in früheren Berichten aufzunehmen, zu der die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die folgenden Bereiche, in denen die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD bis zum 30. Juni 1998 nicht abgeschlossen war, wurden im vorangegangenen Jahresbericht des AIAD (A/52/426) in den genannten Ziffern erörtert.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/ Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungsdienste für die Entwicklung/Beschaffung durch den Auftrags- und Beschaffungsdienst A/50/945, Anhang	Die Empfehlungen im AIAD-Bericht (A/50/945, Anhang) im Zusammenhang mit der Beschaffung durch den Auftrags- und Beschaffungsdienst wurden durch die Übertragung dieses Verantwortungsbereichs auf die Beschaffungsabteilung der Hauptabteilung Management umgesetzt.
Prüfung	Hauptabteilung Verwaltung und Management/ Postverwaltung der Vereinten Nationen A/51/432, Ziffer 102	Aufgrund der Empfehlung des AIAD hat die Hauptabteilung Management die Abteilung Rechnungswesen ersucht, die Vollkosten des Betriebs der Postverwaltung zu evaluieren, und den Bereich Konferenz- und Unterstützungsdienste ersucht, alternative Geschäftsmethoden, einschließlich der Auslagerung von Leistungen, zur Erfüllung der Mandate der Postverwaltung zu bewerten. Diese Evaluierung steht noch aus.
Prüfung	Hauptabteilung Verwaltung und Management/ Weltweite Fracht- und Kfz-Versicherung A/51/432, Anhang, Ziffer 76	Die Empfehlungen im AIAD-Bericht (A/51/302, Anhang) wurden durch eine Anschlußprüfung der kommerziellen Versicherungspolizen der Organisation aktualisiert. Ein Bericht über diese Prüfung wird der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt.
Prüfung	Hauptabteilung Verwaltung und Management/Auslagerung von Leistungen A/51/432, Anhang, Ziffer 106	Aufgrund eines Ersuchens des Fünften Ausschusses erarbeitet der Untergeneralsekretär für Management zur Zeit Leitlinien für die Auslagerung von Leistungen, samt den entsprechenden Vorschriften für die Umsetzung der neuen Politik. Die Übermittlung an den Fünften Ausschuss ist für Dezember 1998 vorgesehen.
Prüfung	Hauptabteilung Management/ Reform des Beschaffungswesens A/52/813, Anhang	Die Umsetzung der im AIAD-Bericht enthaltenen Empfehlungen über den Stand der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens (A/52/813, Anhang) ist im Gange. In ihrer Resolution 52/226 vom 27. April 1998 schloß sich die Generalversammlung den Empfehlungen des AIAD an und ersuchte den Generalsekretär, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht zu erstatten.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/ Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	Hauptabteilung Management/ Einsatz von Beratern A/52/814, Anhang	Im AIAD-Prüfungsbericht über die Prüfung des Einsatzes von Beratern wurde der Hauptabteilung empfohlen, ausführliche Richtlinien zu erlassen, um unter anderem sicherzustellen, daß die Berater auf der Grundlage der Kostenwirksamkeit und des Wettbewerbs und unter gebührender Berücksichtigung der Politik der Organisation in bezug auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern und die geographische Ausgewogenheit ausgewählt und nach einer einheitlich angewandten Methode zur Festsetzung der Besoldungshöhe bezahlt werden. Der Bereich Personalwesen und -management hat mit der Ausarbeitung umfassender Richtlinien begonnen, die voraussichtlich Ende 1998 abgeschlossen sein wird.
Evaluierung	Hauptabteilung Management A/52/426, Ziffer 41	Zum Ende dieses Berichtszeitraums waren noch keine Maßnahmen ergriffen worden, um die im Rahmen der eingehenden Evaluierung der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten(E/AC.51/1997/3)abgegebene Empfehlung 1 (Besondere Regeln und Verfahren für Notfälle) umzusetzen.

Anhang II

Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis zum 30. Juni 1998

A. Berichte an die Generalversammlung

- Prüfungen der Regionalkommissionen (A/52/776, Anhang)
- Überprüfung der Programmleitung der Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (A/52/777, Anhang)
- Anschlußüberprüfung zur Prüfung und Disziplinaruntersuchung beim Internationalen Strafgericht für Ruanda von 1997 (A/52/784, Anhang)
- Überprüfung der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens (A/52/813, Anhang)
- Prüfung des Einsatzes von Beratern (A/52/814, Anhang)
- Prüfung der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (A/52/821, Anhang)
- Prüfungen des Beschaffungsprozesses bei der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (A/52/881, Anhang)
- Kündigungsentschädigung für zivile Ortskräfte der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (A/52/886, Anhang)
- Überprüfung der Beschaffung von Lysol durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (A/52/887, Anhang)
- Stärkung der Rolle der Evaluierungserkenntnisse in Programmkonzeption und -ausführung und den programmatischen Handlungsrichtlinien (A/53/90, Anhang)
- Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 1996-1997 (A/53/122 und Add.1)

B. Berichte an den Programm- und Koordinierungsausschuß

- Eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle (E/AC.51/1998/2)
- Eingehende Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (E/AC.51/1998/3)
- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner 35. Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung der Anlaufphase von Friedenssicherungseinsätzen (E/AC.51/1998/4)
- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner 35. Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung des Umweltprogramms (E/AC.51/1998/5)

C. Prüfungsberichte (Hauptabteilung/Gegenstand der Prüfung)

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

- Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III)
- Verwaltungseinheit der Vereinten Nationen in Bagdad und Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen in Irak
- Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi
- Friedenstruppen der Vereinten Nationen (UNPF)
- Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP)
- Liquidation der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik (ONUMOZ) und der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II (UNOSOM II)
- Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (-UNMOGIP)
- Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNSMA)
- Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)
- Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)
- Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA)
- Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO)
- Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF)
- Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die B-aranja und Westsirmien (UNTAES)
- Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP)
- Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)
- Liquidation der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR)
- Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti (UNTMIH)
- Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten

- Minenbekämpfungszentren in Kroatien und Bosnien und Herzegowina

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

- Landesprogramm in Senegal
- Landesprogramm in der Bundesrepublik Jugoslawien
- Landesprogramm in Angola
- Verwaltung von Sondervermögensgegenständen
- Planung und Einsatz von Informationstechnik

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Programmleitung • Projekte der technischen Zusammenarbeit in Saudi-Arabien
Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Telekommunikation • Revolvierender Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen • Projekt Mercure • Internationales Zentrum für Umwelttechnologie • Zentrum für Aktivitäten des Programms "Industrie und Umwelt" • Regionalbüro für Lateinamerika und die Karibik • Koordinierungseinheit für den Mittelmeer-Aktionsplan • Regionalbüro für Asien und den Pazifik • Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten • Sekretariat des Multilateralen Fonds für die Umsetzung des Montrealer Protokolls
Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) • Regionalbüro für Afrika des Programms für Stadtplanung und Städtebau
Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Einsatz der Informationstechnik
Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Einsatz der Informationstechnik
Internationales Handelszentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Programmleistungen • Revolvierende Fonds
Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt zur Mobilisierung nichtstaatlicher Organisationen im östlichen und südlichen Afrika • Entwicklungsprojekt für den Bezirk Dir in Pakistan • Projekt zur Vorbeugung gegen Drogenmißbrauch in Brasilien • Projekte in Jamaika
Hauptabteilung Presse und Information	<ul style="list-style-type: none"> • Treuhandfonds für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen
Hauptabteilung Management	<ul style="list-style-type: none"> • Mietzuschuß- und -abzugssysteme

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheits- und Anlagenüberwachungsdienst der Vereinten Nationen • Wirtschaftlichkeitsprüfung des Rekrutierungsprozesses bei den Vereinten Nationen • Beratung betreffend die Unterhaltszulage für Feldmissionen • Management von außerplanmäßig finanzierten Stellen • Anmietung und Verwaltung von Räumlichkeiten am Amtssitz
Entschädigungskommission der Vereinten Nationen	<ul style="list-style-type: none"> • Managementüberprüfung • Planung und Einsatz der Informationstechnik
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	<ul style="list-style-type: none"> • Bankkonten • Gebäudemanagement

D. Disziplinaruntersuchungsberichte (Hauptabteilung/Gegenstand der Disziplinaruntersuchung)

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Lufttransportdienste • Anträge auf Erziehungsbeihilfe • Bestimmung 104.10 der Personalordnung, außerdienstliche Tätigkeiten • Dienstvergehen
Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erziehungsbeihilfe
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erziehungsbeihilfe
Büro der Vereinten Nationen in Wien	<ul style="list-style-type: none"> • Amtsmißbrauch
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvergehen und Amtsmißbrauch • Dienstvergehen • Außerdienstliche Tätigkeiten
Büro der Vereinten Nationen in Genf	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Betätigung

Hauptabteilung Presse und Information	• Interessenkonflikt
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	• Mißwirtschaft
Internationales Strafgericht für Ruanda	• Dienstvergehen
Amtssitz der Vereinten Nationen	• Ermittlungen gegen ein Unternehmen, das den Namen der Vereinten Nationen verwendete

* Zusätzlich zu den aufgeführten Berichten wurden den Programmleitern 19 Mitteilungen mit ausführlichen Ermittlungsergebnissen übermittelt.